

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

18

Abschnitt 1
IFRS Konzernabschluss

Abschnitt 2
Geschäftsbericht nach
unternehmensrechtlichen Vorschriften



20

Stark durch Ideen

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

18

Abschnitt 1
IFRS Konzernabschluss

HYPO
SALZBURG

Inhalt – Abschnitt 1

- 05 Verantwortung leben
- 06 Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility
- 08 Konzernabschluss 2018
 - 08 Konzernerfolgsrechnung
 - 09 Gesamtergebnisrechnung
 - 10 Konzernbilanz
 - 11 Konzerngeldflussrechnung
 - 13 Konzerneigenkapitalentwicklung
- 14 Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS
 - 14 Unternehmen
 - 15 Grundsätze
 - 16 Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen
 - 19 Noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS
- 23 Konsolidierungsmethoden
 - 25 Konsolidierungskreis
 - 25 Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen
 - 25 Währungsumrechnung
- 26 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 26 Finanzinstrumente
 - 26 Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9
 - 27 Geschäftsmodell
 - 27 Zahlungsstrombedingung
 - 28 Benchmark-Test
 - 28 Designierte Finanzinstrumente
 - 28 Umklassifizierung
 - 29 Bewertungskategorien
 - 32 Modifikation
 - 33 Impairment nach IFRS 9
 - 34 Pensionsgeschäfte
 - 35 Leasinggeschäfte
 - 35 Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien
 - 37 Fair Value
 - 40 Rückstellungen
 - 42 Beitragsorientierte Pläne
 - 42 Ertragsteuern
 - 42 Treuhandgeschäfte
 - 42 Zinsüberschuss
 - 42 Risikovorsorge
 - 43 Provisionsüberschuss
 - 43 Ergebnis aus Handelsgeschäften
 - 43 Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
 - 43 Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten
 - 43 Verwaltungsaufwendungen
 - 43 Sonstiges betriebliches Ergebnis
 - 44 Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

46	Angaben zur Erstanwendung IFRS 9	122	Konzernlagebericht des Vorstandes
46	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund IFRS 9	122	Volkswirtschaftliches Umfeld 2018
55	Erläuterungen zum Konzernabschluss	123	Rechtliche Grundlagen
55	Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung	124	Allgemeine Erklärungen
60	Erläuterungen zur Konzernbilanz	125	Aufsichtsrat
87	Sonstige IFRS-Informationen	125	Vorstand
93	Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR)	125	Sonstige Organe
97	Segmentberichterstattung	126	Aufgabenbereiche
100	Risikobericht	127	Filialen
100	Überblick	128	Geschäftsverlauf
101	Organisation des Risikomanagements	130	Mittelherkunft / Kapitalstruktur
102	Marktrisiko	131	Mittelverwendung / Vermögensstruktur
103	Kreditrisiko	132	Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
113	Credit-Value-at-Risk	134	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
113	Liquiditätsrisiko	138	Markt und Kundenbetreuung
117	Beteiligungsrisiko	139	Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter
117	Makroökonomisches Risiko	140	Vertriebs- und Produktmanagement
118	Operationelles Risiko	142	Risikomanagement
118	Sonstiges Risiko	143	Beteiligungen
119	Risikotragfähigkeitsanalyse	144	Rechnungswesen
120	Stresstesting	145	Sonstiges
121	Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2018 gemäß § 96 AktG	147	Ausblick
		148	Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
		149	Bestätigungsvermerk Bericht zum Konzernabschluss
		156	Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018
		157	Glossar
		163	Impressum



Verantwortung leben

Vor nunmehr einhundertzehn Jahren wurde die HYPO Salzburg als Regionalbank gegründet. Tradition ist ein bedeutungsvoller Teil unserer Geschichte und die Basis unseres Handelns. Alle Aktivitäten der HYPO Salzburg sind zukunftsweisend und langfristig werterhaltend ausgelegt.

So stehen wir der Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verstehen wir die Bank als Ort der Begegnung. Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Die Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg tun das im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Ihr Vertrauen ist für uns ein sehr wertvolles Gut.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, maßgeschneiderte Lösungen für deren Finanzbedarf. Dabei leben wir unsere Verantwortung und bieten nur Produkte an, die wir und unsere Kunden verstehen.

Für unsere Weiterentwicklung orientieren wir uns am einzelnen Feedback der Kunden und an Kundenbefragungen zur Beratungs- und Betreuungsqualität. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit modernster Bankinfrastruktur. Das Vertrauen unserer Kunden gibt uns Recht.

In diesem Sinne arbeiten wir weiterhin mit vollem Engagement für das Wohl Salzburgs und seiner Bewohner. Für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating



Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C)

bestätigt. Dabei wurde vor allem das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung als besondere Stärke hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filiale Seekirchen wurde in der HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Saalfelden ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, Lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Nachhaltiges Wertpapiermanagement



Der Konzern HYPO Salzburg bietet seit einigen Jahren erfolgreich ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Wertpapiermanagement an. Die Steigerung der gemanagten Mandate um

20,56 % im letzten Jahr bestätigt erneut die Bedeutung von nachhaltigen Anlageprodukten bei den Kunden.

Die strikte Einhaltung der klar definierten Ausschlusskriterien wird durch die EDA-Zertifizierung garantiert. Das externe EDA-Screening umfasst eine Finanzdatenanalyse nach Ethik-, Umwelt- und Sozialkriterien. Die Höchstbewertung von 100 Punkten erhalten wir für die Aktien- und Aktienfondsdepots, bei den Anleihen- und Anleihenfondsdepots erzielen wir ausgezeichnete 93 Punkte. Beim Wertpapiermanagement Kompakt werden hervorragende 95 Punkte erzielt.



Zukunft ist Thema



Der Konzern HYPO Salzburg stellt die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kom-

munikation zur Verfügung. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet der Konzern HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

MOVEEFFECT

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit.

MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen.

Hauptmotivator ist aber das soziale Engagement. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Engagement

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Die Mitarbeiter des Konzerns HYPO Salzburg haben auch 2018 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich mit dem Erhalt der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist der Konzern HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Konzernabschluss 2018

(Financial Statements)

1. Konzernerfolgsrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	2018	2017
Zinsen und zinsähnliche Erträge		77.956.149,75	85.266
Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode		53.412.907,13	n/a
Sonstige Zinserträge, zinsähnliche Erträge und laufende Erträge		24.543.242,62	n/a
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		-36.992.890,26	-51.758
Zinsüberschuss	(1)	40.963.259,49	33.508
Risikovorsorge	(2)	-1.921.805,68	3.568
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		39.041.453,81	37.076
Provisionserträge		18.191.749,32	17.701
Provisionsaufwendungen		-1.712.831,51	-1.503
Provisionsüberschuss	(3)	16.478.917,81	16.198
Ergebnis aus Handelsgeschäften *)	(4)	100.637,95	-25
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten **)	(5)	8.407.375,77	-4.985
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten ***)	(6)	-53.184,79	-862
Sonstiges Finanzergebnis		8.454.828,93	-5.872
Verwaltungsaufwendungen	(7)	-47.766.907,82	-45.645
Sonstige betriebliche Erträge		5.141.515,94	5.326
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.465.923,23	-6.533
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(8)	-2.324.407,29	-1.207
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		13.883.885,44	551
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9)	-3.403.547,13	-79
Konzernjahresüberschuss		10.480.338,31	472
davon den Anteilseignern zuzurechnen		10.480.338,31	472

*) 2017: Handelsergebnis

**) 2017: Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten

***) 2017: Finanzanlageergebnis

1a. Gesamtergebnisrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	2018	2017
Konzernjahresüberschuss nach Steuern		10.480.338,31	472
Posten, die nicht in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen		–1.310.270,67	–1.216
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		–1.747.027,56	–1.622
Darauf erfasste Steuern		436.756,89	405
Bewertungen aufgrund Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	(27)	–4.269.452,49	n/a
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		–5.692.603,32	n/a
Darauf erfasste Steuern		1.423.150,83	n/a
Posten, die in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Bewertungsänderung aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI)	(27)	–1.271.777,52	n/a
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		–1.191.593,23	n/a
In die Konzernerfolgsrechnung umgegliederte Beträge		–504.110,13	n/a
Darauf erfasste Steuern		423.925,85	n/a
Bewertungsänderung der Afs-Wertpapiere	(28)	n/a	–334
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		n/a	–735
In die Konzernerfolgsrechnung umgegliederte Beträge		n/a	–1.191
Darauf erfasste Steuern		n/a	122
Summe sonstige Konzernergebnisse		–6.851.500,67	–1.551
Gesamtergebnis		3.628.837,64	–1.079
davon den Anteilseignern zuzurechnen		3.628.837,64	–1.079

2. Konzernbilanz (in € / Vorjahr: in T€):

Aktiva

	Erläuterung	2018	2017
Barreserve	(10)	39.609.962,70	35.655
Forderungen an Kreditinstitute	(11)	334.907.201,10	483.617
Forderungen an Kunden	(12)	2.280.929.221,95	2.340.918
Handelsaktiva	(14)	106.220.501,93	131.842
Finanzanlagen	(15)	386.145.678,97	436.956
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	280.392,74	215
Sachanlagen	(16)	19.629.010,15	18.861
Finanzimmobilien	(16)	9.399.615,32	9.780
Latente Steueransprüche	(19)	4.775.650,78	1.281
Sonstige Aktiva	(20)	3.390.204,45	5.792
Gesamt		3.185.287.440,09	3.464.918

Passiva

	Erläuterung	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(21)	146.892.469,14	149.333
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(22)	1.569.872.515,49	1.699.813
Handelsspassiva	(23)	56.217.230,81	73.005
Verbriefte Verbindlichkeiten	(24)	1.087.209.234,19	1.188.164
Rückstellungen	(25)	44.525.314,62	43.690
Laufende Steuerverbindlichkeiten	(19)	1.264.044,74	3.355
Sonstige Passiva	(26)	15.571.111,76	16.080
Nachrangkapital	(27)	55.584.884,03	80.444
Konzerneigenkapital	(28)	208.150.635,31	211.033
davon den Anteilseignern zuzurechnen		208.150.635,31	211.033
Gesamt		3.185.287.440,09	3.464.918

3. Konzerngeldflussrechnung (in T€):

	Erläuterung	2018	2017
Konzernjahresüberschuss		10.480	472
Im Konzernjahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen und Finanzimmobilien		6.368	6.582
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen (ohne Negativzinsen)		1.271	1.026
Auflösung/Dotierung von Risikovorsorgen		1.903	-3.326
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen und Finanzimmobilien		297	372
Zinsen und zinsähnliche Erträge	(1)	-77.390	-84.949
Erhaltene Dividenden	(1)	-566	-317
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(1)	36.993	51.758
Sonstige Anpassungen		-5.840	-1.167
Zwischensumme		-26.483	-29.549

	Erläuterung	2018	2017
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden		202.601	316.512
Handelsaktiva		-182	-450
Sonstige Aktiva	(20)	2.401	1.740
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden		-128.192	-169.292
Handelspassiva		776	5.648
Verbriefte Verbindlichkeiten		-97.030	-441.123
Sonstige Passiva		-6.009	-20.866
Erhaltene Zinsen		87.039	100.603
Erhaltene Dividenden		566	169
Gezahlte Zinsen		-43.168	-58.597
Ertragsteuerzahlungen		-2.012	-475
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-9.693	-295.679

	Erläuterung	2018	2017
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteile		73.888	381.799
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien		141	4.545
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteile		-29.975	-90.805
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien	(17)	-2.650	-1.571
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		41.404	293.968

	Erläuterung	2018	2017
Einzahlungen aus nachrangigem Kapital	(27)	0	17.449
Auszahlungen aus nachrangigem Kapital	(27)	-24.756	-11.288
Ausschüttung	(28)	-3.001	-3.001
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-27.756	3.160

	Erläuterung	2018	2017
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		35.655	34.205
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-9.693	-295.679
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		41.404	293.968
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-27.756	3.160
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		39.610	35.655

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten „Barreserve“, der sich aus Kassenbestand sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (ohne Zinsabgrenzung). Es gibt bei den Zahlungsmittelbeständen keine Wechselkursänderungen. Bei den Guthaben aus Zentralnotenbanken handelt es sich um die bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegte Mindestreserveverpflichtung, die verzinst wird.

4. Konzerneigenkapitalentwicklung (in T€):

	Erläuterung	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 31.12.2017	(28)	18.375	34.190	158.468	211.033
Erstanwendungseffekte IFRS 9 *)		0	0	-3.511	-3.511
Konzerneigenkapital 01.01.2018		18.375	34.190	154.957	207.522
Gesamtes Konzernjahresergebnis		0	0	3.629	3.629
Konzernjahresüberschuss nach Steuern		0	0	10.480	10.480
Summe sonstige Ergebnisse		0	0	-6.852	-6.852
Ausschüttung	(28)	0	0	-3.001	-3.001
Konzerneigenkapital 31.12.2018	(28)	18.375	34.190	155.585	208.151

*) Nähere Details zu den Auswirkungen aus IFRS 9 sind den Überleitungstabellen in den „Angaben zur Erstanwendung IFRS 9“ zu entnehmen.

	Erläuterung	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2017	(28)	18.375	34.190	162.547	215.113
Gesamtes Konzernjahresergebnis		0	0	-1.079	-1.079
Konzernjahresüberschuss nach Steuern		0	0	472	472
Summe sonstige Ergebnisse		0	0	-1.551	-1.551
Ausschüttung	(28)	0	0	-3.001	-3.001
Konzerneigenkapital 31.12.2017	(28)	18.375	34.190	158.468	211.033

Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS

Unternehmen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2018 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstellen-Gesetzes (BGBl.Nr. 45/2004) errichtet ist.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRSs) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Vergleichswerte 2017 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRSs) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Erläuterungen gemäß den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Sofern nichts anderes vermerkt, sind die Zahlen im vorliegenden Konzernabschluss in T€ angegeben. Durch die kaufmännische Rundung kann es zu Differenzen kommen.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses der HYPO Salzburg durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 06.03.2019. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich am 22.03.2019 den Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigeben.

Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind erstmalig bei der Erstellung von IFRS-Abschlüssen zu berücksichtigen, die sich auf die Berichtsperiode eines am 01.01.2018 beginnenden Geschäftsjahres beziehen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen somit bis auf die hier aufgelisteten Änderungen bzw. Neuerungen jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Standard / Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen zu IFRS-Standards 2014–2016 („Zyklus“)	01.01.2017/ 01.01.2018	ja
IFRS 9 („Finanzinstrumente“)	01.01.2018	ja
IFRS 15 („Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“)	01.01.2018	ja
Klarstellung von IFRS 15 („Erlöse aus Kundenverträgen“)	01.01.2018	ja
Änderungen zu IFRS 2 („Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“)	01.01.2018	ja
Änderungen zu IFRS 4 („Anwendungen von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“)	01.01.2018	ja
Änderungen zu IAS 40 („Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“)	01.01.2018	ja
IFRIC 22 („Währungsumrechnungen bei Anzahlungen“)	01.01.2018	ja

Änderungen zu IFRS-Standards 2014 – 2016 („Zyklus“)

Die im Dezember 2016 veröffentlichten Änderungen im Rahmen des „Annual Improvement Project“ des IASB sehen Änderungen in diversen Standards vor. Anpassungen gibt es zu IFRS 1 durch die Streichung der kurzzeitigen Befreiungen für erstmalige Anwender. Die Änderungen zu IFRS 12 betreffen die Klarstellung des Anwendungsbereichs des Standards in Zusammenhang mit Anteilen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Die Änderungen zu IAS 28 dienen zur Klarstellung, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

Die Änderungen an IFRS 12 treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2017 beginnen (EU-Endorsement erfolgte erst 2018). Die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 gelten ab Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen. Aus diesen Anpassungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Überblick über wesentliche Änderungen

IFRS 9 wurde im Juli 2014 veröffentlicht und ist ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden und ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 „Finanzinstrumente“ (Ansatz und Bewertung). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein, erfordert Änderungen bei der Bilanzierung von Effekten aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften von Sicherungsbeziehungen. Der Konzern HYPO Salzburg wendet die Bilanzierungsvorschriften von Sicherungsbeziehungen in IFRS 9 an. Hedge Accounting kommt im Konzern HYPO Salzburg nicht zur Anwendung. IFRS 9 übernimmt im Wesentlichen die Vorschriften zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39 und führt zu Anpassungen der bisher im Abschluss erfassten Beträge.

Das Wahlrecht, bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards die Vergleichsinformationen des Vorjahres anzupassen, wird vom Konzern HYPO Salzburg nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurde der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 am 01.01.2018 im Eröffnungssaldo des Eigenkapitals erfasst.

Infolgedessen wurden für die Anhangangaben auch die Folgeänderungen zu IFRS 7-Angaben nur für die laufende Periode angewendet. Die Angaben zur Vergleichsperiode wiederholen in der Regel die Angaben des Vorjahres. IFRS 9 ändert auch andere Standards für Finanzinstrumente wie IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ erheblich.

Das Wahlrecht im Aufsichtsrecht gemäß Art. 473a CRR, den Erstanwendungseffekt durch die IFRS 9-Einführung auf fünf Jahre zu verteilen, wird vom Konzern HYPO Salzburg ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Weitere Einzelheiten zu den in der aktuellen Periode angewendeten spezifischen Rechnungslegungsgrundsätzen des IFRS 9 sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher beschrieben.

Gesamtauswirkung

Insgesamt sind trotz großer substanzieller Änderungen durch IFRS 9 die bilanziellen Auswirkungen aus der Erstanwendung im Konzern HYPO Salzburg moderat. Der negative Nettoeffekt aus der Umstellung per 01.01.2018 bezogen auf das bilanzielle IFRS-Konzernerneigenkapital beträgt –1,66 %. Nähere Details zu den Auswirkungen aus IFRS 9 sind den Überleitungstabellen in den Erläuterungen zu entnehmen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet nach wie vor die Überführung der IFRS 9 „Governance“ von der Projektorganisation in die Regelorganisation. Ziel hiervon ist es, die tiefgreifenden und permanenten Auswirkungen durch IFRS 9 auf viele unterschiedliche Abläufe und Prozesse im Konzern zu adressieren und in den einzelnen Bereichen fest zu verankern.

IFRS 15 – „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ sowie Klarstellung von IFRS 15 – „Erlöse aus Kundenverträgen“

Überblick über wesentliche Änderungen

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den neuen Standard zur Erlösrealisierung, welcher ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden ist. Das Ziel ist es die Regelungen nach IFRS und US-GAAP zu vereinheitlichen und die Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen. In den Anwendungsbereich fallen fast alle Verträge mit Kunden. Die wesentlichsten Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Nach IFRS 15 ist die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken nicht mehr ausschlaggebend für die Erlösrealisierung.

Umsätze sind nach den neuen Regelungen dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Bewertung hat mit jenem Betrag zu erfolgen, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für die Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Zusätzlich werden die Angabepflichten um eine Reihe von quantitativen und qualitativen Informationen erweitert, die die Lesenden des Konzernabschlusses in die Lage versetzen sollen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. IFRS 15 ersetzt IAS 11 und IAS 18 sowie eine Reihe von Interpretationen.

Die Änderungen zu IFRS 15, die im April 2016 vom IASB veröffentlicht worden sind, dienen zur Klarstellung von drei identifizierten Themen. Insbesondere betreffen sie die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und Prinzipal-Agenten-Beziehungen, die Bestimmung von Lizenzen sowie Übergangsvorschriften zur praktischen Erleichterung bei der erstmaligen Anwendung des Standards. Die Klarstellungen zu IFRS 15 sind ebenso wie der zugehörige Standard ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden.

Das Wahlrecht, bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards die Vergleichsinformationen des Vorjahres anzupassen, wird vom Konzern HYPO Salzburg nicht in Anspruch genommen. Der Konzern HYPO Salzburg hat keinen Anwendungsfall identifiziert, daher wird kein Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 am 01.01.2018 im Eröffnungssaldo des Eigenkapitals erfasst.

Weitere Einzelheiten zu den in der aktuellen Periode angewendeten spezifischen Rechnungslegungsgrundsätzen des IFRS 15 sowie zu den in der Vergleichsperiode angewendeten früheren Rechnungslegungsgrundsätzen nach IAS 11 bzw. IAS 18, sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher beschrieben. Zudem wurden neue bzw. angepasste Angaben in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung i.Z.m. der Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Provisionsüberschuss und im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt.

Gesamtauswirkung

Durch die Erstanwendung von IFRS 15 bestehen keine Auswirkungen auf das bilanzielle Konzerneigenkapital des Konzerns HYPO Salzburg.

Änderungen zu IFRS 2 – „Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“

Dieses Projekt betrifft diverse Änderungen an IFRS 2, die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung dienen sollen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 01.01.2018, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IFRS 4 – Anwendungen von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“

Die Änderungen zu IFRS 4 wurden im September 2016 vom IASB veröffentlicht und regeln die Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ in Zusammenhang mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Um den Herausforderungen der unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und dem Folgestandard von IFRS 4 – IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – zu begegnen, dienen die Änderungen zu IFRS 4 dazu, dass jenen Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 begeben, mit dem Überlagerungs- und dem Aufschubansatz zwei Optionen eingeräumt werden. Da der Konzern HYPO Salzburg keine Unternehmen im Anwendungsbereich von IFRS 4 beinhaltet, werden keine Auswirkungen aus den Änderungen zu IFRS 4 erwartet.

Änderungen zu IAS 40 – „Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“

Die Änderungen zu IAS 40 dienen zur Klarstellung betreffend der Übertragung von Vermögenswerten in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Insbesondere darf ein Unternehmen eine Immobilie nur dann in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn es Belege für eine Nutzungsänderung gibt. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung gestattet ist. Für den Konzern HYPO Salzburg können sich daraus nur dann Auswirkungen ergeben, sofern in Zukunft ein derartiger Sachverhalt eintritt.

IFRIC 22 – „Währungsumrechnung bei Anzahlungen“

IFRIC 22 behandelt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten. Insbesondere wird klargestellt, welcher Zeitpunkt als Transaktionstag anzusehen ist, wenn Vorauszahlungen geleistet werden. IFRIC 22 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss HYPO Salzburg erwartet.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, sind jedoch bezogen auf das Geschäftsjahr beginnend ab 01.01.2018 noch nicht in Kraft getreten und wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewendet:

Standard / Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
IFRS 16 („Leasingverhältnisse“)	01.01.2019	Ja
Änderungen zu IFRS-Standards 2015–2017 („Zyklus“)	01.01.2019	Nein
Änderungen zu IFRS 9 („Negative Vorfälligkeitsentschädigungen“)	01.01.2019	Ja
Änderungen zu IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“)	01.01.2019	Nein
Änderungen zu IAS 28 („Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“)	01.01.2019	Nein
IFRIC 23 („Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung“)	01.01.2019	Ja
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 („Definition von Wesentlichkeit“)	01.01.2020	Nein
Änderungen zu IFRS 3 („Definition eines Geschäftsbetriebs“)	01.01.2020	Nein
Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	01.01.2020	Nein
IFRS 17 („Versicherungsverträge“)	01.01.2021	Nein

IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 verabschiedete das IASB den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Das Ziel dieses Standards ist die einheitliche bilanzwirksame Behandlung sämtlicher Leasingverhältnisse. Der neue Leasing-Standard ersetzt zukünftig IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen.

Durch IFRS 16 entfällt die Unterscheidung zwischen dem bilanzwirksamen Finanzierungsleasing und dem bilanzunwirksamen Operating Leasing. Das bedeutet, sobald ein Vertrag als Leasingverhältnis klassifiziert wird, ist der Sachverhalt in der Bilanz abzubilden. Verträge sind als Leasingverhältnisse zu klassifizieren, wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer vertraglich das Recht zur Beherrschung über einen Vermögenswert für eine bestimmte Laufzeit einräumt und dafür eine Gegenleistung erhält.

Beherrschung über den Leasinggegenstand liegt vor, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über den Vermögenswert zu verfügen und ihm über die Laufzeit des Vertrages der gesamte Nutzen daraus zufließt. Werden in einem Sachverhalt diese Kriterien nicht erfüllt, so handelt es sich um einen aufwandswirksamen Servicevertrag. Leasingnehmer werden daher zukünftig für die meisten Leasingverhältnisse Nutzungsrechte für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen ausweisen müssen. Eine Ausnahmeregelung gibt es für kurzlaufende Leasingverhältnisse, bei denen die Leasingdauer kleiner wie ein Jahr ist und keine Kaufoption beinhalten sowie für Leasinggegenstände, dessen Neupreis geringer als 5.000 Euro ist. Dieses Wahlrecht wird vom Konzern der HYPO Salzburg in Anspruch genommen.

In der Bilanzierung des Leasinggebers werden sich durch IFRS 16 nur geringfügige Änderungen ergeben.

Die Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ hat ein Projektteam eingesetzt, welches im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sämtliche Leasingverhältnisse des Konzerns hinsichtlich der Auswirkungen von IFRS 16 überprüft hat. Die HYPO Salzburg wird dabei eingebunden. Der Standard wird vor allem Auswirkungen auf die Bilanzierung von bisher als Operating Leasing-Verhältnisse eingestufte Verträge haben. Neben der Definition und Umsetzung der fachlichen Themenstellungen wurde im Laufe des Jahres 2018 intensiv an der notwendigen Anpassung/Implementierung der erforderlichen Systeme gearbeitet. Zur Erfassung aller Leasingverträge wird konzerneinheitlich ein Excel-Tool eingesetzt. Zum 31.12.2018 hat der Konzern HYPO Salzburg nicht-kündbare Verpflichtungen aus Operating Leasingverhältnissen in Höhe von rund 1,3 Mio €. Davon entfallen rund 0,0 Mio. € auf kurz laufende Leasingverhältnisse und rund 0,1 Mio. € auf Leasingverhältnisse von geringem Wert. In beiden Fällen werden die Aufwendungen aus diesen Verträgen konzerneinheitlich erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst, sobald diese anfallen.

Durch die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten erfolgt im Konzern HYPO Salzburg eine Bilanzverlängerung von rund 10,0 Mio. €.

Aus Sicht des Leasinggebers sind im Zusammenhang mit der IFRS 16-Umstellung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg zu erwarten.

Der neue Standard ist erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 01.01.2019 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist nur zulässig, wenn auch die Vorschriften des IFRS 15 gleichzeitig angewendet werden. Das Wahlrecht, bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards die Vergleichsinformationen des Vorjahres anzupassen, wird vom Konzern HYPO Salzburg nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wird ein etwaiger Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 am 01.01.2019 im Eröffnungssaldo des Eigenkapitals erfasst.

Änderungen zu IFRS-Standards 2015-2017 („Zyklus“)

Die im Dezember 2017 veröffentlichten Änderungen im Rahmen des „Annual Improvement Project“ des IASB sehen Änderungen in diversen Standards vor.

Die Anpassungen zu IFRS 3 bestimmen, dass Unternehmen, die über einen Geschäftsbetrieb Beherrschung erlangen, an dem sie zuvor beteiligt waren, die bisher gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb neu bewerten müssen.

Die Anpassungen zu IFRS 11 betreffen Unternehmen, die gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangen, an dem sie zuvor beteiligt waren. Die Änderung regelt explizit, dass eine Neubewertung der bislang gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb nicht erfolgen darf.

Die Änderungen zu IAS 12 erläutern, dass ertragssteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, wie die Erträge auf denen die Dividenden beruhen.

Die Änderungen zu IAS 23 besagen, dass noch nicht zurückgezahlte Fremdmittel, die zum Zwecke der Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt ab dem dieser Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine konkreten Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind. Die Änderungen sind auf Fremdmittel anzuwenden, die in Berichtsperioden aufgenommen werden, die nach dem 01.01.2019 beginnen.

Die Änderungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Aus diesen Anpassungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IFRS 9 – „Negative Vorfälligkeitsentschädigungen“

Die Änderungen zu IFRS 9 wurden im Oktober 2017 veröffentlicht und beziehen sich auf zwei Sachverhalte: der bilanziellen Behandlung von Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung und von Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten.

Durch die Neuregelung im Zusammenhang mit negativen Vorfälligkeitsentschädigungen werden die bestehenden Vorschriften im IFRS 9 zu Kündigungsrechten geändert. Die Änderungen sollen ermöglichen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, obwohl sie das Kriterium „ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag“ nicht erfüllen.

In Bezug auf die Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung geführt haben, wird klargestellt, dass bei den meisten dieser Modifikationen der Buchwert dieser finanziellen Verbindlichkeiten unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden muss. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde.

Die Änderung zu IFRS 9 ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 01.01.2019 anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Aus diesen Anpassungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“

Die Änderungen zu IAS 19 wurden im Februar 2018 veröffentlicht und regeln wie Unternehmen Pensionsaufwendungen erfassen, wenn sich leistungsorientierte Pläne – auf Grund von Änderungen, Kürzung bzw. Erfüllung – verändern. Als Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurden Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, jedoch ein EU-Endorsement voraussetzt. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IAS 28 – „Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

Die Änderungen sollen eine Klarstellung für langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bringen, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Künftig ist IFRS 9 auf diese Unternehmen anzuwenden. Als Erstanwendungszeitpunkt des Standards wurden Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist, jedoch ein EU-Endorsement voraussetzt. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

IFRIC 23 – „Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung“

IFRIC 23 wurde im Juni 2017 herausgegeben und dient zur Klarstellung, wie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 12 „Ertragssteuern“ in Verbindung mit Ertragssteuerrisiken abzubilden sind. Unter einem Steuerrisiko wird die Unsicherheit in Bezug auf die Akzeptanz der Ertragssteuerbilanzierung durch die Steuerbehörde verstanden. Insbesondere muss eine Unsicherheit bezüglich der bilanziellen Behandlung von Ertragssteuerrisiken dann erfasst werden, wenn das Unternehmen zum Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich sei, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert und es in Folge wahrscheinlich ist, dass es zu einer Nach- oder Rückzahlung kommen wird. Bei der Beurteilung ist der Steuerbehörde ein vollumfänglicher Informationsstand zu unterstellen. Nach IFRIC 23 können risikobehaftete Sachverhalt entweder einzeln oder zusammengefasst angesetzt werden. Als Erstanwendungszeitpunkt des Standards wurden Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – „Definition von Wesentlichkeit“

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler hinsichtlich der Definition von wesentlich veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und zusätzlich durch begleitende Beispiele ergänzt. Die Änderungen sind ab dem 01.01.2020 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist, jedoch ein EU-Endorsement voraussetzt. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IFRS 3 – „Definition eines Geschäftsbetriebs“

Die Änderungen zu IFRS 3 wurden im Oktober 2018 herausgegeben. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 01.01.2020 liegt. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Im März 2018 wurde vom IASB ein überarbeitetes Rahmenkonzept herausgegeben, in dem Themengebiete bearbeitet wurden, die bisher ungeregelt waren oder erkennbare Defizite aufgewiesen haben. Insbesondere wurden Definitionen von Vermögenswerten und Schulden angepasst sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben erstellt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

IFRS 17 – „Versicherungsverträge“

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Der Standard ist erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Da der Konzern HYPO Salzburg keine Unternehmen im Anwendungsbereich von IFRS 17 beinhaltet, werden keine Auswirkungen erwartet.

Konsolidierungsmethoden

Ausgangspunkt der Erstellung der Konzernbilanz und der Konzernerfolgsrechnung sind die addierten Einzelabschlüsse, der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden gemäß den IFRS Bestimmungen und auf Basis konzerneinheitlich ausgeübter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Bilanzstichtag der HYPO Salzburg ist der 31.12., mit Ausnahme der vollkonsolidierten Gesellschaften, die mit Stichtag 30.09. einbezogen werden. Die Wahl eines von der HYPO Salzburg abweichenden Stichtages bei den Gesellschaften gewährleistet eine zeitnahe Abschlusserstellung und -prüfung. Bedeutende Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und Konzernbilanzstichtag auftreten, werden im Konzernabschluss bei Wesentlichkeit berücksichtigt.

Der Konsolidierungskreis einschließlich der Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft, ist aus der Beteiligungsübersicht unter dem Punkt „Konsolidierungskreis“ ersichtlich.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Das zum Fair Value bewertete Nettovermögen wird mit den erbrachten Gegenleistungen, allenfalls mit zu Fair Value bewerteten bereits gehaltenen Anteilen und dem Wertansatz für nicht beherrschende Anteile zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung aufgerechnet. Als Wertansatz für die nicht beherrschenden Anteile wird in der Regel deren Anteil am zum Fair Value bewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind. Ein positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert angesetzt. Firmenwerte unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden jährlich einem Test auf Wertminderung gemäß IAS 36 unterzogen.

Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Wert des Nettovermögens wird unmittelbar in der Konzernerfolgsrechnung erfasst. Geschäfts- und Firmenwerte werden in der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2018 bestehen keine Geschäfts- und Firmenwerte.

Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss von dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, enthalten. Sofern gemeinsame Beherrschung eines Unternehmens vorliegt, muss zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit (Joint Operation) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterschieden werden. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht nach IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die anteilig in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen, das at equity einbezogen wird. Im Rahmen dieser Unterscheidung müssen weiters die Struktur, die rechtliche Form der Gesellschaft, die vertraglichen Vereinbarungen sowie sonstige Umstände berücksichtigt werden.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20,00 % und 50,00 %. Darüber hinaus kann auch bei niedrigerem Anteil ein maßgeblicher Einfluss z. B. durch Vertretung in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen des jeweiligen Unternehmens bestehen. Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert und in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Anteilige Gewinne/Verluste aus at equity bilanzierten Unternehmen werden in der Konzernerfolgsrechnung ebenfalls gesondert dargestellt. Bei der Equity-Methode werden die gleichen grundlegenden Vorgehensweisen bei der Bilanzierung eines Erwerbs wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Equity-Buchwerte werden gemäß IAS 28 bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) nach IAS 36 unterzogen. Die Überprüfung erfolgt dabei in der Regel unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens auf Basis der zukünftigen finanziellen Überschüsse und/oder auf Basis eventuell vorhandener Börsenkurse. Bei Abgang des assoziierten Unternehmens erfolgt eine Ausbuchung des Abgangserfolges über die Konzernerfolgsrechnung.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Im Konzern HYPO Salzburg werden insbesondere Projektgesellschaften/ Leasingobjektgesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Konzerns HYPO Salzburg darstellt. Die HYPO Salzburg unterhielt im Geschäftsjahr 2018 keine derartigen Geschäftsverbindungen.

Die HYPO Salzburg wird als Sponsor eines strukturierten Unternehmens angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens HYPO Salzburg in der Firma oder auf Geschäftspapieren, bei Gesellschaften mit Gründungsunterstützung durch die HYPO Salzburg sowie bei Gesellschaften, bei denen der Konzern HYPO Salzburg als Makler fungiert, verbinden. Die HYPO Salzburg ist im Geschäftsjahr 2018 in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Posten der Erfolgsrechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bankgeschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen zu Marktkonditionen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Die aus Transaktionen zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde nach den Bestimmungen des IFRS 10 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Beherrschung und Wesentlichkeit festgelegt. Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt, die auf die Auswirkung des Einbezugs oder Nichteinbezugs eines Tochterunternehmens für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abstellen. Analoges gilt für die Bilanzierung von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung gemäß IFRS 11 sowie assoziierter Unternehmen gemäß IAS 28. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von fünf Tochterunternehmen verzichtet.

Der Konsolidierungskreis der HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Abschluss per 31.12.2018 fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, ein Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einen Anbieter von Nebendienstleistungen.

Nachfolgende Aufstellung stellt die wesentlichen Tochterunternehmen dar. Eine Übersicht über alle Beteiligungen des Konzerns der HYPO Salzburg (Angaben gemäß § 265 Abs 2 UGB) wurden unter der Rubrik „Angaben aufgrund Österreichischen Rechnungslegungsformen“ angeführt.

	Durchgerechnete Kapitalanteile in %	Bilanzstichtag
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Konzernmutter	31.12.
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*)	100,00	30.09.

*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine (Vorjahr: keine) neuen vollkonsolidierten Unternehmen in den Konsolidierungskreis miteinbezogen und keine (Vorjahr: keine) vormals vollkonsolidierten Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung ausländischer Währungen auf Euro erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 21. Im Konzern HYPO Salzburg gibt es keine Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe, die gemäß IAS 21 auf Euro umzurechnen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Der Anwendungsbereich des IFRS 9 hat sich gegenüber den Regelungen des IAS 39 nicht verändert. Ebenso wurden die Vorschriften zu Ein- und Ausbuchungen von Finanzinstrumenten übernommen.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sowohl gemäß IAS 39 als auch gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen.

Dabei werden folgende Kategorien nach IFRS 9 unterschieden:

- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“)
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value-Option „FVO“)
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Other Comprehensive Income „FVOCI“); diese Kategorie untergliedert sich wiederum in:
 - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, recyclingfähig; und
 - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, nicht recyclingfähig

Finanzinstrumente werden in der Regel erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn dem Konzern HYPO Salzburg vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. Als Handelstag gilt der Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments eingegangen ist. Finanzinstrumente werden mit ihrem Fair Value angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden zusätzlich die Transaktionskosten angesetzt.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder diese übertragen wurden und der Konzern alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen hat.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

IFRS 9 enthält ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, welches das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Anders als auf der Aktivseite sind die Änderungen im Hinblick auf die Bilanzierung von Finanzinstrumenten der Passivseite gegenüber IAS 39 relativ gering und beziehen sich auf den Ausweis der Veränderung des eigenen Kreditrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option im Other Comprehensive Income. Die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Konzern HYPO Salzburg nicht wesentlich verändert.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell reflektiert, wie der Konzern Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Es gibt nach IFRS 9 drei Geschäftsmodelle: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Nicht Halten“:

- Das Geschäftsmodell „Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, die Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Zahlungsströme („Cashflows“) aus diesen zu vereinnahmen
- Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, sowohl Finanzinstrumente zu halten um vertragliche Zahlungsströme aus diesen zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen
- Das Geschäftsmodell „Nicht Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden kann (d.h. jedenfalls bei Handelsbestand und bei sonstigen Verkäufen, wenn die Voraussetzungen für die anderen Geschäftsmodelle nicht gegeben sind, z.B. wenn Verkäufe häufig stattfinden). Es handelt sich bei diesem Geschäftsmodell um eine Residualgröße.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene. Die Zuordnung der Portfolien wird an die Steuerung der Geschäftsaktivitäten angelehnt und muss objektiv nachweisbar sein (sogenannter Managementansatz).

Das Geschäftsmodell im Kreditgeschäft des Konzerns HYPO Salzburg entspricht grundsätzlich einem „Halten“-Modell. Ein Geschäftsmodell „Halten“ ist nur anwendbar, wenn sich die Abgänge aus dem Portfolio in Frequenz, Menge und Abstand zum Fälligkeitstermin der enthaltenen Positionen in einem gewissen Rahmen bewegen. Verkäufe, die nicht mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sind, sind grundsätzlich eher unwesentlich bzw. selten. Der Konzern HYPO Salzburg hat einen Schwellenwert von 5,00 % des Portfolios pro Geschäftsjahr festgelegt. Im Wertpapiergeschäft kommen die Geschäftsmodelle „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ vor.

Zahlungsstrombedingung

Finanzielle Vermögenswerte sind nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn das SPPI-Kriterium („Solely Payments of Principal and Interest“-Kriterium) erfüllt ist. Dies ist gegeben, wenn die Vertragsbedingungen des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese vertraglichen Zahlungsströme müssen jenen eines „Basic Lending Arrangements“, also eines einfachen Kreditverhältnisses entsprechen.

IFRS 9 definiert den Kreditbetrag als den Fair Value des finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, der sich über die Laufzeit (z.B. aufgrund von anteiligen Rückzahlungen) ändern kann. In der Regel ist dieser Betrag mit dem Transaktionspreis gleichzusetzen, der bei Zugang bezahlt wurde.

Unter die Definition von Zinsen fallen folgende Komponenten:

- Das Entgelt für den Zeitwert des Geldes („Time Value of Money“); d.h. die Kompensation für die Überlassung von Geld unter Berücksichtigung der Währung des Finanzinstrumentes und des Zeitraumes, für den der Zins festgelegt (fixiert) wird,
- die Kompensation für das Ausfallrisiko („Credit Risk“), das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist,
- die Kompensation für die Liquiditätskosten,
- das Entgelt für weitere Risiken und Kosten (z.B. Verwaltungskosten), die im Rahmen einer einfachen Kreditvergabe auftreten bzw. anfallen sowie
- eventuelle Gewinnmargen, die mit einem einfachen Kreditverhältnis im Einklang stehen.

Sofern das SPPI-Kriterium hingegen nicht erfüllt ist, da die vertraglichen Zahlungsströme etwa aufgrund eines eingebetteten Derivates einen Hebel enthalten, ist das Finanzinstrument vollständig erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Der SPPI-Test erfolgt immer auf Ebene des finanziellen Vermögenswertes im Zugangszeitpunkt. Bei finanziellen Vermögenswerten mit eingebetteten Derivaten ist die Prüfung des SPPI-Kriteriums auf den gesamten Vertrag anzuwenden. Die Einhaltung der Zahlungsstrombedingung wird für Zwecke der Kategorisierung überprüft.

Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes kann in gewissen Fällen modifiziert sein. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Frequenz zur Neufestlegung des Zinssatzes quartalsweise erfolgt und die Laufzeit (Tenor) des Zinssatzes sechs Monate entspricht. Für solche Fälle ist es nach IFRS 9 erforderlich, den Effekt dieses modifizierten Zeitwerts des Geldes zu analysieren und qualitative oder quantitative Benchmark-Tests durchzuführen.

Ziel des Benchmark-Tests ist nachzuweisen, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes nicht wesentlich ist. Der Benchmark-Test wird sowohl für jede einzelne Berichtsperiode als auch für die kumulierten Cashflows durchgeführt. Der Benchmark-Test gilt als bestanden, wenn die Signifikanzgrenzen nicht verletzt werden.

Ein qualitativer Benchmark-Test kommt in Betracht, wenn es offensichtlich ist, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes wesentlich bzw. nicht wesentlich ist. Ein quantitativer Benchmarktest ist dann nicht mehr durchzuführen. Im Konzern HYPO Salzburg wird diese Unwesentlichkeit vor allem bei Fixings im Voraus unterstellt, wenn der zeitliche Abstand des Fixings zum Beginn einer Zinsperiode nur wenige Tage beträgt.

Beim quantitativen Benchmark-Test werden für Neugeschäfte verschiedene Szenarien und damit verbundene Shifts auf Zinskurven definiert. Nicht diskontierte Cashflows des Original- sowie Benchmark-Geschäfts werden sodann für jedes dieser Szenarien auf Jahres- sowie kumulativer Ebene miteinander verglichen.

Insbesondere werden folgende Zinsklauseln hinsichtlich ihrer Schädlichkeit untersucht:

- Laufzeitinkongruenz inkl. UDRB
- Zinsgleitklauseln (CMS)
- Basket Rates (Mischzinsen)
- Vorzeitiges Fixing
- Durchschnittszinsen

Designierte Finanzinstrumente

Der Konzern HYPO Salzburg kann finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Einstufung eliminiert oder verringert signifikant Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die andernfalls auftreten würden.
- Das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Fair Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie.
- Die Verbindlichkeit enthält ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat.

Das Wahlrecht kann gemäß IFRS 9 für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden.

Umklassifizierung

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird mit Ausnahme von erwartungsgemäß sehr seltenen Vorfällen in denen der Konzern HYPO Salzburg das Geschäftsmodell eines Geschäftsfelds ändert, nicht durchgeführt. Eine Umklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten findet nicht statt.

Bewertungskategorien

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“)

Diese Kategorie beinhaltet Derivate, Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Fair Value Option bewertet werden. Diese Bewertungsmethode unterscheidet sich nicht von der bislang bereits unter IAS 39 bekannten Methode. Jede Wertschwankung des Finanzinstruments wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung erfasst. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Regelungen zur Bildung der Risikovorsorge sind auf diese Bewertungsklasse nicht anzuwenden.

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Handelsaktiva
- Handelspassiva

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Fair Value Option „FVO“)

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente:

- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Nicht realisierte und realisierte Gewinne bzw. Verluste werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus designierten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Die Auswirkungen von Änderungen des eigenen Ausfallrisikos einer Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert designiert wurde, werden im sonstigen Ergebnis („OCI“) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“)

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, aus den gehaltenen Vermögenswerten vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und die den SPPI-Test bestanden haben. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam berücksichtigt. Die Effekte aus den Modifikationen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Sofern Finanzinstrumente der Passivseite weder als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft werden noch der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ zugeordnet werden, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Folgende Bilanzposten enthalten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente:

- Barreserve
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income „FVOCI“)

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative Fremdkapitalinstrumente, die den SPPI-Test bestanden haben und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Bei dieser Bewertungsmethode werden zunächst in einem ersten Schritt die fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode ermittelt. Die Differenz zwischen diesem „vorläufigen Buchwert“ und dem Fair Value wird direkt gegen das sonstige Ergebnis („OCI“) gebucht. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam erfasst und verändern das sonstige Ergebnis. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus recyclingfähigen Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Effekte aus Modifikationen werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Bei Abgang des Instruments wird der Saldo aus dem bislang in das sonstige Ergebnis („OCI“) gebuchten Betrag in der Erfolgsrechnung ausgebucht (sogenanntes „Recycling“).

Der Bilanzposten „Finanzanlagen“ beinhaltet recyclingfähige finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – nicht recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income – FVOCI-Option).

Für Eigenkapitalinstrumente kann eine unwiderrufliche Entscheidung getroffen werden, dieses Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Fair Value through Other Comprehensive Income).

Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie FVOCI-Option werden direkt im sonstigen Ergebnis („OCI“) gebucht. Bei Abgang des Instruments werden die kumulierten Wertschwankungen, die im sonstigen Ergebnis („OCI“) berücksichtigt wurden, nicht erfolgswirksam erfasst (kein Recycling). Der Saldo wird innerhalb des Eigenkapitals vom sonstigen Ergebnis („OCI“) in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden aus nicht recyclingfähigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden. Allerdings gilt dieses Wahlrecht nicht bei Instrumenten, die mit Handelsabsicht erworben werden, diese sind zwingend der Kategorie FVPL zuzuordnen. Das Wahlrecht wurde zum Stichtag vom Konzern HYPO Salzburg für kein Eigenkapitalinstrument angewendet.

Darstellung der Bilanzposten nach Bewertungsmaßstab (IFRS 9) und Kategorie:**AKTIVA**

	Fair Value	Amortized Cost	Kategorie gemäß IFRS 9
Barreserve		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute	x		Fair Value through Profit and Loss
Forderungen an Kunden		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden	x		Fair Value through Profit and Loss
Forderungen an Kunden	x		Fair Value-Option
Handelsaktiva	x		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzanlagen	x		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen	x		Fair Value-Option
Finanzanlagen	x		Fair Value-OCI

PASSIVA

	Fair Value	Amortized Cost	Kategorie gemäß IFRS 9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	x		Fair Value-Option
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	x		Fair Value-Option
Handelsspassiva	x		Fair Value through Profit and Loss
Verbriefte Verbindlichkeiten		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	x		Fair Value-Option
Nachrangkapital		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Nachrangkapital	x		Fair Value-Option

Modifikation

Bei Modifikationen im Sinne des IFRS 9 handelt es sich um nachträgliche Änderungen der vertraglichen Beziehung zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber. Modifikationen können in der Regel aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Restrukturierungen oder veränderten Marktbedingungen) resultieren. Liegt eine signifikante Modifikation vor, ist von einer substanziellen Änderung des Finanzinstruments auszugehen. Neben Änderungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme können auch Vertragsänderungen ohne direkten Einfluss auf die vereinbarten Zahlungsströme eine signifikante Modifikation auslösen. Die folgenden qualitativen Kriterien stellen eine signifikante Modifikation für finanzielle Vermögenswerte dar:

- Währungswechsel
- Schuldnerwechsel
- Vertragsänderungen, die eine geänderte Beurteilung des SPPI-Kriteriums auslösen
- Änderungen des Ranges in der Bedienung des Finanzinstruments
- Änderung des Sicherheitenwertes bei „asset based lendings“
- Anpassungen von covenants, die zu einem Verzicht auf die vereinbarten Cashflows führen
- Änderungen von Equity Conversion Features

Die quantitative Beurteilung der Vertragsänderung, wann eine signifikante Modifikation anzunehmen ist, erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und der neu vereinbarten Zahlungsströme. Die Berechnung des Barwerts erfolgt dabei auf Basis des aktuellen Effektivzinssatzes vor Modifikation. Der Konzern HYPO Salzburg hat eine Abgangsschwelle von 10,00 % definiert, ab der eine signifikante Modifikation vorliegt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Änderung der vertraglichen Zahlungsströme ab einer Differenz des Barwerts der ursprünglichen und der neu vereinbarten Zahlungsströme von mehr als 10,00 % als signifikant einzustufen.

Wird ein bestehender Vertrag substanziell verändert, so entspricht dies wirtschaftlich einem Abgang des bestehenden Vertrages. Die Zahlungsströme aus dem alten Vertrag gelten dann als erloschen und werden durch den neuen, modifizierten Vertrag abgelöst. Eine Ausbuchung des (alten) Vertrags ist die Folge. Das Abgangsergebnis wird aus der Differenz zwischen dem Nettobuchwert des abgehenden und dem Fair Value des zugehenden Finanzinstruments ermittelt.

Bei nicht signifikanter Modifikation erfolgt eine Buchwertanpassung und die Erfassung eines Modifikationsergebnisses in Höhe dieser Anpassung. Die Höhe der Buchwertanpassung bzw. des Modifikationsergebnisses ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem bisherigen Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit vor und nach der Modifikation. Dabei wird auf die erwarteten Cashflows unter Berücksichtigung aller Vertragsbestandteile, aber ohne Berücksichtigung von erwarteten Ausfällen, abgestellt. Gebühren, die im Rahmen der Modifikation anfallen, werden über die Restlaufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Der Konzern HYPO Salzburg hat im laufenden Geschäftsjahr und per Stichtag keine nicht signifikanten Modifikationen mit Buchwertanpassung im Sinne des IFRS 9.

Impairment nach IFRS 9

Mit der Einführung von IFRS 9 wurde ein Wandel von einem Risikovorsorgemodell der eingetretenen Verluste (Incurred Loss Model) hin zu einem Modell der erwarteten Verluste (Expected Loss Model) vollzogen.

In den Anwendungsbereich der Bestimmungen des IFRS 9, Impairment, fallen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, inkl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, und aktive Vertragsposten nach IFRS 15
- finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit Recycling) zuzuordnen sind,
- Kreditzusagen, sofern gegenwärtig eine vertragliche Verpflichtung zur Kreditgewährung besteht; davon ausgenommen sind Kreditzusagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Finanzgarantien, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 (in seiner derzeitigen Fassung bzw. in den Anwendungsbereich des künftigen Standards zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, IFRS 16) fallen.

Nach dem IFRS 9-Modell ist nunmehr eine Risikovorsorge in Höhe der künftig erwarteten Verluste zu bilden. Die Höhe der Risikovorsorge bemisst sich an der Höhe der zukünftig erwarteten Verluste und hängt in Bezug auf den hierbei zu berücksichtigenden Zeitraum von der Stufe ab, in der sich das jeweilige Finanzinstrument zum Stichtag befindet.

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, müssen erwartete Verluste mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst werden:

- Dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) (Stufe/Stage 1) oder

- dem gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) (Stufe/Stage 2 und 3).

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, wird die Verlustermessung für Finanzinstrumente der Stufe 2 in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts vorgenommen, wenn das Ausfallrisiko des Instruments sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem relativen und absoluten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Dazu wird die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit mit der zum Zugangszeitpunkt für die aktuelle Restlaufzeit prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Sowohl historische Informationen als auch Informationen über aktuelle Rahmenbedingungen (z.B. die konjunkturelle Situation) und relevante und belastbare Prognosen über künftige Ereignisse und wirtschaftliche Verhältnisse werden im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt. Zusätzlich zu dem quantitativen Element fließen noch qualitative Faktoren wie Frühwarnsignale oder die Überprüfung des Zahlungsverzugs in die Überprüfung der Kreditqualität ein.

Liegt ein Ausfall vor, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. In der Stufe 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als „Unwinding“ erfasst.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stufe 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Als Grundlage für die Feststellung dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung.

Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz.

Die Prüfung der Transferkriterien (Transfer der Finanzinstrumente zwischen den Stufen) erfolgt in symmetrischer Art und Weise. Sofern die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Transferkriterien nicht mehr vorliegen, erfolgt ein Rücktransfer der betroffenen Forderungen.

Ein Wahlrecht gilt für Instrumente, deren Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag „gering“ ist: In diesem Fall darf unterstellt werden, dass sich das Ausfallrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat. Im Standard wird das Ausfallrisiko als „niedrig“ beschrieben, wenn nur ein geringes Risiko für Ausfälle besteht, der Schuldner in hohem Maße fähig ist, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, und nachteilige Veränderungen des wirtschaftlichen oder geschäftlichen Umfelds zwar auf lange Sicht die Fähigkeit des Schuldners beeinträchtigen können, aber nicht müssen, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten. Ein Rating der Qualität „Investment Grade“ wird im Standard als möglicher Indikator für ein geringes Ausfallrisiko beschrieben. Ein „geringes“ Kreditrisiko wird im Konzern HYPO Salzburg dadurch definiert, dass keines der oben genannten Stagetransferkriterien erfüllt ist.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft wurden („POCI“ – Purchased or Originated Credit Impaired), wird das Drei-Stufen-Modell nicht angewendet. Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime-Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung in die Erfolgsrechnung gebucht.

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird als eine Wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste (d. h. des Barwerts aller Zahlungsausfälle) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments gemessen. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich erhält.

In den Expected Credit Loss-Modellen zur Bestimmung der erwarteten Verluste in Stufe 1 und 2 stützt sich der Konzern HYPO Salzburg auf verschiedene zukunftsorientierte Informationen als wirtschaftliche Inputfaktoren. Makrofaktoren werden aus unterschiedlichen Quellen verwendet, insbesondere von der OeNB, der OECD und des IWF. Bei den Makromodellen wird darauf geachtet, dass die erklärenden Faktoren aus der gleichen Datenquelle stammen, wie die Zielvariablen. Zur Modellierung der makroökonomischen Faktoren werden autoregressive Modelle mit exogenen Variablen (sog. ARX-Modelle) je Makrofaktor geschätzt.

Vereinfachte Vorgehensweise (simplified approach)

IFRS 9 enthält eine Vereinfachung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Bei solchen Finanzinstrumenten kann die Risikovorsorge auf der Basis des Lifetime-Expected Loss erfasst werden. Die Rechnungslegungsmethode für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten, und Forderungen aus Leasingverhältnissen kann jeweils unabhängig voneinander angewandt werden. Der Konzern HYPO Salzburg wendet den Simplified Approach nicht an.

Pensionsgeschäfte

Der Konzern HYPO Salzburg hat im laufenden Geschäftsjahr und per Stichtag 31.12.2018 keine Pensionsgeschäfte.

Leasinggeschäfte

Im Konzern HYPO Salzburg wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Nach IFRS liegt Finanzierungsleasing (Finance Lease) vor, wenn im Wesentlichen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes an den Leasingnehmer übertragen werden. Ein Operating Leasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasing handelt. Für die Beurteilung ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise zu Beginn des Leasingverhältnisses ausschlaggebend. Änderungen des Leasingvertrages können zu einer neuerlichen Beurteilung führen.

Gemäß IAS 17 werden bei Finanzierungsleasingverträgen der Barwert der künftigen Leasingzahlungen und etwaige Restwerte beim Leasinggeber als Forderung gegenüber Leasingnehmern ausgewiesen. Leasingnehmer im Rahmen des Finanzierungsleasings weisen die Vermögenswerte in den jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens aus und stellen auf der Passivseite eine entsprechende Leasingverbindlichkeit gegenüber.

Bei Operating Leasing-Verträgen werden die Leasingraten bei Leasingnehmer und Leasinggeber erfolgswirksam erfasst. Eine Aktivierung des Leasinggegenstandes erfolgt beim Leasinggeber, vermindert um die Abschreibungen.

Die Konzernunternehmen sind sowohl Leasinggeber als auch Leasingnehmer.

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über diese unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und -methode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Erfolgsrechnung in den „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich – und wann immer es einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung gibt – einem Impairment-Test unterzogen. Im Zuge des Impairment-Tests wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und muss auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben werden. Darüber hinaus wird einmal jährlich überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist oder eine entsprechende Anpassung erfolgen muss. Eine etwaige Wertminderung wird in der Erfolgsrechnung in den „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Alle immateriellen Vermögenswerte – ausgenommen Firmenwerte – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Der Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren zugrunde. Der Konzern HYPO Salzburg hält zum Stichtag keine Firmenwerte.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Den linearen Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer bei beweglichen Anlagen von 3 bis 20 Jahren und bei unbeweglichen Anlagen von 10 bis 67 Jahren zugrunde gelegt.

Bei Wertminderungen wird gemäß IAS 36 auf den höheren der beiden Vergleichswerte (Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sowie Nutzungswert) abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung erfolgt die Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Finanzimmobilien) werden solche Immobilien ausgewiesen, die zur Vermietung und Verpachtung oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Falls die Immobilie teilweise selbst genutzt wird, gilt sie nur dann als eine Finanzimmobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. In Bau befindliche Liegenschaften mit dem gleichen erwarteten Zweck wie bei Finanzimmobilien werden wie Finanzimmobilien behandelt. Finanzimmobilien werden gemäß dem diesbezüglichen Wahlrecht in IAS 40 ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die dabei zu Grunde gelegte Nutzungsdauer liegt zwischen 33 und 67 Jahren.

Für die in Level III eingestuften Finanzimmobilien werden branchenübliche Wertgutachten bzw. Barwertberechnungen durch einen externen Gutachter erstellt. Der Marktwert wird je nach Verwendung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die wesentlichen Inputfaktoren stellen je nach zweckmäßig erachteter Bewertungsmethode die dem Objekt zurechenbaren Erträge und Aufwendungen, Zustand und Lage des Objektes, vergleichbare Vermögenswerte sowie Zinssätze dar.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Fair Value bei Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Die Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgliederung von Level II nach Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Die Inputfaktoren werden quartalweise vor Berichtsdatum geprüft und bei Bedarf werden die Leveleinstufungen angepasst.

Beteiligungen werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Dazu werden aufgrund vorhandener Daten Ertragswertermittlungen aufgestellt. Beteiligungen, für welche ein Börse- oder Marktpreis existiert bestehen nicht. Für eine Anzahl von Beteiligungen liegen keine ausreichend validen Daten für dieses Verfahren vor. Diese Beteiligungen sind außerdem im Einzelnen und insgesamt für die Bank von untergeordneter Bedeutung, sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Jedenfalls wird bei diesen Beteiligungen überprüft, ob die Fortführung der Anschaffungskosten gerechtfertigt ist. Soweit Anhaltspunkte für mangelnde Werthaltigkeit vorliegen, wird der bilanzierte Wert abgemindert. Für diese Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Für die Ermittlung des Fair Value werden bei börsennotierten Finanzinstrumenten die Börsenkurse herangezogen. Anleihen und sonstige Finanzinstrumente werden auf Basis von Market-Maker-Kursen bewertet. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften interne Preise auf Basis von Barwertberechnungen unter Zugrundelegung eigener Bonitäts- und Liquiditätsspreads sowie bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt.

Ein aktiver Markt besteht dann, wenn homogene Produkte gehandelt, vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn es aufgrund vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern zu einem Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität kommt und dadurch keine Marktliquidität mehr vorhanden ist. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass verfügbare Fair Values im Zeitablauf wesentlich variieren, oder dass keine aktuellen Fair Values vorhanden sind. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischen Bewertungsmodellen ermittelt.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
III	Forderungen an Kreditinstitute		Kapitalwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows. Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner *).
III	Forderungen an Kunden		Kapitalwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows. Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner *).
I	Derivate	börsegehandelt	Marktwertorientiert	Börsepreis
II	Derivate	over the counter	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread
I	Finanzanlagen	börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Börsepreis; von Marktteilnehmern quotierte Preise.
II	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Von Marktteilnehmern quotierte Preise für äquivalente Finanzinstrumente; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; Credit Spreads von vergleichbaren beobachtbaren Instrumenten.
I	Finanzanlagen	Aktien	Marktwertorientiert	Börsepreis
III	Finanzanlagen	Aktien	Kapitalwertorientiert	Anschaffungskosten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden
III	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	Aktien	Kapitalwertorientiert, Weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC)	Kapitalwertorientiert: Risikoloser Basiszinssatz: Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder: 7,00 % Beta-Faktor von 0,81: Basis ist die Auswertung der Beta-Faktoren der Peer Group Unternehmen Small Stock Prämie: kein Ansatz Wachstumsfaktor: Wachstumsrate von 2,00 % WACC: Kapitalwertberechnung mittels DCF-Verfahren abgestellt auf den WACC mit einem Zinssatz von 4,88 %

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbriefte Verbindlichkeiten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Nachrangkapital		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.

*) Die Risikoaufschläge werden in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, through-the-cycle), je Rating und Ursprungslaufzeit sowie dem Loss Given Default (LGD) ermittelt. Die Ausfall- und Wanderungswahrscheinlichkeiten für Corporate- und Retail-Kunden werden quartalsweise ermittelt und basieren auf konzerneigenen Ausfalldaten seit 2004. Die Laufzeitkomponente der kalkulatorischen Risikokostensätze wird durch Matrixmultiplikation der erstellten Wanderungsmatrizen abgebildet.

Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ("Projected Unit Credit Method"), eine versicherungsmathematische Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension.

Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 %/20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 Mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 62 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Der Rechnungszinsfuß ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen zum Bewertungsstichtag zu bestimmen, wobei Währungen und Laufzeiten mit den zu erfüllenden Verpflichtungen übereinstimmen müssen.

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlage wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ (Vorjahr: AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“) in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die diesbezügliche Auswirkung wurde im Jahr 2018 im Eigenkapital zur Gänze berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,25 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungs- und Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 12,75 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,66 %) berücksichtigt.

Bei den Sozialkapitalrückstellungen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste bei Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bzw. die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Jubiläumsgeldrückstellungen sofort in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Der Nettozinsaufwand sowie der Dienstzeitaufwand werden erfolgswirksam im Personalaufwand ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzmathematische Annahmen).

Sonstige Rückstellungen werden unter Annahme einer verlässlichen Schätzung gebildet, da sie gegenwärtige Verpflichtungen darstellen und zur Erfüllung dieser ein Abfluss von Mitteln wahrscheinlich ist. Wenn der Zinseffekt wesentlich ist, werden derartige Rückstellungen abgezinst und mit ihrem Barwert angesetzt.

Beitragsorientierte Pläne

Von den leistungsorientierten Plänen, für welche Rückstellungen für Pensionen bzw. Abfertigungen gebildet werden müssen, sind laut IAS 19 beitragsorientierte Pläne zu unterscheiden. Für eine Gruppe von Mitarbeitern werden festgelegte Zahlungen an eine Pensionskasse überwiesen, die die Mittel verwaltet und Pensionszahlungen durchführt. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, werden Abfertigungsansprüche in ein beitragsorientiertes System übertragen. Im Rahmen derartiger Pläne werden festgelegte Zahlungen an eine eigenständige Einheit (Pensionskasse, Mitarbeitervorsorgekasse) geleistet, wobei das Unternehmen lediglich die Beiträge, nicht jedoch die Höhe der späteren Leistungen garantiert. Diese Zahlungen werden erfolgswirksam als Personalaufwendungen erfasst.

Ertragssteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragssteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12. Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und Steuerwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung des landesüblichen Steuersatzes berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten wird je Tochterunternehmen vorgenommen, da ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten auf fremde Rechnung zur Basis haben, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt.

Zinsüberschuss

Zinsen und zinsähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kunden und Kreditinstituten, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Kreditinstituten, verbrieften Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und zinsabhängigen Derivaten. Weiters sind laufende Erträge aus Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen enthalten. Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagerhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Die Rückforderungsansprüche der Kunden werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Zinsenerträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt, Dividenden zum Zeitpunkt der Entstehung eines Rechtsanspruches vereinnahmt.

Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten werden als separater Posten in den Zinserträgen ausgewiesen. Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten werden als separater Posten in den Zinsaufwendungen angeführt.

Risikovorsorge

Im Rahmen dieser Erfolgsrechnungsposition werden die Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen ausgewiesen. Die betrifft alle Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft sowie solche für Stage 1 und 2 aus dem Wertpapiergeschäft. Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sind darin ebenfalls enthalten.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ergibt sich aus den periodengerecht abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft entstehen. Dieses umfasst im Wesentlichen den Zahlungsverkehr, das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie die Kreditbearbeitung und das Avalgeschäft.

Ergebnis aus Handelsgeschäften

Im Ergebnis aus Handelsgeschäften werden Zinsbezogene Geschäfte, Währungsbezogene Geschäfte sowie sonstige Geschäfte ausgewiesen.

Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Das „Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten“ beinhaltet realisierte wie auch nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste in Zusammenhang mit der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten in den Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“.

Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten

Das „Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten“ zeigt die ergebniswirksam erfassten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse, die bei Wertpapieren der IFRS 9-Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ aufgetreten sind. Gewinne bzw. Verluste aus „FVOCI“-Beständen, die im Rahmen des Recyclings in die Erfolgsrechnung transferiert werden, sind der Gesamtergebnisrechnung sowie bei den Eigenkapitalangaben in den Erläuterungen zu entnehmen.

Impairments der Stufe 3 werden bei Wertpapieren der oben genannten Kategorien ebenfalls in dieser Position der Erfolgsrechnung dargestellt. Die Zuführung oder Auflösung der Risikovorsorge für Wertpapiere in den Stufen 1 und 2 wird im Posten „Risikovorsorge“ ausgewiesen.

Das Modifikationsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ wird in diesem Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Höhe dieser Buchwertanpassung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts vor und nach der Modifikation.

Verwaltungsaufwendungen

In den Verwaltungsaufwendungen werden Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien ausgewiesen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind vor allem die regulatorischen Abgaben (Zahlungen an den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG und Zahlungen an den Einlagen-sicherungsfonds gemäß ESAEG) erfasst. Weiters werden hier Umsätze ausgewiesen, die außerhalb der Bank- und Leasingbranche realisiert werden.

Umsätze sind gemäß IFRS 15 dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerfassung erfolgt anhand eines Fünf-Stufen-Modells.

Zeitraumbezogen erfolgt die Erlösrealisierung, wenn die Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch den Konzern HYPO Salzburg gleichzeitig mit der Nutzung bzw. dem Verbrauch durch den Kunden einhergeht, wenn ein Vermögenswert erzeugt bzw. verbessert wird und der Kunde die Verfügungsmacht während dieses Prozesses erlangt oder wenn keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und der Konzern HYPO Salzburg einen Zahlungsanspruch auf die bisher erbrachte Leistung hat. Wenn hingegen keines dieser angeführten Kriterien zutrifft, erfolgt die Umsatzerlösrealisierung zeitpunktbezogen.

Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss erfolgt die Ermessensausübung des Managements unter Beachtung der Zielsetzung des Abschlusses, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu geben. Annahmen und Schätzungen werden dazu insbesondere unter Berücksichtigung von marktnahen Inputfaktoren, statistischen Daten bzw. Erfahrungswerten sowie Expertisen festgelegt.

Wesentliche Anwendungsbereiche für Ermessensausübungen und Schätzungen liegen in:

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ist ein Bereich, der die Verwendung komplexer Modelle und wesentlicher Annahmen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen und das Kreditverhalten erfordert.

Die Impairment-Methodik wird im Abschnitt „Impairment nach IFRS 9“ näher beschrieben, in dem auch die wichtigsten Merkmale der Expected Credit Loss Ermittlung aufgeführt sind. Für die Messung von Expected Credit Loss sind einige wichtige Beurteilungen erforderlich, wie z.B.:

- Die Festlegung von Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos;
- die Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen;
- die Festlegung der Anzahl und relativen Gewichtungen von zukunftsgerichteten Szenarien; und

die Festlegung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Falls der Fair Value von bilanziell erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden kann, gelangen verschiedene alternative Methoden zur Anwendung. Sofern keine beobachtbaren Daten zur Ableitung von Parametern für ein Berechnungsmodell vorliegen, wird der Fair Value anhand von Schätzungen ermittelt. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle ist im Abschnitt „Fair Value“, „Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte“ und „Fair Value bei Finanzinstrumenten“ näher erläutert. Wertminderungen zu Finanzinstrumenten sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ und „Fair Value“ beschrieben.

Bilanzierung von Risikovorsorgen

Die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit geprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen ist. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Darüber hinaus wird untersucht, ob für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ein Rückstellungsbedarf besteht. Eine Beschreibung der Entwicklung der Risikovorsorgen findet sich in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Punkt „13. Risikovorsorge“.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert wesentlich auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen und zukünftigen Personalkostenentwicklungen. Weiters sind Einschätzungen von demographischen Entwicklungen notwendig. Entsprechende quantitative Sensitivitätsanalysen werden in den Erläuterungen dargestellt. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt „Rückstellungen“ beschrieben. Quantitative Angaben zu Personalarückstellungen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Punkt „25. Rückstellungen“ angegeben.

Wertminderung von Schuldtiteln und Eigenkapitaltiteln

Grundlage der Wertminderung ist die laufende Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 vorliegen. Indikatoren für Wertminderungen können aus internen und externen Informationsquellen abgeleitet werden. Liegt ein Indikator für einen möglichen Wertverlust vor, muss ein Impairment-Test durchgeführt werden. Bei Eigenkapitaltiteln liegt eine Wertminderung vor, wenn eine signifikante oder dauerhafte Abnahme des Fair Value unter die Anschaffungskosten erfolgt. Eine signifikante Wertminderung wird angenommen, wenn es zu einem Kursrückgang von mehr als 20,00 % unter die Anschaffungskosten kommt. Ein dauerhaftes Indiz für eine Wertminderung gilt, wenn der Kurs von Eigenkapitaltiteln innerhalb von 12 Monaten dauerhaft und permanent unter den Anschaffungskosten liegt. Weitere Erläuterungen sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ beschrieben.

Leasing

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstandes verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordern. Detaillierter Erläuterungen sind im Abschnitt „Leasinggeschäfte“ beschrieben.

Ansatz und Bewertung von latenten Steuern

Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern werden aufgrund aktuell getroffener Beurteilungen und Gesetzgebungen erstellt. Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Steuergesetzänderungen können die Steuerposition beeinflussen und eine Veränderung der latenten Steuern bewirken. Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Ertragssteuern“ erläutert.

Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen sowie ungewissen Steuerpositionen

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für ungewisse Verpflichtungen und ungewissen Steuerpositionen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ oder IAS 12 „Income Taxes“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich abweichen. Im Abschnitt „Rückstellungen“ sind weitere Erläuterungen angegeben.

Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer für Sachanlagen wird auf die Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten abgestellt. Nähere Beschreibungen sind im Abschnitt „Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien“ zu finden.

Angaben zur Erstanwendung IFRS 9

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund IFRS 9

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung von den Bewertungskategorien und Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 auf IFRS 9 per 01.01.2018. Um die Übergangseffekte zu veranschaulichen, werden die Auswirkungen auf Basis der ursprünglichen Bilanzposten gemäß IAS 39 dargestellt.

a) Ursprüngliche Bewertungskategorien gemäß IAS 39 und neue Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Aktiva (in T€):

	Bewertungskategorie		Buchwert	
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39 31.12.2017	IFRS 9 01.01.2018
Barreserve			35.655	35.655
	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte „AC“	35.655	35.655
Forderungen an Kreditinstitute			483.617	483.626
	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte „AC“	483.617	483.626
Forderungen an Kunden			2.340.918	2.332.865
	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte „AC“	2.095.581	2.093.947
	Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert „FVTPL“	61.876	62.620
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte „AC“ (freiwillige De-Designation)	88.936	82.166
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte „AC“ (zwingende De-Designation)	28.183	27.792
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	66.343	66.343
	Leasingforderungen	Leasingforderungen	-1	-4
Handelsaktiva			131.842	131.842
	Zu Handelszwecken gehalten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert „FVTPL“	131.842	131.842
Finanzanlagen (Fremdkapitalinstrumente)			424.025	423.926
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	198.551	198.551
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert „FVTPL“	1.060	1.060
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte „AFS“	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte „AC“	3.744	3.645
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte „AFS“	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert „FVOCI“	220.670	220.670
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)			12.931	13.248
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte „AFS“	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert „FVTPL“	12.931	13.248
Summe Finanzielle Vermögenswerte			3.428.989	3.421.163

Passiva (in T€):

Bewertungskategorie			Buchwert	
			IAS 39 31.12.2017	IFRS 9 01.01.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			149.333	149.333
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten „AC“	149.333	149.333
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			1.699.813	1.699.813
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	35.522	35.522
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten „AC“	1.664.292	1.664.292
Handelsspassiva			73.005	73.005
	Zu Handelszwecken gehalten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert „FVTPL“	73.005	73.005
Verbriefte Verbindlichkeiten			1.188.164	1.185.649
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten „AC“ (freiwillige De-Designation)	88.764	84.958
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten „AC“ (zwingende De-Designation)	39.333	40.600
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	963.461	963.461
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten „AC“	96.607	96.631
Nachrangkapital			80.444	80.270
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten „AC“ (zwingende De-Designation)	10.639	10.466
	Designierte Finanzinstrumente - FV-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	69.805	69.805
Summe Finanzielle Verbindlichkeiten			3.190.759	3.188.070

b) Überleitung der Buchwerte von IAS 39 auf IFRS 9

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Einstufungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 per 01.01.2018 dargestellt:

Finanzielle Vermögenswerte (in T€):

	31.12.2017 IAS 39 Buchwert	Umwidmung	Neubewertung	01.01.2018 IFRS 9 Buchwert
Forderungen an Kreditinstitute				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Loans and Receivables „L&R“	0	483.617	8	483.626
Summe	0	483.617	8	483.626
Loans and Receivables „L&R“	483.617	0	0	483.617
Subtraktionen: nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	-483.617	0	-483.617
Summe	483.617	-483.617	0	0
Summe Forderungen an Kreditinstitute	483.617	0	8	483.626
Forderungen an Kunden				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Loans and Receivables „L&R“	0	2.095.580	-1.637	2.093.943
von IAS 39 Designierte Finanzinstrumente - FV-Option „FVO“	0	117.119	-7.160	109.959
Summe	0	2.212.698	-8.797	2.203.902
Loans and Receivables „L&R“	2.157.456	0	0	2.157.456
Subtraktionen: nach IFRS 9 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	0	-61.876	0	-61.876
nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	-2.095.580	0	-2.095.580
Summe	2.157.456	-2.157.456	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Loans and Receivables „L&R“	0	61.876	744	62.620
Summe	0	61.876	744	62.620
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	183.462	0	0	183.462
Subtraktionen: nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	-117.119	0	-117.119
Summe	183.462	-117.119	0	66.343
Summe Forderungen an Kunden	2.340.918	0	-8.053	2.332.865

	31.12.2017 IAS 39 Buchwert	Umwidmung	Neubewertung	01.01.2018 IFRS 9 Buchwert
Handelsaktiva (IFRS 9) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	0	0	0	0
Zuführungen: nach ISA 39 Positive Marktwerte aus Derivaten (exkl. Hedge Accounting)	0	131.842	0	131.842
Summe	0	131.842	0	131.842
Handelsaktiva (IAS 39) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	131.842	0	0	131.842
Subtraktionen: nach IFRS 9 Positive Marktwerte aus Derivaten (exkl. Hedge Accounting)	0	-131.842	0	-131.842
Summe	131.842	-131.842	0	0
Summe Handelsaktiva	131.842	0	0	131.842
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Zur Veräußerung verfügbar (AFS - Fremdkapitalinstrumente)	0	3.744	-99	3.645
Summe	0	3.744	-99	3.645
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Designierte Finanzinstrumente - FV-Option „FVO“ von IAS 39 Zur Veräußerung verfügbar (AFS - Eigenkapitalinstrumente)	0 0	1.060 12.931	0 318	1.060 13.248
Summe	0	13.991	318	14.309
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	199.611	0	0	199.611
Subtraktionen: nach IFRS 9 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	0	-1.060	0	-1.060
Summe	199.611	-1.060	0	198.551
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVOCI“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Zur Veräußerung verfügbar (AFS - Fremdkapitalinstrumente)	0	220.670	0	220.670
Summe	0	220.670	0	220.670
Zur Veräußerung verfügbar (AFS - Fremdkapitalinstrumente)	224.414	0	0	224.414
Subtraktionen: nach IFRS 9 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVOCI“ nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0 0	-220.670 -3.744	0 0	-220.670 -3.744
Summe	224.414	-224.414	0	0
Zur Veräußerung verfügbar (AFS - Eigenkapitalinstrumente)	12.931	0	0	12.931
Subtraktionen: nach IFRS 9 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	0	-12.931	0	-12.931
Summe	12.931	-12.931	0	0
Summe Finanzanlagen	436.956	0	219	437.175
Summe Finanzielle Vermögenswerte	3.393.334	0	-7.826*)	3.385.508

*) Die Neubewertung der Summe Finanzieller Vermögenswerte nach Latenter Steuer beträgt -5.790 T€.

Der Konzern HYPO Salzburg hat eine detaillierte Analyse seiner Geschäftsmodelle und Cashflow Merkmale durchgeführt. Hinsichtlich der Geschäftsmodell- und Cashflowmerkmale wird auf den Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Erläuterungen verwiesen.

Es gab keine Änderungen in der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten, anders als die Änderungen des Fair Values bei Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen ist.

Im Folgenden wird erläutert, wie sich die Erstanwendung von IFRS 9 per 01.01.2018 bei finanziellen Vermögenswerten auswirkt:

Die wesentlichen bestandsmäßigen Auswirkungen durch die Klassifizierung sind zum einen die Fair Value-Bilanzierung von SPPI-schädlichen Krediten mit einem Volumen von 62,6 Mio. € bzw. SPPI-schädlichen Wertpapieren mit einem Volumen von 1,1 Mio. € mit einem insgesamt jedoch geringen Umstellungseffekt auf das Konzerneigenkapital. Zum anderen wurden in größerem Umfang bisher freiwillig Fair Value gewidmete Kredite mit einem Volumen von 110,0 Mio. € im Zuge der Neuklassifizierung unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, um Ergebnisschwankungen durch Credit-Spreads künftig zu vermeiden. Dies verursachte den größten Umstellungseffekt aus der IFRS 9-Erstanwendung mit negativer Auswirkung in Höhe von –7,2 Mio. € (vor Berücksichtigung der Steuerlatenz) auf das Konzerneigenkapital.

Finanzielle Verbindlichkeiten (in T€):

	31.12.2017 IAS 39 Buchwert	Umwidmung	Neubewertung	01.01.2018 IFRS 9 Buchwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	149.333	0	0	149.333
Summe	149.333	0	0	149.333
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.333	0	0	149.333
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	1.664.292	0	0	1.664.292
Summe	1.664.292	0	0	1.664.292
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	35.522	0	0	35.522
Summe	35.522	0	0	35.522
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.699.813	0	0	1.699.813
Handelsspassiva (IFRS 9)				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	0	0	0	0
Zuführungen: nach ISA 39 Positive Marktwerte aus Derivaten (exkl. Hedge Accounting)	0	73.005	0	73.005
Summe	0	73.005	0	73.005
Handelsspassiva (IAS 39)				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVTPL“	73.005	0	0	73.005
Subtraktionen: nach IFRS 9 Positive Marktwerte aus Derivaten (exkl. Hedge Accounting)	0	–73.005	0	–73.005
Summe	73.005	–73.005	0	0
Summe Handelsspassiva	73.005	0	0	73.005

	31.12.2017 IAS 39 Buchwert	Umwidmung	Neubewertung	01.01.2018 IFRS 9 Buchwert
Verbriefte Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	96.607	0	0	96.607
Zuführungen: von IAS 39 Designierte Finanzinstrumente - FV-Option „FVO“	0	128.097	-2.515	125.582
Summe	96.607	128.097	-2.515	222.188
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	1.091.558	0	0	1.091.558
Subtraktionen: nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	-128.097	0	-128.097
Summe	1.091.558	-128.097	0	963.461
Summe Verbriefte Verbindlichkeiten	1.188.164	0	-2.515	1.185.649
Nachrangkapital				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Designierte Finanzinstrumente - FV-Option „FVO“	0	10.639	-174	10.466
Summe	0	10.639	-174	10.466
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert „FVO“	80.444	0	0	80.444
Subtraktionen: nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	-10.639	0	-10.639
Summe	80.444	-10.639	0	69.805
Summe Nachrangkapital	80.444	0	-174	80.270
Summe Finanzielle Verbindlichkeiten	3.190.759	0	-2.689*)	3.188.070

*) Die Neubewertung der Summe Finanzieller Verbindlichkeiten nach Latenter Steuer beträgt -2.017 T€.

Off-Balance Geschäfte (in T€):

	31.12.2017 IAS 39 Buchwert	Umwidmung	Neubewertung	01.01.2018 IFRS 9 Buchwert
Kreditzusagen	440.421	0	153	440.574
Finanzgarantien	92.493	0	197	92.689
Summe Off-Balance Geschäfte	532.913	0	350*)	533.263

*) Die Neubewertung der Summe Off-Balance Geschäfte nach Latenter Steuer beträgt 262 T€.

Im Folgenden wird erläutert, wie sich die Erstanwendung von IFRS 9 per 01.01.2018 bei finanziellen Verbindlichkeiten auswirkt:

Es gab keine wesentlichen Änderungen in den Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der Änderungen des Fair Values bei Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind (siehe dazu auch Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Erläuterungen). Im Zuge der Neuwidmungen bei Erstanwendung von IFRS 9 wurden 10,5 Mio. € von vormals über die Fair Value Option gewidmete Volumina zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei ein Kapitaleffekt von lediglich untergeordneter Bedeutung entstand.

c) Überleitung der Risikovorsorge von IAS 39 auf IFRS 9 (in T€):

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen im Bereich der Risikovorsorge aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 per 01.01.2018. Bezüglich der Ausführungen zu der Risikovorsorge wird auf die Anhangangabe „13. Risikovorsorge“ verwiesen.

	31.12.2017 IAS 39 / IAS 37 Risikovorsorge	Umwidmung	Neubewertung	01.01.2018 IFRS 9 Risikovorsorge
Forderungen an Kreditinstitute				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Loans and Receivables „L&R“	0	12	-8	4
Summe	0	12	-8	4
Loans and Receivables „L&R“	12	0	0	12
Subtraktionen: nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	-12	0	-12
Summe	12	-12	0	0
Summe Forderungen an Kreditinstitute	12	0	-8	4
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Loans and Receivables „L&R“	0	37.196	-2.865	34.330
Summe	0	37.196	-2.865	34.330
Loans and Receivables „L&R“	37.196	0	0	37.196
Subtraktionen: nach IFRS 9 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	-37.196	0	-37.196
Summe	37.196	-37.196	0	0
Forderungen an Kunden - Leasingforderungen				
Leasingforderungen	1	0	2	4
Summe	1	0	2	4
Summe Forderungen an Kunden	37.197	0	-2.863	34.334
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Zur Veräußerung verfügbar (AFS - Fremdkapitalinstrumente)	0	0	1	1
Summe	0	0	1	1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVOCI“	0	0	0	0
Zuführungen: von IAS 39 Zur Veräußerung verfügbar (AFS - Fremdkapitalinstrumente)	0	0	92	92
Summe	0	0	92	92
Summe Finanzanlagen	0	0	92	92
Summe Finanzielle Vermögenswerte	37.209	0	-2.779	34.430

Off-Balance Geschäfte (in T€):

	31.12.2017 IAS 39 / IAS 37 Risikovorsorge	Umwidmung	Neubewertung	01.01.2018 IFRS 9 Risikovorsorge
Rückstellungen für Kreditzusagen	863	0	-153	710
Rückstellungen für Finanzgarantien	1.237	0	-197	1.040
Summe Off-Balance Geschäfte	2.100	0	-350	1.750

Im Folgenden wird erläutert, wie sich die Erstanwendung von IFRS 9 per 01.01.2018 in der Risikovorsorge auswirkt:

Im Zuge der Umwidmung auf IFRS 9 wurde im Konzern HYPO Salzburg ein Gesamtvolumen in Höhe von 7,4 Mio. € als sogenannte POCI-Finanzinstrumenten, bei denen vor dem 01.01.2018 bonitätsinduzierte Vertragsänderungen vorgenommen wurden, die sich im Vertragsänderungszeitpunkt im Ausfall befanden und bei denen nicht mehr die volle Rückfluss-erwartung gegeben war, ermittelt. Aufgrund der Umstellung auf einen Nettobuchwertausweis kam es bei den genannten Fällen zu einem Rückgang der unter IAS 39 indirekt gebuchten Risikovorsorge in Höhe von 4,2 Mio. €. Weitere Änderungen in der Überleitung der Risikovorsorge zwischen 31.12.2017 und 01.01.2018 sind im Wesentlichen einerseits auf geänderte Klassifizierungen sowie andererseits aus Unterschieden zwischen der Portfoliowertberichtigung unter IAS 39 sowie der Neueinführung von Stage 1 und 2 unter IFRS 9 zurückzuführen.

d) Auswirkungen unter der Annahme einer Beibehaltung der Fair Value-Bilanzierung unter IFRS 9 (in T€):

Für finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten, die per 01.01.2018 aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 reklassifiziert wurden, zeigt die folgende Tabelle die beizulegenden Zeitwerte sowie den Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der ohne Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerts während der Berichtsperiode erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden wäre.

Finanzielle Vermögenswerte reklassifiziert von zur Veräußerung verfügbar „AFS“ nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	3.095
Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung während der Berichtsperiode erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden wäre	-26
Finanzielle Vermögenswerte reklassifiziert von Designierte Finanzinstrumente - FV-Option „FVO“ nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	84.541
Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung während der Berichtsperiode erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst worden wäre	-2.696
Effektivzinssatz, der zum 01.01.2018 bestimmt wurde	0
erfasste Zinserträge	3.579
Finanzielle Vermögenswerte reklassifiziert von Designierte Finanzinstrumente - FV-Option „FVO“ nach Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet „FVOCI“	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	0
Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung während der Berichtsperiode erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst worden wäre	0
Effektivzinssatz, der zum 01.01.2018 bestimmt wurde	0
Erfasste Zinserträge	0
Finanzielle Verbindlichkeiten reklassifiziert von Designierte Finanzinstrumente - FV-Option „FVO“ nach zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet „AC“	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	109.140
Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung während der Berichtsperiode erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst worden wäre	18.890
Effektivzinssatz, der zum 01.01.2018 bestimmt wurde	0
Erfasste Zinsaufwendungen	-2.110

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung

1. Zinsüberschuss (in T€):

	2018	2017
Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode		
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	51.722	n/a
aus finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“	13	n/a
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVOCI“	1.678	n/a
Zwischensumme	53.413	n/a
Sonstige Zinserträge		
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“	17.674	n/a
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“	6.317	n/a
aus Leasingforderungen	–13	n/a
Zwischensumme	23.977	n/a
Sonstige zinsähnliche Erträge	0	n/a
Laufende Erträge aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“	566	n/a
Zinsen und zinsähnliche Erträge gesamt	77.956	n/a
Zinserträge		
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „Kredite und Forderungen“	n/a	46.117
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	n/a	3.093
aus Negativzinsen	n/a	11
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und Derivate	n/a	35.724
Zwischensumme	n/a	84.945
Laufende Erträge		
aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	n/a	135
aus sonstigen Beteiligungen	n/a	182
Laufende Erträge	n/a	317
Sonstige zinsähnliche Erträge	n/a	4
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	n/a	85.266

	2018	2017
Zinsaufwendungen		
für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“	–10.631	n/a
für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „FVO“	–25.134	n/a
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	–908	n/a
für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	n/a	–13.780
für Negativzinsen	n/a	–1.877
aus zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und Derivate	n/a	–35.533
für Negativzinsen	n/a	–41
Zwischensumme	–36.674	–51.231
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	–319	–527
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	–36.993	–51.758
Zinsüberschuss	40.963	33.508

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 604 T€ (Vorjahr: 498 T€). Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Zu den Auswirkungen aus der Judikatur betreffend das Thema Margenerhalt bei Negativzinsen wird auf die Anhangangabe „25. Rückstellungen“ verwiesen.

2. Risikovorsorge (in T€):

	2018	2017
Erfolgswirksame Änderungen der Risikovorsorge unter IFRS 9	-2.625	n/a
Direktabschreibungen	-265	n/a
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	968	n/a
Gesamt	-1.922	n/a

Hinsichtlich weiterer Details zur Risikovorsorge wird auf die Angabe „13. Risikovorsorge“ in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

	2018	2017
Kreditrisikovorsorge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden		
Zuführung zu Portfolio-Wertberichtigungen aus Forderungen	n/a	-2.587
Auflösung von Portfolio-Wertberichtigungen aus Forderungen	n/a	737
Zuführung zu Risikovorsorge aus Forderungen	n/a	-7.799
Auflösung von Risikovorsorgen aus Forderungen	n/a	9.992
Direktabschreibungen	n/a	-210
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	n/a	821
Kreditrisikovorsorge aus Rückstellungen für Risiken aus außerbilanziellen Geschäften	n/a	
Zuführung zu Rückstellungen für Kreditrisiken	n/a	-778
Auflösung aus Rückstellungen für Kreditrisiken	n/a	3.858
Zuführung zu Portfolio-Wertberichtigungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	n/a	-599
Auflösung von Portfolio-Wertberichtigungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	n/a	133
Gesamt	n/a	3.568

3. Provisionsüberschuss (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe
Provisionserträge				
aus Zahlungsverkehr	7.520	9	8	7.538
aus Finanzierungsgeschäften	2.544	0	0*)	2.544
aus Wertpapiergeschäften	6.246	11	23	6.280
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	783	0*)	21	804
aus sonstigen Dienstleistungen	923	86	17	1.026
Provisionserträge Gesamt	18.016	106	69	18.192
Provisionsaufwendungen				
aus Zahlungsverkehr	-524	-5	-123	-652
aus Finanzierungsgeschäften	-551	0	0	-551
aus Wertpapiergeschäften	-409	-1	-55	-465
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	-7	0	-2	-9
aus sonstigen Dienstleistungen	-6	-17	-13	-36
Provisionsaufwendungen Gesamt	-1.498	-23	-193	-1.713
Gesamt 31.12.2018	16.519	84	-124	16.479

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe
Provisionserträge				
aus Zahlungsverkehr	7.714	8	11	7.733
aus Finanzierungsgeschäften	1.843	0	0	1.843
aus Wertpapiergeschäften	6.538	0*)	-87	6.451
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	693	0*)	23	716
aus sonstigen Dienstleistungen	942	0*)	17	959
Provisionserträge Gesamt	17.730	8	-37	17.701
Provisionsaufwendungen				
aus Zahlungsverkehr	-526	-2	-155	-684
aus Finanzierungsgeschäften	-346	0	0	-346
aus Wertpapiergeschäften	-403	0*)	-56	-459
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	-6	0*)	-1	-6
aus sonstigen Dienstleistungen	-8	0*)	1	-7
Provisionsaufwendungen Gesamt	-1.289	-3	-211	-1.503
Gesamt 31.12.2017	16.440	6	-248	16.198

*) Wert unter 1 T€

4. Ergebnis aus Handelsgeschäften – (2017: Handelsergebnis) (in T€):

	2018	2017
Zinsbezogene Geschäfte	–90	–47
Währungsbezogene Geschäfte	168	0
Sonstige Geschäfte	22	22
Gesamt	101	–25

5. Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten – (2017: Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten) (in T€):

	2018	2017
Nettogewinn/-verlust		
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“	2.114	n/a
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVO“	6.294	n/a
aus designierten Finanzinstrumenten	n/a	21.458
aus Wertveränderungen von Derivaten	n/a	–26.443
Gesamt	8.407	–4.985

In dieser Position ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 8.253 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ enthalten.

6. Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten – (2017: Finanzanlageergebnis) (in T€):

	2018	2017
Wertpapiere der Kategorie „AC“		
Veräußerungsergebnis	21	n/a
Zwischensumme	21	n/a
Wertpapiere der Kategorie „FVOCI“		
Veräußerungsergebnis	–74	n/a
Zwischensumme	–74	n/a
Unternehmensanteile der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“		
Bewertungsergebnis	n/a	–161
Veräußerungsergebnis	n/a	–6
Zwischensumme	n/a	–168
Unternehmensanteile der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“		
Bewertungsergebnis	n/a	–694
Veräußerungsergebnis	n/a	0
Zwischensumme	n/a	–694
Gesamt	–53	–862

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im sonstigen Ergebnis Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten der Kategorie „FVOCI“ in Höhe von –1.192 T€ erfasst. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von –504 T€ vom sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen –426 T€ auf Bewertungseffekte, die in das Veräußerungsergebnis und –78 T€ auf Risikovorsorgen, die in die der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert wurden.

7. Verwaltungsaufwendungen (in T€):

	2018	2017
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-19.045	-18.732
Soziale Abgaben	-4.765	-4.697
Freiwilliger Sozialaufwand	-408	-406
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-1.555	-1.526
Gesamt	-25.773	-25.361
Sachaufwand		
Miet- und Leasingaufwand	-1.849	-1.730
Raumaufwand (Betrieb, Instandhaltung, Verwaltung)	-2.920	-3.025
EDV- und Kommunikationsaufwand	-5.893	-6.209
Rechts- und Beratungsaufwand	-770	-997
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-1.460	-1.291
Sonstiger Aufwendungen aus Finanzimmobilien	-103	-170
Sonstiger Sachaufwand	-6.942	-4.711
Gesamt	-19.937	-18.133
Abschreibungen auf		
Sachanlagen	-1.614	-1.619
Finanzimmobilien	-386	-532
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-56	0
Gesamt	-2.057	-2.151
Gesamt	-47.767	-45.645

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr 573 T€ (Vorjahr: 578 T€). Diese werden in Beiträge für die Pensionskasse 454 T€ (Vorjahr: 464 T€) und Mitarbeitervorsorgekasse 119 T€ (Vorjahr: 114 T€) aufgliedert. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden im Geschäftsjahr 2018 Beiträge für die Pensionskasse in Höhe von 31 T€ (Vorjahr: 43 T€) und für die Mitarbeitervorsorgekasse 0 T€ (Vorjahr: 2 T€) erfolgswirksam erfasst.

8. Sonstiges betriebliches Ergebnis (in T€):

	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige Erträge aus Finanzimmobilien	1.145	805
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	1.303	434
Übrige betriebliche Erträge	2.693	4.087
Sonstige betriebliche Erträge	5.142	5.326
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Steuern und Gebühren	-532	-752
Übrige betriebliche Aufwendungen	-6.934	-5.781
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.466	-6.533
Gesamt	-2.324	-1.207

In den sonstigen Steuern und Gebühren ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von 445 T€ (Vorjahr: 661 T€) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabengesetz zusammensetzt.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Zahlung für den Abwicklungsfonds gemäß BASAG in Höhe von 1.632 T€ (Vorjahr: 1.753 T€) und die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 966 T€ (Vorjahr: 767 T€).

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag (in T€):

	2018	2017
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.419	-3.490
hievon Inland	-3.419	-3.490
Steuern aus Vorjahren	81	-8
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	0	179
Latente Steuern	-65	3.241
hievon Veränderungen der aktivierten Verlustvorträgen	0	-173
Gesamt	-3.404	-79

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Konzernjahresüberschuss und effektiver Steuerbelastung:

	2018	2017
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	13.884	551
Rechnerischer Ertragsteueraufwand / -ertrag im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 25,00 %	-3.471	-138
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	125	46
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten sonstigen Erträgen	109	119
Steuerermehrung aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-382	-120
Steuergutschrift/-belastung aus Vorjahren	81	-8
Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen	-56	-24
Sonstiges	191	47
Effektive Steuerbelastung	-3.404	-79

Erläuterungen zur Konzernbilanz

10. Barreserve (in T€):

Die Barreserve des Konzerns HYPO Salzburg mit 39.610 T€ (Vorjahr: 35.655 T€) setzt sich aus Kassenbestand 17.360 T€ (Vorjahr: 17.812 T€) und Guthaben bei Zentralnotenbanken 22.250 T€ (Vorjahr: 17.842 T€) zusammen.

11. Forderungen an Kreditinstitute (in T€):

	2018	2017
Täglich fällige Forderungen	223.884	296.460
Geldmarktgeschäfte	104.406	182.332
Kredite an Banken	6.617	4.825
Gesamt	334.907	483.617

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 334.907 T€ (Vorjahr: 483.617 T€) auf inländische Kreditinstitute und 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

12. Forderungen an Kunden (in T€):

	2018	2017
Geldmarktgeschäfte	73.967	58.691
Kreditgeschäfte	1.282.515	1.445.471
Hypothekarforderungen	144.249	161.149
Deckungsdarlehen	779.636	675.578
Sonstige	562	28
Gesamt	2.280.929	2.340.918

Von den Forderungen an Kunden entfallen 2.196.394 T€ (Vorjahr: 2.236.886 T€) auf Kunden im Inland und 84.535 T€ (Vorjahr: 104.032 T€) auf ausländische Kunden.

13. Risikovorsorge (in T€):

	Stand 01.01.2018	Zuführungen aufgrund von Zugängen	Auflösungen aufgrund von Abgängen	Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko ohne Stagetransfer		Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko mit Stagetransfer von one-year zu lifetime	
				Zuführungen	Auflösungen	Zuführungen	Auflösungen
Forderungen an Kreditinstitute	4	0	0	0	-4	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	4	0	0	0	-4	0	0
Forderungen an Kunden	34.330	2.923	-1.947	1.814	-3.659	2.252	-441
hievon Stage 1 - Non POCI	2.889	629	-171	4	-399	0	-420
hievon Stage 2 - Non POCI	2.377	150	-183	0	-609	536	0*)
hievon Stage 3 - Non POCI	29.065	1.469	-1.594	1.802	-2.586	1.716	0*)
hievon POCI	0	675	0	7	-64	0	-20
Finanzanlagen	92	0	-9	2	-70	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	92	0	-9	2	-70	0	0
Leasingforderungen	4	0	0	0	-1	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	4	0	0	0	-1	0	0
Zwischensumme	34.430	2.923	-1.956	1.815	-3.733	2.252	-441
Rückstellung für Kreditrisiken	1.750	2.308	-281	43	-308	18	-16
hievon Stage 1 - Non POCI	383	191	-33	39	-105	0	-16
hievon Stage 2 - Non POCI	50	18	-25	4	-4	18	0*)
hievon Stage 3 - Non POCI	1.317	2.099	-223	0	-198	0	0*)
Gesamt	36.180	5.231	-2.237	1.859	-4.041	2.270	-457

*) Wert unter 1 T€

	Umbuchungen aufgrund Stagetransfer	Sonstige Anpassungen	Verbrauch	Stand 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0	0 ^{*)}	0 ^{*)}	0 ^{*)}
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0 ^{*)}	0 ^{*)}	0 ^{*)}
Forderungen an Kunden	0	3	-3.062	32.213
hievon Stage 1 - Non POCI	226	2	0	2.759
hievon Stage 2 - Non POCI	-1.047	1	0	1.225
hievon Stage 3 - Non POCI	821	0 ^{*)}	-3.062	27.631
hievon POCI	0	0	0	598
Finanzanlagen	0	0	0	15
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	15
Leasingforderungen	0	0	0	3
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	3
Zwischensumme	0	3	-3.062	32.230
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0 ^{*)}	0	3.514
hievon Stage 1 - Non POCI	4	0 ^{*)}	0	463
hievon Stage 2 - Non POCI	15	0 ^{*)}	0	76
hievon Stage 3 - Non POCI	-19	0	0	2.975
Gesamt	0	3	-3.062	35.744

^{*)} Wert unter 1 T€

Für finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wurde per 31.12.2018 eine Wertberichtigung in Höhe von 13 T€ erfasst.

Signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts 2018

	Stand 01.01.2018	Zugänge, Abgänge Saldo- veränderungen	Umbuchungen aufgrund Stagetransfer	Verbrauch	Direkt- abschreibungen	Stand 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	483.630	-148.722	0	0	0	334.907
hievon Stage 1	483.630	-148.722	0	0	0	334.907
Forderungen an Kunden	2.238.235	-78.741	0	-3.062	-265	2.156.167
hievon Stage 1	2.103.310	-64.199	-31.298	0	-44	2.007.769
hievon Stage 2	67.922	-5.014	17.773	0	-36	80.644
hievon Stage 3	67.004	-9.528	13.525	-3.062	-185	67.754
Finanzanlagen exkl. FVOCI	3.646	-546	0	0	0	3.100
hievon Stage 1	3.646	-546	0	0	0	3.100
Finanzanlagen FVOCI	217.231	-63.696	0	0	0	153.534
hievon Stage 1	217.231	-63.696	0	0	0	153.534
Leasingforderungen	0	562	0	0	0	562
hievon Stage 1	0	562	0	0	0	562
Zwischensumme	2.942.742	-291.144	0	-3.062	-265	2.648.271
Finanzgarantien und Kreditrisiken	535.013	42.924	0	0	0	577.937
hievon Stage 1	518.738	43.462	-3.414	0	0	558.785
hievon Stage 2	10.782	-2.383	4.799	0	0	13.198
hievon Stage 3	5.494	1.844	-1.385	0	0	5.954
Gesamt	3.477.755	-248.221	0	-3.062	-265	3.226.207

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 561 T€. Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Sensitivitätsangaben zu Risikovorsorge (in T€):

PD-Shift +25,00 %: Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00 % erhöht. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD beide Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium überschreiten, werden Stage 2 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der Lifetime Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00 % erhöht.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge erhöht sich aufgrund des PD-Shifts um 25,00 %.

PD-Shift –25,00 %: Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00 % verringert. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD einen der beiden Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium unterschreiten, weniger als 30 Tage im Zahlungsverzug sind und keines der definierten Frühwarnkennzeichen aufweisen, werden Stage 1 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der One-Year Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00 % verringert.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge sinkt aufgrund des PD-Shifts um 25,00 %.

LGD-Shift +/-25,00 %: Die Verlustquote wurde für jede Position um 25,00 % erhöht bzw. verringert. Entsprechend verändert sich auch die Risikovorsorge um 25,00 %.

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand PD +25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	1.860	5.844
hievon Stage 1 - Non POCI	2.490	622	3.112
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	271	931	1.202
hievon Stage 2 - Non POCI	1.224	306	1.530
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0*)	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0*)	2
Finanzanlagen - FVOCI	13	3	16
hievon Stage 1 - Non POCI	13	3	16
Zwischensumme	3.999	1.863	5.862
Rückstellung für Kreditrisiken	539	141	680
hievon Stage 1 - Non POCI	443	111	554
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	20	11	31
hievon Stage 2 - Non POCI	76	19	96
Gesamt	4.538	2.004	6.542

*) Wert unter 1 T€

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand PD –25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	–1.191	2.793
hievon Stage 1 - Non POCI	2.760	–690	2.070
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	412	–298	114
hievon Stage 2 - Non POCI	812	–203	609
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0*)	1
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0*)	1
Finanzanlagen - FVOCI	13	–3	10
hievon Stage 1 - Non POCI	13	–3	10
Zwischensumme	3.999	–1.195	2.804
Rückstellung für Kreditrisiken	539	–140	399
hievon Stage 1 - Non POCI	463	–116	347
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	22	–11	11
hievon Stage 2 - Non POCI	55	–14	41
Gesamt	4.538	–1.335	3.203

*) Wert unter 1 T€

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand LGD +25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0 ^{*)}	0 ^{*)}	0 ^{*)}
hievon Stage 1 - Non POCI	0 ^{*)}	0 ^{*)}	0 ^{*)}
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	996	4.980
hievon Stage 1 - Non POCI	2.760	690	3.450
hievon Stage 2 - Non POCI	1.224	306	1.530
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0 ^{*)}	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0 ^{*)}	2
Finanzanlagen - FVOCI	13	3	16
hievon Stage 1 - Non POCI	13	3	16
Zwischensumme	3.999	1.000	4.999
Rückstellung für Kreditrisiken	539	135	674
hievon Stage 1 - Non POCI	463	116	578
hievon Stage 2 - Non POCI	76	19	96
Gesamt	4.538	1.134	5.672

*) Wert unter 1 T€

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand LGD -25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0 ^{*)}	0 ^{*)}	0 ^{*)}
hievon Stage 1 - Non POCI	0 ^{*)}	0 ^{*)}	0 ^{*)}
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	-996	2.988
hievon Stage 1 - Non POCI	2.760	-690	2.070
hievon Stage 2 - Non POCI	1.224	-306	918
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0 ^{*)}	1
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0 ^{*)}	1
Finanzanlagen - FVOCI	13	-3	10
hievon Stage 1 - Non POCI	13	-3	10
Zwischensumme	3.999	-1.000	2.999
Rückstellung für Kreditrisiken	539	-135	404
hievon Stage 1 - Non POCI	463	-116	347
hievon Stage 2 - Non POCI	76	-19	57
Gesamt	4.538	-1.134	3.403

*) Wert unter 1 T€

14. Handelsaktiva (in T€):

	2018	2017
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften		
Zinssatzgeschäfte	105.640	131.422
Wechselkursgeschäfte	580	421
Gesamt	106.221	131.842

15. Finanzanlagen:**Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“ (in T€):**

	2018	2017
Unternehmensanteile		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.836	n/a
Sonstige Beteiligungen	11.173	n/a
Gesamt	13.009	n/a

Finanzanlagen der Kategorie „FVO“ (in T€):

	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	51.999	n/a
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	164.281	n/a
Gesamt	216.280	n/a

Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ (in T€):

	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	13.166	n/a
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	140.592	n/a
Gesamt	153.759	n/a

Finanzanlagen der Kategorie „AC“ (in T€):

	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	3.098	n/a
Gesamt	3.098	n/a

Designierte Finanzanlagen (in T€):

	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	n/a	42.397
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	n/a	156.154
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Hybridanleihen	n/a	1.060
Gesamt	n/a	199.611

Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ (Afs) (in T€):

	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	n/a	13.413
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	n/a	211.001
Unternehmensanteile		
Anteile an verbundenen Unternehmen	n/a	1.655
Sonstige Beteiligungen	n/a	11.275
Gesamt	n/a	237.345

16. Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien
Immaterielle Vermögenswerte (in T€):

	2018	2017
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	280	215
Gesamt	280	215

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um eine Softwareaktivierung.

Sachanlagen und Finanzimmobilien (in T€):

	2018	2017
Bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	18.131	17.822
Sonstige Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.498	1.040
Finanzimmobilien	9.400	9.780
Gesamt	29.029	28.641

Der Fair Value von Finanzimmobilien beträgt 13.918 T€ (Vorjahr: 12.538 T€). Die Ermittlung des Fair Values von Finanzimmobilien erfolgt auf Basis von Level III Input-faktoren.

Ergebnis aus Finanzimmobilien (in T€):

	2018	2017
Mieteinnahmen	1.145	805
Betriebliche Aufwendungen	-103	-170
Abschreibungen	-386	-532
Gesamt	656	104

Der Konzern HYPO Salzburg hat die Verpflichtung, bei den Finanzimmobilien laufend Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen zur Erhaltung der Substanz vorzunehmen. Die Aufwendungen dafür sind in den betrieblichen Aufwendungen enthalten.

17. Anlagespiegel 2018 (in T€):

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	574	121	0	695
Sachanlagen	53.670	2.523	-573	55.620
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	46.593	1.605	-33	48.165
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	5.923	110	0	6.033
Sonstige Sachanlagen	7.077	918	-540	7.455
Finanzimmobilien	19.228	6	0	19.234
Gesamt	73.472	2.650	-573	75.549

	Abschreibungen		Buchwert
	kumulierte Abschreibungen	planmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	-358	-56	280
Sachanlagen	-35.991	-1.182	19.629
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-30.034	-1.263	18.131
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	0	0	6.033
Sonstige Sachanlagen	-5.957	81	1.498
Finanzimmobilien	-9.835	-386	9.400
Gesamt	-46.240	-1.625	29.309

Anlagespiegel 2017 (in T€):

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	358	215	0	574
Sachanlagen	53.719	1.346	-1.395	53.670
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	45.708	928	-44	46.593
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	5.923	0	0	5.923
Sonstige Sachanlagen	8.011	418	-1.351	7.077
Finanzimmobilien	25.683	9	-6.464	19.228
Gesamt	79.760	1.571	-7.859	73.472

	Abschreibungen		Buchwert
	kumulierte Abschreibungen	planmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	Stand 31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	-358	0	215
Sachanlagen	-34.809	-1.619	18.861
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-28.771	-1.311	17.822
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	0	0	5.923
Sonstige Sachanlagen	-6.038	-308	1.040
Finanzimmobilien	-9.448	-532	9.780
Gesamt	-44.615	-2.151	28.856

18. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten:**Aktiva** (in T€):

	„FVTPL“	„FVO“	„FVOCI“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2018	Fair Value gesamt 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	334.907	334.907	334.860
Forderungen an Kunden	52.963	103.452	0	2.124.514	2.280.929	2.366.289
Handelsaktiva	106.221	0	0	0	106.221	106.221
Finanzanlagen	13.009	216.280	153.759	3.098	386.146	386.219
Gesamt 31.12.2018	172.193	319.732	153.759	2.462.519	3.108.203	3.193.588

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf einen Bewertungsgewinn von 2.488 T€ (kumulativ: 2.797 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 104.243 T€.

	Zum Fair Value bewertet			Zu fortgeführten AK bewertet	Buchwert gesamt 31.12.2017	Fair Value gesamt 31.12.2017
	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	Designierte Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	483.617	483.617	482.930
Forderungen an Kunden	0	183.462	0	2.157.456	2.340.918	2.413.983
Handelsaktiva	131.842	0	0	0	131.842	131.842
Finanzanlagen	0	199.611	237.285	0	436.897	436.897
Gesamt 31.12.2017	131.842	383.073	237.285	2.641.074	3.393.274	3.465.652

In den Buchwerten bzw. Fair Value-Angaben der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Afs) waren Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 60 T€, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, nicht enthalten, da ein Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Der Buchwert von zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten, die während der Berichtsperiode 2017 verkauft wurden, belief sich auf 0 T€. Das daraus resultierende Veräußerungsergebnis betrug somit ebenfalls 0 T€.

Der Betrag der Fair Value-Änderung von designierten Krediten und Forderungen, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, betrug im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 49 T€ (kumulativ: 1.080 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der credit spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die designierten Kredite und Forderungen betrug dabei 183.462 T€.

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Vermögenswerten (in T€):

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Level I	Level II	Level III
„FVTPL“	172.193	0	106.221	65.972
„FVO“	319.732	210.051	6.228	103.452
„FVOCI“	153.759	79.171	74.587	0
Gesamt 31.12.2018	645.684	289.223	187.036	169.424

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Level I	Level II	Level III
Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente	131.842	0	131.842	0
Designierte Finanzinstrumente	383.073	191.060	8.551	183.462
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	237.285	111.351	113.064	12.871
Gesamt 31.12.2017	752.201	302.411	253.457	196.333

Umgliederungen zwischen Level I und Level II (in T€):

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen Level I auf Level II. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte hingegen eine Umgliederung von Level II nach Level I in Höhe von 1.052 T€.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant sind.

Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Umgliederungen von Level II auf Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

	Umgliederungen von Level I nach Level II	Umgliederungen von Level II nach Level I
Designierte Finanzinstrumente	0	1.052
Gesamt 31.12.2017	0	1.052

Umgliederungen zwischen Level II und Level III

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen Level II und Level III.

Überleitungsrechnung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Level III (in T€):

	FVTPL	FVO
Stand 01.01.	75.869	66.343
Zugänge	103	39.452
Abgänge	-10.091	-6.529
Erfolgswirksame Ergebnisse	92	4.185
Stand 31.12.2018	65.972	103.452

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt die Veränderung bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“ -9.896 T€. Davon werden 92 T€ erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Veränderung bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“ beträgt 37.109 T€, wovon 4.185 T€ wiederum erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

Unter IFRS 13-Gesichtspunkten wurden bei der Fair Value Bewertung Bestände, die auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner oder interner Ermittlungen der zukünftigen Cash Flows bewertet wurden, in Level III dargestellt.

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet.

Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

	Designierte finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Ver- mögenswerte (AFS)
Stand 01.01.	206.610	8.897
Zugänge	51.959	0
Zugänge	0	4.773
Abgänge	-71.671	0
Erfolgswirksame Ergebnisse	-3.435	-826
Erfolgsneutrale Ergebnisse	0	26
Stand 31.12.2017	183.462	12.871

Die Veränderung bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten beträgt insgesamt 3.973 T€, davon sind erfolgswirksam 3.947 T€ im Finanzanlageergebnis ausgewiesen und 26 T€ erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Bei den neu als zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 4.773 T€ handelt es sich um Beteiligungen, für die verlässlich ein Fair Value ermittelt werden kann.

Die Veränderung bei den designierten finanziellen Vermögenswerten beträgt -23.148 T€, davon werden erfolgswirksam -3.435 T€ im Ergebnis aus zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente ausgewiesen.

Sensitivitätsanalyse

Für die Sensitivitätsanalyse werden bei sämtlichen zum Fair Value-gewidmeten Krediten die angewendeten Credit Risk Spreads um 100 Basispunkte nach oben bzw. nach unten geshiftet. Auf Basis dieser geshifteten Credit Risk Spreads, die bei der Bewertung als Aufschlag bzw. Abschlag in die Diskontkurve einfließen, werden Fair Values ermittelt, deren Differenz zum tatsächlichen Full Fair Value aus der IFRS-Bilanz in der Sensitivitätsanalyse ausgewiesen wird.

Der Sensitivitätsanalyse für Beteiligungen wurde ebenfalls ein Zinsshift von +100 Basispunkte bzw. -100 Basispunkte unterlegt. Bei Immobilienwerten nach der Net-Asset-Value-Methode wurde der Kapitalisierungszinssatz variiert. Bei den übrigen Beteiligungen wurde der risikolose Basiszinssatz bzw. bei den nach der DCF-Methode bewerteten Beteiligungen der WACC verändert. Die übrigen Bewertungsparameter wurden dabei konstant gelassen (z.B. keine Berücksichtigung des entgegenwirkenden bzw. dämpfenden Finanzierungsvorteils aus Fixzinsvereinbarungen).

Folgende nachstehende Auswirkungen sind per Stichtag 31.12.2018 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value- Zunahme -100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	156.416	0,88
Beteiligungen	13.009	24,82

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value- Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	156.416	8,52
Beteiligungen	13.009	20,37

Folgende nachstehende Auswirkungen waren per Stichtag 31.12.2017 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value- Zunahme -100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	183.462	1,19
Beteiligungen	12.871	29,60

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value- Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	183.462	6,23
Beteiligungen	12.871	19,03

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten (in T€):

	Buchwert	
	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	334.907	483.617
Forderungen an Kunden	2.124.514	2.157.456
Finanzanlagen	3.098	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.462.519	2.641.074

	Fair Value	
	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	334.860	482.930
Forderungen an Kunden	2.209.873	2.230.521
Finanzanlagen	3.172	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.547.905	2.713.451

	Level I	
	2018	2017
Finanzanlagen	209	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	209	0

	Level II	
	2018	2017
Finanzanlagen	2.963	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.963	0

	Level III	
	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	334.860	482.930
Forderungen an Kunden	2.209.873	2.230.521
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.544.733	2.713.451

Die Ermittlung des Fair Value wurde analog den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres angewandt. Für nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte:

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Zum Bilanzstichtag 2018 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	316.341	777.798	675.950	1.770.089	105.488	53.309
Zinsoptionen – Käufe	2.706	2.501	7.741	12.948	46	0
Zinsoptionen – Verkäufe	7.225	19.982	96.656	123.863	106	790
Gesamt	326.272	800.281	780.347	1.906.900	105.640	54.099
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	341	0	0	341	5	5
Währungs- und Zinsswaps	41.420	30.673	4.932	77.025	575	2.113
Gesamt	41.761	30.673	4.932	77.366	580	2.118
Gesamtsumme OTC-Produkte	368.033	830.954	785.279	1.984.266	106.220	56.217

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Value Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallrisikos des jeweiligen Kontrahenten, sowie das Debit Value Adjustment (DVA) – dabei handelt es sich um den wertmäßigen Ansatz des eigenen Kredit- bzw. Ausfallrisikos – im Marktwert berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	573.297	699.376	1.010.223	2.282.896	131.198	70.442
Zinsoptionen – Käufe	75	6.146	8.666	14.886	61	0
Zinsoptionen – Verkäufe	375	13.106	71.956	85.437	163	223
Gesamt	573.747	718.628	1.090.845	2.383.219	131.422	70.665
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	963	0	0	963	33	33
Währungs- und Zinsswaps	45.050	18.300	14.531	77.881	387	2.307
Gesamt	46.013	18.300	14.531	78.844	420	2.340
Gesamtsumme OTC-Produkte	619.760	736.928	1.105.376	2.462.063	131.842	73.005

19. Entwicklung der Steueransprüche/-verbindlichkeiten (in T€):

	Steuerforderungen	
	2018	2017
Latente Steuerforderungen	4.776	1.281
Gesamt	4.776	1.281

	Steuerverbindlichkeiten	
	2018	2017
Laufende Steuerverbindlichkeiten	1.264	3.355
hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.264	3.355
Gesamt	1.264	3.355

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in T€):

	2018	2017
Latente Steuerforderungen	35.781	38.873
Latente Steuerverbindlichkeiten	–31.005	–37.593
Saldo latenter Steuern	4.776	1.281

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in T€):

	Latente Steuerforderungen	
	2018	2017
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	760	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	112	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	15.383	n/a
Zum Fair Value bewertete Derivate	12.501	n/a
Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	n/a	154
Designierte Finanzinstrumente und Derivate	n/a	32.099
Sachanlagevermögen	87	44
Sozialkapitalrückstellungen	4.680	4.757
Risikovorsorge	0	0 ^{*)}
Übrige Rückstellungen	1.404	845
Sonstige temporäre Differenzen	853	975
Gesamt	35.781	38.873

^{*)} Wert unter 1 T€

	Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2018	2017
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	–641	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	–193	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	–1.852	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	–4.120	n/a
Zum Fair Value bewertete Derivate	–23.214	n/a
Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	n/a	–2.406
Designierte Finanzinstrumente und Derivate	n/a	–33.544
Leasinggeschäfte	–42	–47
Sozialkapitalrückstellungen	–667	–968
Risikovorsorge	0	–65
Sonstige temporäre Differenzen	–275	–562
Gesamt	–31.005	–37.593

	Erfolgswirksam	
	2018	2017
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	- 111	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	76	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	- 183	n/a
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	- 2.096	n/a
Zum Fair Value bewertete Derivate	1.651	n/a
Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	n/a	213
Designierte Finanzinstrumente und Derivate	n/a	2.168
Sachanlagevermögen	44	44
Leasinggeschäfte	5	39
Sozialkapitalrückstellungen	- 213	- 26
Risikovorsorge	0	- 66
Übrige Rückstellungen	647	845
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0	- 173
Sonstige temporäre Differenzen	116	198
Gesamt	- 65	3.241

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr latente Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit realisierbar erscheint.

Darin sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Gemäß IAS 12.39 wurden zum 31.12.2018 latente Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 372 T€ (Vorjahr: 523 T€) in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen nicht bilanziert.

20. Sonstige Aktiva (in T€):

	2018	2017
Forderungen aus bankfremden Tätigkeiten	2	3
Rechnungsabgrenzungsposten	2	9
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	1.051	1.796
Münzen und diverse Vorräte	48	104
Übrige sonstige Aktiva	2.287	3.880
Gesamt	3.390	5.792

Die Übrigen sonstigen Aktiva betreffen überwiegend Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen aus noch nicht abrechenbaren Leistungen.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in T€):

	2018	2017
Täglich fällige Verbindlichkeiten	53.705	72.191
Geldmarktgeschäfte	48.709	25.000
Langfristige Finanzierungen	44.479	52.142
Gesamt	146.892	149.333

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 146.121 T€ (Vorjahr: 146.843 T€) auf inländische Kreditinstitute und 771 T€ (Vorjahr: 2.490 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

22. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Produktgliederung gegenüber den Kunden stellt sich wie folgt dar (in T€):

	2018	2017
Sichteinlagen	789.223	961.460
Termineinlagen	235.705	198.019
Spareinlagen	541.491	536.872
Sonstige	3.453	3.463
Gesamt	1.569.873	1.699.813

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen 1.513.061 T€ (Vorjahr: 1.609.534 T€) auf Kunden im Inland und 56.812 T€ (Vorjahr: 90.279 T€) auf ausländische Kunden.

23. Handelspassiva (in T€):

	2018	2017
Zinssatzgeschäfte	54.099	70.665
Wechselkursgeschäfte	2.118	2.340
Gesamt	56.217	73.005

24. Verbriefte Verbindlichkeiten (in T€):

	2018	2017
Begebene Schuldverschreibungen	6.512	6.392
Börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	122.436	111.985
Nicht börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	335.755	331.650
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	622.506	738.138
Gesamt	1.087.209	1.188.164

25. Rückstellungen (in T€):

	2018	2017
Personalarückstellungen	35.264	34.735
hievon Abfertigungsrückstellungen	10.939	10.537
hievon Pensionsrückstellungen	22.653	22.686
hievon Jubiläumsgeldrückstellungen	1.672	1.513
Sonstige Rückstellungen	9.261	8.955
Gesamt	44.525	43.690

Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen (in T€):

	2018	2017
Barwert (DBO) 01.01.	10.537	10.063
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	407	411
Zinsaufwand (Interest Cost)	126	123
Zahlungen	-676	-393
Transfer in	0	30
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	545	302
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	87	-192
hievon Änderungen der demographischen Annahmen	11	-2
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	447	496
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	10.938	10.537

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen (in T€):

	2018	2017
Barwert (DBO) 01.01.	22.686	22.685
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	144	128
Zinsaufwand (Interest Cost)	272	271
Zahlungen	-1.650	-1.719
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1.202	1.320
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	209	-194
hievon Änderungen der demographischen Annahmen	1.623	0
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	-630	1.513
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	22.653	22.686

Aufgliederung der Pensionsverpflichtung nach Begünstigten (in T€):

	2018	2017
Barwert (DBO) der Pensionsverpflichtung zum 31.12.	22.653	22.686
hievon Verpflichtungen an aktive begünstigte Arbeitnehmer	2.393	2.696
hievon Verpflichtungen an Pensionisten	20.261	19.989

Es gibt kein Planvermögen gemäß IAS 19.

Bei den Personalrückstellungen wurde zum 31.12.2018 ein Rechnungszinssatz von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) angesetzt. Weiters erfolgte bei den jährlichen Steigerungen der Anwartschaftsphase in der Abfertigungsrückstellung eine Anpassung mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,25 % p.a.) sowie bei der Pensionsrückstellung mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) und in der Leistungsphase mit 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.). Weiters wurde als Rechnungsgrundlage die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ (Vorjahr: „AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“) in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die diesbezügliche Auswirkung wurde im Jahr 2018 im Eigenkapital zur Gänze berücksichtigt.

Sensitivitäten

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt eine Änderung des Barwertes der Verpflichtung (DBO) zum 31.12.2018 bei Änderung jeweils eines als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameters.

Die Berechnung für die Sensitivitätsbetrachtung erfolgt analog zur Berechnung der Rückstellung gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“).

	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in Prozent
Pensionsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	+ 0,50 %	- 5,17 %
Sterbetafel/Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+ 5,69 %
Anwartschaftsphase	+ 0,50 %	+ 0,40 %
Laufende Leistungen	+ 0,50 %	+ 5,21 %
Abfertigungsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	+ 0,50 %	- 5,23 %
Fluktuation	+ 0,50 %	- 2,75 %
Anwartschaftsphase	+ 0,50 %	+ 5,52 %

	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in Prozent
Pensionsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	- 0,50 %	+ 5,69 %
Sterbetafel/Lebenserwartung		
Anwartschaftsphase	- 0,50 %	- 0,38 %
Laufende Leistungen	- 0,50 %	- 4,81 %
Abfertigungsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	- 0,50 %	+ 5,69 %
Fluktuation	- 0,50 %	+ 0,83 %
Anwartschaftsphase	- 0,50 %	- 5,14 %

Die gewichtete Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 11,01 Jahre (Vorjahr: 9,90 Jahre) und die der Pensionsverpflichtungen 11,52 Jahre (Vorjahr: 11,34 Jahre).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Fälligkeiten der voraussichtlich zu zahlenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (in T€):

	Pensionen	Abfertigungen
Erfolgte Leistungszahlungen 2018	1.650	676
Erwartete Leistungszahlungen 2019	1.704	693
Erwartete Leistungszahlungen 2020	1.677	703
Erwartete Leistungszahlungen 2021	1.568	618
Erwartete Leistungszahlungen 2022	1.430	618
Erwartete Leistungszahlungen 2023	1.345	540

Entwicklung der Jubiläumsgeldrückstellungen (in T€):

	2018	2017
Barwert (DBO) 01.01.	1.513	1.457
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	76	74
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (Past Service Cost)	-158	0
Zinsaufwand (Interest Cost)	18	18
Zahlungen	-115	-96
Transfer in	0	6
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	338	54
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	1.672	1.513

Entwicklungen der sonstigen Rückstellungen (in T€):

	Risikovorsorge	
	2018	2017
Stand 01.01.2018 bzw 31.12.2017 gemäß IAS	2.100	4.834
Umgliederungen/Umwidmungen aufgrund IFRS 9 – Erstanwendung	–350	n/a
Stand 01.01.2018 gemäß IFRS 9	1.750	n/a
Zuführungen	2.369	1.378
Auflösungen	–605	–3.991
Verbrauch	0	–121
Stand 31.12.	3.514	2.100

	übrige Rückstellungen	
	2018	2017
Stand 01.01.	6.855	1.049
Zuführungen	1.925	6.435
Auflösungen	0	–377
Verbrauch	–3.033	–252
Stand 31.12.	5.747	6.855

Für die geschätzten Kosten noch offener Beschwerdefälle von Kunden wurden übrige Rückstellungen eingestellt. Im Jahr 2018 wurden nicht verwendete Rückstellungen von 0 T€ (Vorjahr: 68 T€) aufgelöst und unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die übrigen Rückstellungen gliedern sich bei den erwarteten Fälligkeiten in 100,00 % (Vorjahr: 100,00 %) kurzfristige bis mittelfristige Rückstellungen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucher-Verträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6.112 T€ gebildet, wovon im Geschäftsjahr ein Betrag von 2.315 T€ (Vorjahr: 0 T€) an Verbraucherkonten refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Rückstellung von 1.482 T€ (Vorjahr: 3.379 T€) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 5.278 T€ (Vorjahr: 6.112 T€) beträgt.

26. Sonstige Passiva (in T€):

	2018	2017
Verbindlichkeiten aus bankfremden Tätigkeiten	95	112
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	4.637	3.943
Rechnungsabgrenzungsposten	1.395	92
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	9.444	11.932
Gesamt	15.571	16.080

In den Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Rückstellungen enthalten.

27. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital umfasst Ergänzungskapital in Höhe von 55.585 T€ (Vorjahr: 80.444 T€).

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (in T€):

	2018	2017
Stand 01.01.	80.444	72.694
Umstellung Transition	-174	n/a
Zahlungswirksame Veränderung	-24.756	6.161
hievon Einzahlung aus Emissionen	0	17.449
hievon Rückkauf / Rückzahlung	-24.756	-11.288
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	70	1.590
hievon Bewertung aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos	2.058	n/a
hievon Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	-1.527	1.085
hievon sonstige Änderungen	-461	505
Stand Ultimo	55.585	80.444

Im Jänner 2018 wurde an die Aufsichtsbehörden ein Antrag auf Herabsetzung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,0 Mio. €, das die Eigenschaften zur Anrechnung als Eigenkapitalinstrument gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, gestellt. Die Zustimmung erfolgte am 07.03.2018.

28. Konzerneigenkapital (in T€):

	2018	2017
Grundkapital	18.375	18.375
Kapitalrücklagen	34.190	34.190
Kumulierte Ergebnisse	155.585	158.468
Gesamt	208.151	211.033

Das Grundkapital des Konzerns HYPO Salzburg besteht wie im Vorjahr aus 2.450.000 Stück Aktien im Wert von 18.375 T€ und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist. Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Das Grundkapital der HYPO Salzburg setzt sich wie folgt zusammen:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):

1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):

612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):

612.000 Stück zu 4.590.000,00 €

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.03.2018 wurde der Bilanzgewinn für das Jahr 2017 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ beschlossen.

Der Bilanzgewinn nach UGB für das Jahr 2018 beträgt 3.001 T€.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den verbleibenden Bilanzgewinn des Jahres 2018 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ zu verwenden.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus einer gebundenen Kapitalrücklage 34.036 T€ (Vorjahr: 34.036 T€) und einer nicht gebundenen Kapitalrücklage 154 T€ (Vorjahr: 154 T€) zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage stammt aus der Einbringung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Höhe von 12.411 T€ und aus der Wandlung des Partizipationskapitals 2009 in Höhe von 21.625 T€. Die nicht gebundene Kapitalrücklage entstand durch die Verschmelzung der HYPO Salzburg mit der HYPO Versicherungsdienst Gesellschaft.

Die kumulierten Ergebnisse beinhalten bisherige thesaurierte Ergebnisse des Unternehmens sowie den Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres und den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1.453 T€.

Im Rahmen des Eigenkapitalmanagements stehen die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung des Konzerns und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen des Konzerns HYPO Salzburg im Vordergrund.

Eigenmittel sind eine zentrale Größe der Banksteuerung.

In der internen Steuerung werden vom Konzern HYPO Salzburg jeweils Zielwerte verwendet, die alle Risikoarten enthalten. Im Konzern HYPO Salzburg sind Zielquoten definiert, die ausreichend über dem der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten harten Kernkapital liegen, um keinen regulatorischen Einschränkungen bei Managemententscheidungen zu unterliegen.

Bei der Steuerung liegt das Hauptaugenmerk auf dem harten Kernkapital. Gleichzeitig wird die Risikotragfähigkeit nach regulatorischen und unter ökonomischen Gesichtspunkten ermittelt. Diese entspricht dem maximalen Schaden, der den Konzern HYPO Salzburg treffen kann, ohne dass die Mindestkapitalwerte unterschritten werden. Aufgrund der Anrechnungsbegrenzungen ist im Rahmen der internen Steuerung auch die Zusammensetzung der Eigenmittelinstrumente wichtig.

Entwicklung der Rücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen (in T€):

	2018	2017
Stand 01.01.	812	2.028
Bewertungsänderung	-1.747	-1.622
Darauf erfasste Steuern	437	405
Stand 31.12.	-498	812

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzmathematische Annahmen).

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ (Vorjahr: „AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“) in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die diesbezügliche Auswirkung wurde im Jahr 2018 im Eigenkapital zur Gänze berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,25 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 12,75 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,66 %) berücksichtigt.

Entwicklung der Rücklage für eigene Kreditrisiken (in T€):

	2018	2017
Stand 01.01.2018 bzw. 31.12.2017 gemäß IAS 39	0	n/a
Neubewertung aufgrund IFRS 9-Erstanwendung	326	n/a
Auf Neubewertung erfasste Steuern	-81	n/a
Stand 01.01.2018 gemäß IFRS 9	244	n/a
Bewertungen aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value-bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	-5.693	n/a
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge	-1.206	n/a
Darauf erfasste Steuern	1.725	n/a
Stand 31.12.	-4.930	n/a

Entwicklung der Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ (in T€):

	2018	2017
Stand 01.01.2018 bzw. 31.12.2017 gemäß IAS 39	0	n/a
Umgliederungen/Umwidmungen aufgrund IFRS 9-Erstanwendung	1.783	n/a
Neubewertung aufgrund IFRS 9-Erstanwendung	92	n/a
Auf Neubewertung erfasste Steuern	-23	n/a
Stand 01.01.2018 gemäß IFRS 9	1.851	n/a
Bewertungsänderung der Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“	-1.192	n/a
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge	-504	n/a
Darauf erfasste Steuern	424	n/a
Stand 31.12.	579	n/a

Die Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ spiegelt die erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Bewertungsänderungen sowie die Risikovorsorge bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ gemäß IFRS 9 wider.

Entwicklung der Afs-Rücklage (in T€):

	2018	2017
Stand 01.01.	n/a	7.214
Bewertungsänderung des Fair Value von Afs-Wertpapieren	n/a	735
In die Konzernerfolgsrechnung transferierte Beträge von Afs-Beständen	n/a	-1.191
hievon durch Veräußerung von Afs-Beständen	n/a	-1.191
Darauf erfasste Steuern	n/a	122
Stand 31.12.	n/a	6.880

Folgende Tabelle stellt die Überleitung der Afs-Rücklage i.Z.m. der Erstanwendung von IFRS 9 dar (in T€):

	2018
Stand 01.01.2018 bzw. 31.12.2017 gemäß IAS 39	6.880
Umwidmungen aus Afs zu Finanzinstrumenten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ – „AC“	-74
Umwidmungen aus Afs zu Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ – „FVTPL“	-5.023
Umwidmungen aus Afs zu Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value designiert“ – „FVOCI-Option“	-1.783
Stand 31.12.	0

Entwicklung der Gewinnrücklage i.Z.m. der Erstanwendung von IFRS 9 (in T€):

	2018
Stand 01.01.2018 bzw. 31.12.2017 gemäß IAS 39	148.851
Umgliederungen/Umwidmungen aufgrund IFRS 9-Erstanwendung	5.569
Neubewertung aufgrund IFRS 9-Erstanwendung	-5.204
Auf Neubewertung erfasste Steuern	1.380
Stand 01.01.2018 gemäß IFRS 9	150.596 *)
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge	1.206
Darauf erfasste Steuern	-302
Ausschüttung	-3.001
Stand 31.12.	148.500

*) Die Gewinnrücklage enthält zum 01.01.2018 den Jahresüberschuss in Höhe von 472 T€.

29. Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten

Passiva (in T€):

	„FVTPL“	„FVO“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2018	Fair Value gesamt 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	146.892	146.892	146.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	398	1.569.475	1.569.873	1.572.936
Handelsspassiva	56.217	0	0	56.217	56.217
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	904.888	182.322	1.087.209	1.086.642
Nachrangkapital	0	55.585	0	55.585	55.585
Gesamt 31.12.2018	56.217	960.870	1.898.689	2.915.776	2.917.619

Bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten wird jener Teil der Fair Value-Änderung, der auf eine Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese bonitätsinduzierten Änderungen betragen kumulativ zum 31.12.2018 nach latenter Steuer insgesamt –4.930 T€. Der verbleibende Teil der Fair Value-Änderung wird erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Per 31.12.2018 wurden 905 T€ des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Die Gründe liegen einerseits in der Rücknahme und andererseits in der planmäßigen Tilgung von designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Buchwert am 31.12.2018 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten ist um 60.022 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

	Zum Fair Value bewertet		Zu fortgeführter AK bewertet	Buchwert gesamt 31.12.2017	Fair Value gesamt 31.12.2017
	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	Designierte finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	149.333	149.333	148.042
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	35.522	1.664.292	1.699.813	1.705.957
Handelsspassiva	73.005	0	0	73.005	73.005
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.091.558	96.607	1.188.164	1.187.430
Nachrangkapital	0	80.444	0	80.444	80.444
Gesamt 31.12.2017	73.005	1.207.524	1.910.231	3.190.759	3.194.878

Zum 31.12.2017 waren von den Fair Value Änderungen bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten insgesamt –8.133 T€ auf eine Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Der Buchwert von designierten finanziellen Verbindlichkeiten war zum Stichtag 31.12.2017 um 63.990 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2018 (in T€):

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	56.217	56.217
Designierte Finanzinstrumente	960.870	960.870
Gesamt	1.017.087	1.017.087

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2017 (in T€):

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	73.005	73.005
Designierte Finanzinstrumente	1.207.524	1.207.524
Gesamt	1.280.528	1.280.528

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2018 (in T€):

	Buchwert	Fair Value	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.892	146.239	146.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.569.475	1.572.538	1.572.538
Verbriefte Verbindlichkeiten	182.322	181.754	181.754
Gesamt	1.898.689	1.900.532	1.900.532

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2017 (in T€):

	Buchwert	Fair Value	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.333	148.042	148.042
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.664.292	1.670.435	1.670.435
Verbriefte Verbindlichkeiten	96.607	95.872	95.872
Gesamt	1.910.231	1.914.349	1.914.349

Sonstige IFRS-Informationen

1. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2018 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	39.610	0	0	0	0	39.610
Forderungen an Kreditinstitute	280.181	15.721	1.252	32.228	5.526	334.907
Forderungen an Kunden	131.821	142.530	331.644	696.597	978.337	2.280.929
Handelsaktiva	0	1.139	6.848	49.550	48.683	106.221
Finanzanlagen	16.182	5.558	85.459	203.669	75.277	386.146
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.884	622	1.140	3.547	45.699	146.892
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.275.586	60.832	35.293	44.395	153.767	1.569.873
Handelsspassiva	0	312	4.669	36.341	14.895	56.217
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.540	57.253	47.341	430.953	539.122	1.087.209
Nachrangkapital	937	0	7.185	20.683	26.780	55.585

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2017 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	35.655	0	0	0	0	35.655
Forderungen an Kreditinstitute	296.429	107.344	41.270	17.868	20.706	483.617
Forderungen an Kunden	112.109	138.323	410.564	760.847	919.076	2.340.918
Handelsaktiva	0	905	11.706	36.677	82.554	131.842
Finanzanlagen	16.434	10.011	34.748	239.724	136.039	436.956
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.106	945	8.026	5.815	26.441	149.333
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.277.041	81.982	92.339	56.950	191.501	1.699.813
Handelsspassiva	0	598	9.649	16.387	46.371	73.005
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.209	16.546	108.127	448.588	604.694	1.188.164
Nachrangkapital	1.398	0	32.837	28.201	18.008	80.444

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Forderungen und Verbindlichkeiten der HYPO Salzburg gegenüber Mutterunternehmen und Unternehmen, an denen die HYPO Salzburg beteiligt ist, ergeben sich wie nachfolgend dargestellt (in T€):

	Mutterunternehmen	
	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	109.847	222.779
Handelsaktiva	106.348	131.570
Finanzanlagen	30.599	45.533
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.273	100.136
Handelsspassiva	54.071	70.663
Eventualverbindlichkeiten	67.060	0
Kreditrisiken	83	202
Zinsüberschuss	15.190	17.192
davon Zinsen und zinsähnliche Erträge	15.823	17.408
davon Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	-633	-216

	nicht vollkonsolidierte Unternehmen	
	2018	2017
Forderungen an Kunden	1.061	1.409
hievon Wertberichtigungen	0 ^{*)}	1
Finanzanlagen	1.443	1.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	672	226
Kreditrisiken	361	904
Zinsüberschuss	6	7
davon Zinsen und zinsähnliche Erträge	6	7
davon Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	0 ^{*)}	0 ^{*)}

^{*)} Wert unter 1 T€

	sonstige nahestehende Unternehmen	
	2018	2017
Forderungen an Kunden	16.843	13.096
hievon Wertberichtigungen	6	7
Finanzanlagen	1.291	1.380
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	800	3.438
Eventualverbindlichkeiten	3.672	92
Kreditrisiken	1.024	4.605
Zinsüberschuss	168	122
davon Zinsen und zinsähnliche Erträge	168	123
davon Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	0 ^{*)}	0 ^{*)}

^{*)} Wert unter 1 T€

Unter Mutterunternehmen wird die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verstanden. Oberstes Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft.

Angaben zu at equity bilanzierten Unternehmen werden getrennt von den nicht vollkonsolidierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Beteiligungen an Unternehmen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, sind unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

Mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft bestehen intensive Geschäftsbeziehungen, vor allem im Bereich der Treasury-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung, Operations, Münzen-, Valuten- und Sortenhandel, Risikomanagement, Schulungen sowie IT-Services. Es werden gemeinsame Projekte zur Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen sowie laufende IT-Anpassungen abgewickelt.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

3. Aufwendungen für Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen für Vergütungen verteilen sich wie folgt auf Mitglieder des Vorstandes mit 720 T€ (Vorjahr: 904 T€), auf Mitglieder des Aufsichtsrates mit 54 T€ (Vorjahr: 51 T€) und auf ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen mit 686 T€ (Vorjahr: 825 T€).

Die Vergütungen für den Vorstand werden in die Kategorie laufende Bezüge in Höhe von 679 T€ (Vorjahr: 845 T€), sowie in Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 41 T€ (Vorjahr: 59 T€) eingeteilt.

4. Kredite, Vorschüsse und Haftungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der HYPO Salzburg

An die Mitglieder des Vorstandes wurden wie im Vorjahr keine Kredite und Haftungen vergeben; an die Mitglieder des Aufsichtsrates Kredite und Haftungen in Höhe von 603 T€ (Vorjahr: 609 T€) und Gehaltvorschüsse in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 12 T€).

Die darin enthaltenen Kredite, Gehaltvorschüsse und Haftungen an die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder betragen zum Stichtag 575 T€ (Vorjahr: 596 T€).

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt sowie Rückzahlungen vereinbarungsgemäß geleistet.

5. Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen (in T€):

	2018	2017
Eventualverpflichtungen		
hievon aus Haftungen	173.688	92.493
Kreditrisiken		
hievon widerrufliche Kreditzusagen/stand-by facilities	400.735	440.421
bis 1 Jahr	212.764	210.915
über 1 Jahr	187.971	229.506

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird das bisher nach Sektoren auf Fachverbandsebene organisierte Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2019 durch ein einheitlicheres System ersetzt und die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert.

Der Konzern HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherungsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherungsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Der Konzern HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen.

Der Konzern HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

6. Zusammenfassende Finanzinformationen über Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Aufstellung der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ist in der Aufstellung zur Angabe gemäß § 265 Abs 2 UGB (Beteiligungsliste) enthalten. Alle Unternehmen haben keinen IFRS-Abschluss und werden daher mit UGB-Werten angegeben.

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassende Finanzdaten in Bezug auf Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, aus den letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen, die nicht in den Konzernabschluss aufgenommen wurden (in T€):

	Tochterunternehmen	
	2018	2017
Vermögenswerte	13.731	23.988
Schulden	11.983	19.174
Erlöse	897	4.052
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	67	-339

Assoziierte Unternehmen, die nicht at equity bilanziert wurden (in T€):

	Assoziierte Unternehmen	
	2018	2017
kurzfristige Vermögenswerte	2.492	9.396
langfristige Vermögenswerte	66.426	47.281
kurzfristige Schulden	8.657	5.701
langfristige Schulden	47.918	39.175
Erlöse	15.280	12.689
Gesamtergebnis	391	451

Gegenüber den Tochterunternehmen wurden Forderungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfolgswirksam wertberichtigt.

7. Operating Leasing

Die in der Folge dargestellten künftigen Mindestleasingzahlungen beziehen sich auf unkündbare Operating-Leasing-Geschäfte, in denen die Konzernunternehmen Leasinggeber sind (in T€):

	2018	2017
bis 1 Jahr	298	335
von 1 Jahr bis 5 Jahre	745	1.051
über 5 Jahre	138	213
Gesamt	1.181	1.599

Im Geschäftsjahr 2018 gibt es wie im Vorjahr keine sonstigen betrieblichen Erlöse aus Operating Leasing, sowie keine, in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten Eventualmietzahlungen.

Die in der Folge dargestellten künftigen Mindestleasingzahlungen beziehen sich auf unkündbare Operating-Leasing-Geschäfte, in denen die Konzernunternehmen Leasingnehmer sind (in T€):

	2018	2017
bis 1 Jahr	595	524
von 1 Jahr bis 5 Jahre	415	473
über 5 Jahre	286	326
Gesamt	1.296	1.323

8. Mögliche Auswirkungen von Nettingvereinbarungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Falle von Instrumenten, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Vermögenswerte (in T€):

	Finanzielle Vermögenswerte (brutto) = bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	
	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	108.193	219.451
Finanzanlagen	30.599	45.533
Handelsaktiva	106.221	131.834
Summe der Aktiva	245.012	396.818

	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	
	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	-100.446	-100.656
Handelsaktiva	-56.221	-72.968
Summe der Aktiva	-156.666	-173.624

	Nettobetrag	
	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	7.747	118.795
Finanzanlagen	30.599	45.533
Handelsaktiva	50.000	58.866
Summe der Aktiva	88.346	223.194

Verbindlichkeiten (in T€):

	Finanzielle Verpflichtungen (brutto) = bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	
	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.446	100.656
Handelsspassiva	56.221	72.968
Summe der Passiva	156.666	173.624

	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	
	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-100.446	-100.656
Handelsspassiva	-56.221	-72.968
Summe der Passiva	-156.666	-173.624

In der Spalte „Effekte von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen – Abwicklung auf Nettobasis / Simultanabwicklung – nicht aufgerechnet werden.

Es gibt keine Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims, deren beizulegender Wert angegeben wird. Das Recht zur Anrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

Sonstige Sicherheiten werden unter den „Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen“ unter Punkt „Sicherheiten für Verbindlichkeiten“ erläutert und in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

9. Sonstige Informationen

Brexit

Im vierten Quartal 2018 billigte der Europäische Rat den Text des Austrittsabkommen als Verhandlungsergebnis. Das Austrittsabkommen muss nun noch für die Europäische Union und das Vereinigte Königreich unterschrieben sowie vom britischen Parlament und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Die Abstimmung soll im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Auch wenn durch eine Übergangsphase die makroökonomischen Auswirkungen abgemildert werden können, bleiben die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden lang-sameres Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 21,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Eigenkapital

Im Jänner 2018 wurde an die Aufsichtsbehörden ein Antrag auf Herabsetzung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,0 Mio. €, das die Eigenschaften zur Anrechnung als Eigenkapitalinstrument gem. Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, gestellt. Die Zustimmung erfolgte am 07.03.2018.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften ist für 2019 vorgesehen.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Projekt Regularien 2.0

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt der Konzern HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus ist generell gesehen die Digitalisierung für den Bankensektor mit großen Herausforderungen verbunden. Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld auch künftig erfolgreich sein zu können, müssen Kundenorientierung und Effizienz an erster Stelle stehen. Daher wurde im Jahr 2018 ein Prozess gestartet, in dem Synergiemöglichkeiten zwischen der Konzernmutter und dem Konzern HYPO Salzburg bis hin zur gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung geprüft werden. Wichtig ist dabei, dass die Bankstellen am Standort Salzburg sowie die Marke HYPO Salzburg erhalten bleiben und kein Mitarbeiterabbauprogramm verfolgt wird. Ziel ist vielmehr, gemeinsam ein Kompetenz-Center-Modell zu entwickeln und damit für beide Unternehmen, Konzernmutter und HYPO Salzburg, sowie für alle Mitarbeiter klare und sichere Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2018 nicht eingetreten.

Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR)

1. Fremdwährungsvolumina

Auf fremde Währung sind im Konzernabschluss 2018 Vermögenswerte in Höhe von 57.501 T€ (Vorjahr: 69.212 T€) und Schulden in Höhe von 66.953 T€ (Vorjahr: 64.461 T€) vorhanden.

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 BWG

Im Konzern HYPO Salzburg sind zum Stichtag börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 273.712 T€ (Vorjahr: 302.412 T€), sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.060 T€) vorhanden.

Nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und nicht börsennotierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, sind nicht vorhanden. Nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) sind zum Stichtag vorhanden.

3. Ergänzende Angaben zu Wertpapieren

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden in Höhe von 12.872 T€ (Vorjahr: 13.002 T€) sowie in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 0 T€ (Vorjahr: 1.060 T€) enthalten.

4. Zusätzliche Angabe zu Fristigkeiten gemäß § 64 BWG

Im nächsten Jahr werden im Eigenbesitz der HYPO Salzburg befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 29.086 T€ (Vorjahr: 23.799 T€) fällig, an begebenen Schuldverschreibungen 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

5. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zu den nachrangigen Verbindlichkeiten ist die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Laufzeit und Rückzahlung sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art 63 lit. f–i der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gegeben ist.

6. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2.269 T€ (Vorjahr: 2.753 T€).

7. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Mutterinstitut in einem Mitgliedsstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Der für die Eigenmittel geltende Rechnungslegungsrahmen ist das österreichische Bankwesengesetz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Auf dieser Basis werden die Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wie folgt erstellt (in T€):

	2018	2017
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52.411	52.411
Einbehaltene Gewinne *)	113.990	107.574
Sonstige Rücklagen	39.863	39.826
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.453	1.453
Abzugsposten hartes Kernkapital	-280	-215
Hartes Kernkapital	207.436	201.049
Ergänzungskapital	32.679	40.274
Anrechenbare Eigenmittel	240.115	241.323
Erforderliche Eigenmittel	152.507	148.541
Eigenmittelüberhang	87.608	92.782
Gesamtkapitalquote	15,55 %	15,03 %
Kernkapitalquote	13,43 %	12,52 %
Harte Kernkapitalquote	13,43 %	12,52 %

*) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage im Jahr 2018 in Höhe von 6.452 T€ (Vorjahr: 6.185 T€) und einer Haftrücklage im Jahr 2018 in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 170 T€).

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2019 um weitere 0,625 % auf 2,50 % (Vorjahr: 1,875 %) erhöht. Dieser bleibt dann unverändert auf 2,50 %.

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,32 % (Vorjahr: 0,01 %).

Die Quoten werden auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnet.

8. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 UGB

Zum Stichtag beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 292 (Vorjahr: 285) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das entspricht einer durchschnittlichen Beschäftigung von 288 (Vorjahr: 279) Angestellten und 4 (Vorjahr: 6) Arbeitern.

9. Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbriefte Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 696.363 T€ (Vorjahr: 739.441 T€) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbiefte Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungsdepot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 35.000 T€ (Vorjahr: 35.000 T€) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von 3.100 T€ (Vorjahr: 3.100 T€) gestellt.

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011–2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 41.516 T€ (Vorjahr: 41.505 T€) gewidmet.

Von den bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgenutzt.

An die Oesterreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 2.671 T€ (Vorjahr: 10.649 T€) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Zum 31.12.2018 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 3.004 T€ (Vorjahr: 2.513 T€) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 3.113 T€ (Vorjahr: 3.113 T€) gewidmet.

Der Konzern HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 49.063 T€ (Vorjahr: 58.513 T€) von der Konzernmutter.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten. Der Stand ist unter den Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen und beträgt zum Stichtag 67.060 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen sind branchenüblich.

10. Abschlussprüferhonorar gemäß § 266 UGB

Gemäß § 237 Z 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Anhangangabe im Konzernabschluss des Mutterunternehmens der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft veröffentlicht.

11. Niederlassungen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG

Die Niederlassungen sind im Konzernlagebericht unter der Rubrik „Filialen“ angeführt. Es gibt nur Niederlassungen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

12. Beteiligungsliste

Die Gesellschaft oder deren Töchter und Enkelgesellschaften hielten per 31.12.2018 bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz (in €):

Beteiligungsunternehmen	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigenkapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag ¹⁾	Geschäfts- jahr	Eigenkapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag Vorjahr *)	Geschäfts- jahr
HYPO Beteiligung Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	3.711.364	-330.888	2018	3.681.364	475.303	2017
HYPO Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	11.507.910	627.115	2018	7.507.910	446.049	2017
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	323.897	32.691	2018	323.897	35.058	2017
HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	1.211.341	-91.909	2018	1.211.341	133.233	2017
GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	1.409.455	34.261	2018	1.409.455	-100.721	2017
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Salzburg	100,0	1.792.354	-43.639	2018	2.418.000	-582.007	2017
Aqua Salza Wellness & Bad Golling GmbH **)	Golling	51,0			2018	1.061.907	-273.292	2017
Salzburg Wohnbau GmbH	Salzburg	25,1	9.843.489	391.248	2017	9.586.740	450.559	2016

¹⁾ Jahresüberschuss/-fehlbetrag gemäß § 231 Abs 2 Z 21 UGB

^{**)} Die Anteile der HYPO Beteiligung an der Aqua Salza Wellness & Bad Golling GmbH (51,00 %) wurden am 21.11.2017 an die Marktgemeinde Golling veräußert.

Am 09.01.2018 erteilte die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg ihre Zustimmung. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 17.01.2018. Die Marktgemeinde Golling ist nunmehr alleinige Eigentümerin der Gesellschaft.

Segmentberichterstattung

Basis für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 ist die Marktsegmentrechnung im internen Vorstandsreporting. Dabei handelt es sich um eine stufenweise Rechnung, welche die Kundenverantwortung innerhalb des Konzerns HYPO Salzburg abbildet und regelmäßig dem Vorstand zur Entscheidungs- und Managementunterstützung bzw. Ressourcenverteilung vorgelegt wird. Bei der Segmentbildung wurde auf eine weitgehend homogene Chancen- und Risikostruktur geachtet.

Erträge und Aufwendungen werden den Segmenten verursachungsgerecht zugeordnet. Der Zinsüberschuss wird mittels der Marktzinsmethode kalkuliert. Der Zinsnutzen aus dem Eigenkapital wird auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse den Segmenten zugeordnet. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Marktsegmenten verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von Schlüsseln zugeordnet. Die Ergebnisse pro Segment umfassen auch Ergebnisse aus Transaktionen mit anderen Segmenten. Die Bewertung der zwischen den Segmenten ausgetauschten Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Marktpreisen, die Segmente positionieren sich untereinander wie externe Anbieter.

Die HYPO Salzburg ist eine klassische Regionalbank und verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende drei Segmente:

Regionalmärkte

Das Segment Regionalmärkte umfasst das Retailgeschäft der Filialen (Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe), die beiden Kompetenzcenter Firmenkunden und Private Banking und das Zentrale Assistenzteam Regionalmärkte. In diesem Segment ist die Dotierung der Rückstellung für die Negativzinsen enthalten.

Financial Markets

Im Segment Financial Markets sind die Ergebnisse des Treasurys aus dem Zins- und Kursmanagement mit Kunden und aus der Steuerung des Bankbuches enthalten. Darüber hinaus wird der Bereich Beteiligungen in diesem Segment ausgewiesen.

Corporate Center

Hier werden jene Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Segment zugerechnet werden. Einmalige Sondereffekte, die zu einer Verzerrung des jeweiligen Segmentergebnisses führen würden und im internen Vorstandsreporting nicht auf die anderen Segmente verteilt werden, werden gegebenenfalls hier ausgewiesen.

Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden auch bei geringfügigen Änderungen angepasst, falls diese in den internen Berichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Berichterstattung nach Segmenten 2018 (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und zinsähnliche Erträge/Aufwendungen	34.067	6.924	-27	40.963
Risikovorsorge	-2.124	55	147	-1.922
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	31.943	6.978	120	39.041
Provisionsüberschuss	16.519	84	-124	16.479
Ergebnis aus Handelsgeschäften *)	88	-30	43	101
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten **)	-12	8.482	-63	8.407
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten ***)	-43	-9	-1	-53
Sonstiges Finanzergebnis	33	8.443	-21	8.455
Verwaltungsaufwendungen	-41.667	-5.166	-934	-47.767
Sonstige betriebliche Erträge	221	1.867	3.053	5.142
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.696	-1.997	-2.772	-7.466
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2.475	-130	281	-2.324
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	4.353	10.209	-678	13.884
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.661	-1.118	375	-3.404
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	1.692	9.090	-302	10.480
Segmentvermögen	2.205.389	914.124	65.775	3.185.287
Segmentsschulden und Eigenkapital	1.573.930	1.234.490	376.868	3.185.287

*) 2017: Handelsergebnis

**) 2017: Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten

***) 2017: Finanzanlageergebnis

Berichterstattung nach Segmenten 2017 (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und zinsähnliche Erträge/Aufwendungen	30.769	3.472	-732	33.508
Risikovorsorge	3.501	25	42	3.568
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	34.270	3.496	-690	37.076
Provisionsüberschuss	16.440	6	-248	16.198
Handelsergebnis	81	-207	101	-25
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	88	-5.062	-11	-4.985
Finanzanlageergebnis	-219	-569	-75	-862
Sonstiges Finanzergebnis	-49	-5.837	14	-5.872
Verwaltungsaufwendungen	-38.859	-5.601	-1.185	-45.645
Sonstige betriebliche Erträge	325	1.874	3.127	5.326
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.166	-1.412	-2.955	-6.533
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1.841	462	172	-1.207
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	9.961	-7.474	-1.937	551
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.978	4.737	1.162	-79
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	3.984	-2.737	-775	472
Segmentvermögen	2.270.436	1.121.450	73.033	3.464.918
Segmentsschulden und Eigenkapital	1.687.122	1.450.837	326.959	3.464.918

Risikobericht

Überblick

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der HYPO Salzburg ein Risikomanagement gemäß den §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren. Sie werden bewertet und in der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Die vom Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg beschlossene Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich der Konzern HYPO Salzburg am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Der Konzern HYPO Salzburg richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konzerns HYPO Salzburg werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle relevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstigen Risiken) des Konzerns HYPO Salzburg überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Organisationseinheit Interne Revision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief-Risk-Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken des Konzerns HYPO Salzburg sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist gewährleistet.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

In genau definierten Prozessen, welche im Risikomanagement-Handbuch festgelegt werden, nehmen Abteilungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG – als Dienstleister – Aufgaben für den Konzern HYPO Salzburg wahr.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch die Einhaltung des festgelegten Produktbewilligungsprozesses wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Markthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der HYPO Salzburg vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ AG zuständig. Im Länderrisikokomitee werden den einzelnen Unternehmen und Organisationseinheiten Sublimits zugeteilt. Der Konzern HYPO Salzburg ist im Länderrisikokomitee über die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement vertreten. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, dem Chief-Risk-Officer, dem Vorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbstständige Konzerneinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik des Konzerns HYPO Salzburg in Einklang stehen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Zur Risikoverringerung setzt der Konzern HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Backoffice und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99,00%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen Mark-to-market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliowert wird einen Tag konstant gehalten, kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf einem Value-at-Risk-basierenden Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, die in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse einfließen. Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die HYPO Salzburg.

Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte (Konfidenzniveau 99,00 %; Haltedauer ein Monat) für den Konzern HYPO Salzburg (in T€):

	2018	2017
Gesamt	3.675	4.386
Zinsen	2.396	3.468
Währung	1	2
Volatilität	42	61
Spread	1.419	2.330

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem 200 Basispunkte Zinsshift durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Stresstests per 31.12.2018 (in T€):

	+ 200-Basispunkte Zinsshift	
	2018	2017
EUR	-22.871	-28.972
CHF	-122	-78
JPY	5	3
NOK	-82	40
SEK	1	5
USD	-37	-36
AUD	55	63
Sonstige Währungen	0 ^{*)}	0 ^{*)}

	- 200-Basispunkte Zinsshift	
	2018	2017
EUR	25.732	32.817
CHF	116	64
JPY	5	-5
NOK	95	-40
SEK	-1	-5
USD	40	37
AUD	53	-62
Sonstige Währungen	0 ^{*)}	0 ^{*)}

^{*)} Wert unter 1 T€

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust auf Grund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren aus dem Anlagebuch.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wird ein Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z. B. Ausfallrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Branchenrisiken mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo bis zur Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen des Konzerns der HYPO Salzburg und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Risikobeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für den Konzern HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmergesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert.

Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmern ist ein Scoringssystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Das Kreditportfolio des Konzerns der HYPO Salzburg wird tourlich mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft. Die als mit wesentlichem Risiko-gehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im 4-Augenprinzip dem Kundenportfolio Intensivbetreuung zugeordnet und in weiterer Folge zu-mindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

Im Konzern der HYPO Salzburg erfolgt die Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung der Nominallimits ist das ICAAP-Kreditrisiko. Die aktuelle Limitausnützung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich werden quartalsweise die limitierten Branchen an den Vorstand berichtet.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Value Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Für das interne Rating sind im Konzern HYPO Salzburg folgende Ratingklassen in Verwendung:

10-stufige Skala	Subklassen	Text
0,5	0,5	risikolos
1,0	1,0	ausgezeichnete Bonität
1,5	1,5	sehr gute Bonität
2,0	2+	gute Bonität
	2,0	
2,5	2–	durchschnittliche Bonität
	2,5	
3,0	3+	akzeptable Bonität
	3,0	
3,5	3–	mäßige Bonität
	3,5	schwache Bonität
4,0	4+	sehr schwache Bonität
	4,0	
4,5	4,5	ausfallgefährdet
5,0	5,0	Ausfallmerkmale erreicht
	5,1	
	5,2	

Die einzelnen Ratingklassen orientieren sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

Gesamtstruktur nach Bilanzpositionen (in T€):

	2018	2017
Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken)	39.610	35.655
Forderungen an Kreditinstitute	334.907	483.617
Forderungen an Kunden	2.280.929	2.340.918
Handelsaktiva	106.221	131.842
Finanzanlagen	386.146	436.956
Gesamt	3.147.813	3.428.989
Eventualverbindlichkeiten	173.688	92.493
Kreditrisiken	400.735	443.286
Gesamt	574.423	535.778
Summe maximale Kreditrisikoexposition	3.722.235	3.964.767

Sicherheitenwerte zur Gesamtstruktur

Die angegebenen Sicherheitenwerte entsprechen den im internen Risikomanagement angesetzten Werten. Sie drücken die Eingangserwartungen bei allfällig notwendiger Abwicklung der Kreditengagements aus (in T€):

	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	46.506	36.061
Forderungen an Kunden	1.373.064	1.472.052
Finanzanlagen	70.844	90.764
Gesamt	1.490.414	1.598.877
Eventualverbindlichkeiten	21.547	32.914
Kreditrisiken	44.539	76.440
Gesamt	66.086	109.354
Summe Sicherheitenwerte	1.556.499	1.708.231

Die Summe der Sicherheitenwerte setzt sich per 31.12.2018 zu 75,93 % (Vorjahr: 63,37 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z.B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Branchenstruktur / Klumpenrisiken (in T€):

	2018	2017
Private Haushalte	673.256	639.876
Kreditinstitute Österreich	615.761	753.550
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	373.075	324.504
Wohnbauträger	356.077	354.187
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	248.449	364.333
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	224.546	262.548
Bau- und Baunebengewerbe	132.929	131.061
Kreditinstitute EU ohne Österreich	122.243	115.947
Immobilienprojektbetreiber	84.263	80.068
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	64.779	52.151
Gesundheits- und Sozialwesen	64.715	53.354
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	61.842	58.958
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	53.402	55.234
Konsumgüter	49.681	68.477
KFZ	38.895	31.991
Lebensmittel	38.091	35.928
Erneuerbare Energie	37.738	43.216
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	36.936	38.837
Kreditinstitute Sonstige	31.184	54.663
Zwischensumme	3.307.862	3.518.885
Sonstige Branchen	414.374	445.883
Gesamtsumme	3.722.235	3.964.767

Im Konzern HYPO Salzburg bestanden zum Stichtag 22 Großkredite*). Davon entfallen 14 Großkredite auf den öffentlichen Sektor, vier auf den Sektor der gemeinnützigen Wohnbauträger, drei auf den Bankenbereich und ein Großkredit auf internationale Organisationen.

*) Wert (vor Anwendung von Ausnahmen und vor Abzug von Sicherheiten) größer 10,00 % der anrechenbaren Eigenmittel für Großkredite nach CRR.

Geografische Verteilung der Forderungen an Kunden

	2018	2017
Österreich	96,29 %	95,58 %
Deutschland	2,91 %	3,65 %
Tschechien	0,21 %	0,16 %
Finnland	0,13 %	0,13 %
Niederlande	0,13 %	0,13 %
Sonstige	0,32 %	0,35 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Ratingstruktur der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Die Qualität der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird – aufbauend auf die interne Ratingeinstufung – folgend dargestellt:

Sehr geringes bzw. niedriges Risiko	Normales Risiko	Erhöhtes Risiko
Ratingklassen 0,5 bis 1,5	Ratingklassen 2+ bis 3+	Ratingklassen 3 und schlechter

Die weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen (nur Einzelwertberichtigung) gliedern sich wie folgt (in T€):

	Sehr geringes bzw. niedriges Risiko	
	2018	2017
Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken)	39.610	35.655
Forderungen an Kreditinstitute	334.907	483.617
Forderungen an Kunden	566.798	743.232
Handelsaktiva	106.022	131.455
Finanzanlagen	353.524	396.478
Gesamt	1.400.861	1.790.437
Eventualverbindlichkeiten	78.623	11.848
Kreditrisiken	134.088	164.356
Gesamt	212.711	176.204
Summe der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	1.613.572	1.966.641

	normales Risiko	
	2018	2017
Forderungen an Kunden	1.230.002	1.139.619
Finanzanlagen	30.516	40.477
Gesamt	1.260.518	1.180.096
Eventualverbindlichkeiten	78.592	58.508
Kreditrisiken	186.668	205.920
Gesamt	265.260	264.427
Summe der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	1.525.778	1.444.523

	Erhöhtes Risiko	
	2018	2017
Forderungen an Kunden	379.813	372.459
Handelsaktiva	199	388
Finanzanlagen	2.105	1
Gesamt	382.118	372.848
Eventualverbindlichkeiten	15.035	20.150
Kreditrisiken	78.438	72.634
Gesamt	93.473	92.784
Summe der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	475.591	465.632

Struktur der nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen und der Sicherheiten zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen

Die Buchwerte zu den nicht wertgeminderten überfälligen Vermögenswerten betreffen ausschließlich die Bilanzposition Forderungen an Kunden. Sie sind inkl. der dazugehörigen Sicherheitenwerte in folgender Tabelle dargestellt (in T€):

	Überfällige Vermögenswerte	
	31.12.2018	31.12.2017
bis 30 Tage	60.841	44.901
31 bis 60 Tage	882	5.109
61 bis 90 Tage	1.153	853
über 90 Tage	290	11.120
Summe der nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen	63.166	61.983

	Sicherheiten zu überfälligen Vermögenswerten	
	31.12.2018	31.12.2017
bis 30 Tage	24.257	22.093
31 bis 60 Tage	31	3.593
61 bis 90 Tage	603	783
über 90 Tage	196	10.272
Summe der Sicherheiten zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen	25.088	36.740

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 31.12.2018 zu 96,00 % (31.12.2017: 77,47 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

Struktur der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IFRS9 in Stage 3 als wertgemindert per 31.12.2018 zu klassifizieren sind (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	17.329	87	216	23.519
Eventualverbindungen	1.438	0	0	0
Kreditrisiken	1.539	0	0	2
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	20.305	87	216	23.521

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die als wertgemindert per 31.12.2017 anzusehen sind (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	16.829	176	1.040	5.580
Eventualverbindungen	1.987	0	0	0
Kreditrisiken	377	0	0	0
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	19.193	176	1.040	5.580

Sicherheiten zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Zu den wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 31.12.2018 (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	11.113	21	202	17.016
Eventualverbindungen	157	0	0	0
Kreditrisiken	54	0	0	0
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	11.324	21	202	17.016

Zu den wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 31.12.2017 (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	7.831	24	1.001	4.181
Eventualverbindungen	21	0	0	0
Kreditrisiken	0	0	0	0
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	7.852	24	1.001	4.181

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 31.12.2018 zu 92,12 % (31.12.2017: 77,06 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

In Besitz genommene Sicherheiten

Sicherheiten, die durch den Konzern HYPO Salzburg in Besitz genommen werden, werden auf ordnungsgemäße Weise veräußert, wobei der Erlös der Veräußerung zur Rückführung der Forderung verwendet wird. In Besitz genommene Sicherheiten werden grundsätzlich nicht im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet. Vorrangiges Ziel ist es, diese Immobilien in einem angemessenen Zeitraum wieder zu veräußern. Bei schwer veräußerbaren Immobilien kommt auch eine sonstige Nutzung, die vorwiegend aus der Vermietung der Immobilien besteht, in Betracht. Ein unbebautes Grundstück mit einem Buchwert von 79 T€ (Vorjahr: 74 T€) sowie keine (Vorjahr: eine) gemischt genutzte Immobilie mit einem Buchwert von 0 T€ (Vorjahr: 768 T€) befinden sich per Stichtag im Bestand. Es wurden keine Sicherheiten im Jahr 2018 (Vorjahr: keine) in Besitz genommen.

Risikovorsorge zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Die Ausfalldefinition umfasst neben Insolvenzen, drohender Zahlungsunfähigkeit, Klagsfällen, Stundungen, Restrukturierungen, erheblichen Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingten Zinsfreistellungen, Fälligstellungen mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust, Moratorien/Zahlungsstopp/Lizenzentzug bei Banken auch 90-Tage-Überfälligkeiten (Ausfall nach Artikel 178 CRR). Kunden mit einem Ausfallkennzeichen sind den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2.

Die Ausfalldefinition ist auch Basis für die Berechnung der Non-Performing-Loan-Ratio (NPL-Ratio).

Die NPL-Ratio der Forderungen an Kunden (Anteil der NPL am Gesamtbestand der Kredite) betrug 2,93 % per 31.12.2018 (31.12.2017: 3,41 %). Die Coverage Ratio I (Deckungsgrad der NPL durch gebildete Wertberichtigungen) betrug 41,61 % per 31.12.2018 (31.12.2017: 41,75 %), die Coverage Ratio II (Coverage Ratio I, erweitert um die erhaltenen Sicherheiten) betrug 81,13 % per 31.12.2018 (31.12.2017: 83,77 %).

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert bestimmt werden, weisen folgende Struktur auf (in T€)*):

	Forderungen an Kunden	
	31.12.2018	31.12.2017
Bruttowert	69.379	57.412
Risikovorsorge	-28.229	-33.787
Buchwert	41.151	23.625

	Eventualverbindungen	
	31.12.2018	31.12.2017
Bruttowert	2.173	2.958
Risikovorsorge	-735	-971
Buchwert	1.438	1.987

	Kreditrisiken	
	31.12.2018	31.12.2017
Bruttowert	3.781	722
Risikovorsorge	-2.240	-345
Buchwert	1.541	377

*) Beträge beziehen sich auf Kreditrisikoexpositionen in Stage 3 inkl. POCI

Wertberichtigungsstufen gemäß IFRS 9 nach Ratingklassen

Die Bruttobuchwerte von Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken), Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gliedern sich pro Stage nach der 10-stufigen Ratingskala wie folgt (in T€):

Ratingklasse	12-Monats-EL (Stage 1)	LEL nicht wertgemindert (Stage 2)	LEL wertgemindert (Stage 3)	POCI	Gesamt
0,5	242.247	0	0	0	242.247
1,0	605.563	0	0	0	605.563
1,5	441.326	110	0	0	441.436
2,0	866.063	3.085	0	0	869.148
2,5	497.811	11.769	0	0	509.580
3,0	324.746	28.025	0	0	352.771
3,5	244.016	27.354	0	0	271.370
4,0	12.136	13.840	0	992	26.969
4,5	2.934	8.745	0	525	12.204
5,0	0	0	71.230	2.586	73.816
Bruttobuchwert	3.236.842	92.929	71.230	4.103	3.405.104
Risikovorsorge	-3.239	-1.300	-30.606	-598	-35.743
Buchwert	2.233.603	91.628	40.624	3.505	3.369.360

Forbearance

Die finanziellen Vermögenswerte (Buchwerte), bei welchen zum Abschlussstichtag Forbearance-relevante Maßnahmen bestanden haben, weisen folgende Strukturen auf (in T€):

	Performing			
	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
Forderungen an Kunden	31.619	9.597	-9.620	31.596
Kreditrisiken	2.836	598	-620	2.814
Summe Kreditrisikoeexposition Forbearance	34.455	10.195	-10.240	34.409
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
Forderungen an Kunden	31.787	10.747	-16.086	26.448
Kreditrisiken	754	398	-155	997
Summe Kreditrisikoeexposition Forbearance	32.540	11.146	-16.241	27.445
Risikovorsorge	14.041	5.345	-8.503	10.883

	Performing			
	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Forderungen an Kunden	23.199	14.287	–5.867	31.619
Kreditrisiken	2.612	531	–307	2.836
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	25.811	14.818	–6.174	34.455
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Forderungen an Kunden	44.059	3.921	–16.193	31.787
Kreditrisiken	1.754	50	–1.051	754
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	45.813	3.971	–17.244	32.540
Risikovorsorge	17.148	2.165	–5.273	14.041

Unter „Forbearance“ werden Maßnahmen verstanden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedingungen des Kreditvertrages zu Gunsten des Kreditnehmers verändert (z. B. Stundungen) oder Kredite neu finanziert werden, weil der Kreditnehmer die bestehenden Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr erfüllen kann. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers und die Veränderungen des Kreditvertrages bringen dabei nicht in jedem Fall Verluste für das Kreditinstitut mit sich.

Die Angabe bezieht sich auf Finanzinstrumente, bei denen Forbearance-Maßnahmen getroffen wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Zins- oder Ratenstundungen oder um Überbrückungskredite. Sofern Forbearance-Maßnahmen zu Verlusten für das Kreditinstitut führen, werden entsprechende Wertberichtigungsmaßnahmen gemäß IFRS 9 für Stage 3 vorgenommen.

Änderungen von Kreditverträgen, die aus anderen Gründen als finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgen, gelten nicht als Forbearance-Maßnahmen.

Credit-Value-at-Risk

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital und Nachrangkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Im Konzern HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit den Wahrscheinlichkeiten 95,00 %, 99,00 % und 99,90 % berechnet.

Die Berechnung erfolgt mit dem Programm CreditManager der Firma Risk-Metrics. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen werden mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfolioverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit-Spreads und Branchen-Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat im Konzern HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Das Liquiditätsrisiko-Management liegt im Bereich der OE Gesamtbank-Risikomanagement. Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG ist in diesem Bereich weitreichend als Dienstleister/Informant für die HYPO Salzburg tätig. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral in der Raiffeisenlandesbank OÖ AG durch die Organisationseinheit Zins- und Liquiditätsrisiko-Controlling als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerungssitzung als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

In der HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die HYPO Salzburg etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall/kombinierte Krise umfasst.

Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden des Namens Raiffeisen ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Der Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätslücken einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert.

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d.h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

Im Konzern HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die strukturelle Liquidität wird neben dem oben beschriebenen S-LFT und GBS-Quotienten zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken aufgrund einer Refinanzierungsverteuerung, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Tagen nicht überschritten wird.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.
- Die Refinanzierung des Konzerns HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Monatlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Die LCR per 31.12.2018 liegt bei 145,93 % (Vorjahr: 129,61 %) und übersteigt somit deutlich die regulatorisch geforderten 100,00 %.

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühest mögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 2018 (in T€):

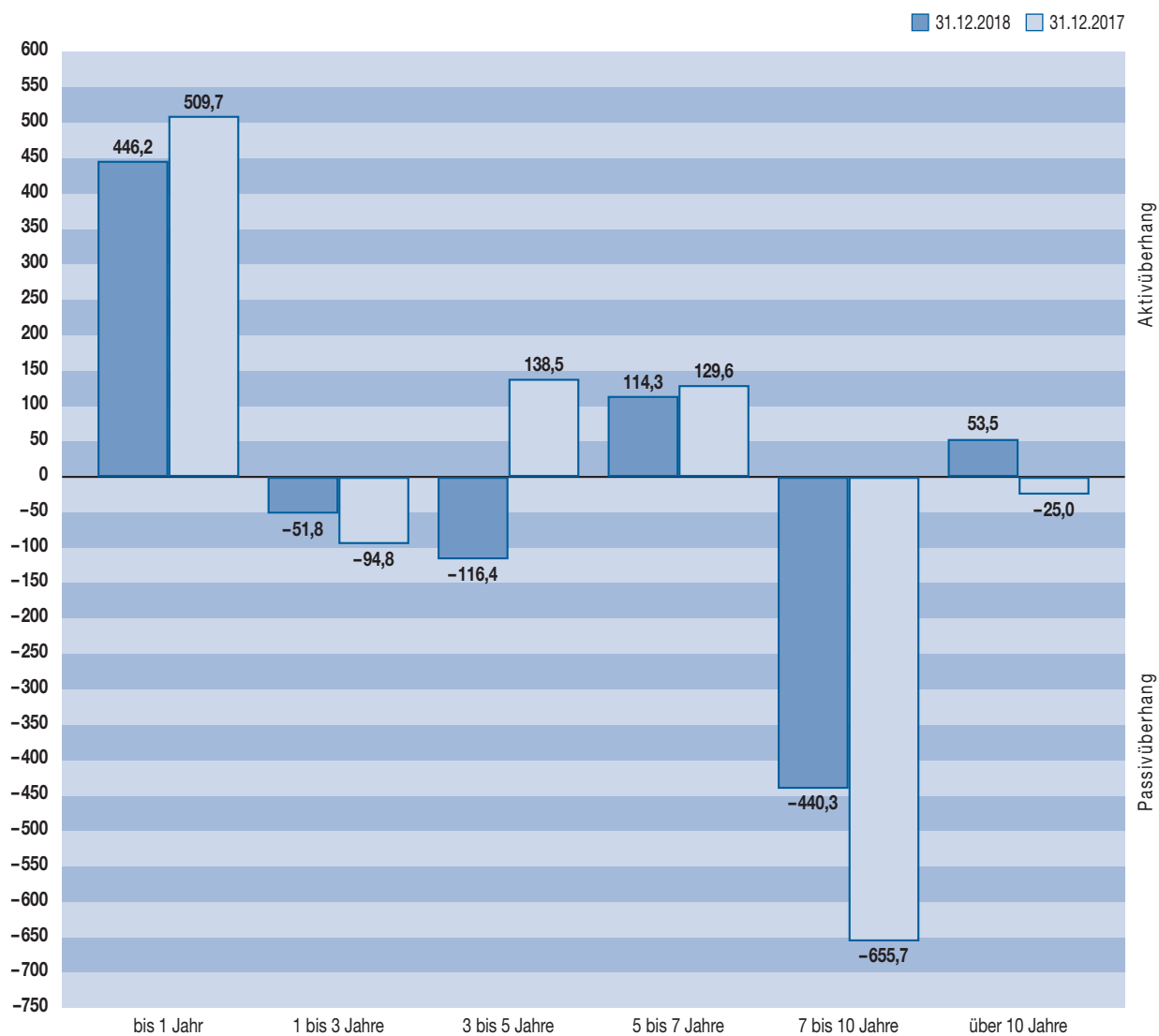
	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.502	622	1.599	5.562	49.798	153.083
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.332.194	6.280	36.173	47.255	156.870	1.578.771
Handelsspassiva	0	4.082	8.355	41.579	69.432	123.449
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.500	57.593	67.311	476.198	556.294	1.159.896
Nachrangkapital	0	0	8.383	24.136	30.519	63.039
Eventualverbindlichkeiten	173.688	0	0	0	0	173.688
Kreditrisiken	0	0	164.973	184.912	0	349.886

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühest mögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 2017 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.090	857	8.465	7.389	29.386	155.187
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.342.071	19.224	95.296	59.699	198.220	1.714.511
Handelsspassiva	0	6.453	11.107	50.103	73.306	140.968
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	17.013	131.286	496.700	636.068	1.281.066
Nachrangkapital	0	0	33.272	30.668	21.085	85.025
Eventualverbindlichkeiten	92.493	0	0	0	0	92.493
Kreditrisiken	0	0	210.915	229.506	0	440.421

In der nachfolgenden GAP-Analyse sind die Liquiditätsüberhänge in den einzelnen Laufzeitbändern ersichtlich. Für den laufenden Liquiditätsausgleich steht ein hohes Sicherheitenpotenzial für Tendergeschäfte mit der EZB sowie für sonstige Pensionsgeschäfte zur Verfügung.

Liquiditätsgaps (in Mio. €)



Die Gap-Analyse zeigt in den Laufzeitbändern bis sieben Jahre einen kumulierten Aktivüberhang, was aus Liquiditätssicht sehr positiv ist. Speziell im Laufzeitband bis ein Jahr ist ein deutlicher Aktivüberhang gegeben. Im Bereich ab sieben Jahren ist ein Passivüberhang vorhanden. In diesen Laufzeitbändern verfügt der Konzern HYPO Salzburg über stabile Refinanzierungen, die unter dem Gesichtspunkt Diversifikation stehen.

Zusätzlich sind im Konzern HYPO Salzburg noch Liquiditätsreserven in Höhe von 318,5 Mio. € (Vorjahr: 435,4 Mio. €) vorhanden.

Der Liquiditätspuffer hat folgende Laufzeiten (in Mio. €):

	2018	2017
bis 1 Jahr	87,6	79,8
1 bis 3 Jahre	25,5	116,6
3 bis 5 Jahre	135,4	97,6
5 bis 7 Jahre	37,0	95,9
7 bis 10 Jahre	18,5	21,8
über 10 Jahre	14,5	23,6
Gesamt	318,5	435,4

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet den potenziellen Wertverlust des Beteiligungsportfolios des Konzerns HYPO Salzburg.

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren.

Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Makroökonomisches Risiko

Zur Ermittlung des makroökonomischen Risikos werden die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des Konzerns HYPO Salzburg gemessen. Dazu wird mit einem statistischbasierten, makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z.B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen berechnet.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko definiert der Konzern als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten können.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet der Konzern HYPO Salzburg den Basisindikatoransatz.

Der Konzern setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Ziel der im Konzern durchgeführten Self Assessments ist es, eine Bestandsaufnahme der operationellen Risiken vorzunehmen und das Bewusstsein für operationelle Risiken zu verstärken. Es erfolgt die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko sowie das Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken den Risikodeckungsmassen (= Eigen- und Nachrangkapital) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der HYPO Salzburg sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb eines Jahres deckt.

Details zum Risikokapital (in T€):

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 2018
Kreditrisiko	115.573	21.806	15	137.393
Marktrisiko	10	16.615	0	16.626
Makroökonomisches Risiko	19.311	473	2	19.786
Operationelle und sonstige Risiken	13.093	1.896	11	15.000
Summe 31.12.2018	147.987	40.791	27	188.805

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 2017
Kreditrisiko	108.972	32.507	7	141.486
Marktrisiko	15	19.640	0	19.655
Makroökonomisches Risiko	17.106	161	1	17.269
Operationelle und sonstige Risiken	13.244	756	0	14.000
Summe 31.12.2017	139.337	53.065	8	192.410

Die Zuordnung des Risikokapitals folgt der Asset-Zuordnung, wie sie im IFRS-Abschluss des Konzerns HYPO Salzburg durchgeführt wird.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte und reverse Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Auswirkung auf die Erfolgsrechnung

Anhand von gestressten makroökonomischen Zuständen werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

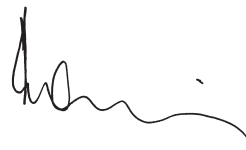
Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit

Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren. Die Ermittlung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Konzernmutter bedeutenden Branche befinden. Im Bereich Marktrisiko wird von einer negativen Entwicklung der Zinskurve bzw. der Credit Spreads ausgegangen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden drei definierte Szenarien (Problemfall, Rufkrise und Systemkrise) simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Zusätzlich wird der Ausfall der größten Kreditnehmer simuliert und das Eintreten von operationellen Schäden dargestellt.

Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2018 gemäß § 96 AktG

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns berichtet.

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat sich im Berichtszeitraum zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen. Fünf Ausschüsse unterstützten den Gesamtaufwandsrat wirkungsvoll bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, der Kreditausschuss trat fünfmal, der Risikoausschuss, der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss und der Nominierungsausschuss je einmal zusammen.

Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen zeitkritische Beschlüsse, insbesondere in Kredit- und Beteiligungsangelegenheiten, im Umlaufwege gefasst.

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB)/Bankwesengesetzes (BWG) und der Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31.12.2018, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden somit erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Einzel- und den Konzernabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und festgestellt, dass keinerlei Anlass zu Beanstandungen besteht. Das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses mündet daher in die Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs 4 AktG zu billigen, dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung zuzustimmen und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner am 22.03.2019 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses und dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung angeschlossen, den Jahresabschluss 2018 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, der damit gemäß § 96 Abs 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist, gebilligt und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften befreit.

Es besteht keine Verpflichtung gemäß § 243c UGB zur Aufstellung eines Corporate Governance-Berichtes und gemäß § 243d UGB auch keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Salzburg, am 22.03.2019

Der Aufsichtsrat

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Vorsitzender

Konzernlagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2018

Die Weltwirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Aufschwungphase, zu der sowohl Industrie- als auch Schwellenländer beitragen. Insgesamt nahm die Heterogenität 2018 aber wieder zu: Der Hauptwachstumsimpuls kam 2018 von der starken US-Nachfrage. Die Konjunktur in der Eurozone verlief etwas schaumgebremster, spürte scheinbar den Gegenwind der allgemein gestiegenen Unsicherheiten und Risiken stärker. Viele Vorlauf- und Stimmungsindikatoren verbuchten im Lauf des Jahres 2018 in der Eurozone deutliche Rückgänge, während sie in den USA noch kaum rückläufig sind. Die Schwellenländer entwickelten sich grundsätzlich gut: Rohstoffexporteure profitierten von höheren Preisen und die erwartete Wachstumsverlangsamung in China hat sich bislang nicht manifestiert. Länder mit hoher Auslandsverschuldung und/oder Leistungsbilanzdefiziten bleiben aber anfällig für Währungsabwertungen und infolge Turbulenzen durch erhöhte Inflation und Kapitalabzug. Das globale BIP-Wachstum lag 2018 bei rund 3,70 % und dürfte sich 2019 geringfügig auf rund 3,50 % abschwächen, wofür im Wesentlichen die geringere Dynamik des Welthandels verantwortlich ist.

Bis zum dritten Quartal 2018 wurde in den USA eine überdurchschnittlich hohe wirtschaftliche Aktivität gemessen, wobei die Konjunktur im Jahresverlauf deutlich an Fahrt gewann. Bislang spiegelt sich der von den USA losgetretene Handelsstreit also noch nicht in den US-Konjunkturdaten wider, die durch die Bank sehr positiv sind, über ihren langfristigen Durchschnitten liegen und noch kaum Rückgänge verbuchen mussten. Die Kapazitäten sind stark ausgelastet, Fachkräftemangel wird vermehrt zum akuten Problem. Insgesamt dürfte das BIP-Wachstum 2018 knapp 3,00 % erreichen. 2019 wird aufgrund auslaufender fiskalischer Stimuli und der geldpolitischen Normalisierung eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik erwartet. Die US-Notenbank erhöhte 2018 das Leitzinsband insgesamt vier Mal um je 25 Basispunkte auf 2,25 bis 2,50 %. Der Zinserhöhungszyklus soll 2019 fortgesetzt werden, allerdings in abgeschwächter Form mit möglicherweise nur noch zwei Zinserhöhungen, wie die FED nach ihrer letzten Pressekonferenz Ende 2018 andeutete.

Im Euroraum verringerte sich das BIP-Wachstumsmomentum im Jahr 2018 kontinuierlich, wobei dies hauptsächlich an der fehlenden Unterstützung durch die Nettoexporte lag. Aufgrund zahlreicher Störfaktoren und Unsicherheiten (Brexit, Handelsdisput, Haushaltsstreitigkeiten mit Italien, Autoabgastests) trübte sich die Wirtschaftsstimmung im Euroraum in Lauf des Jahres 2018 deutlich ein. Im dritten Quartal verbuchten Deutschland und Italien sogar eine geringfügige Schrumpfung der Produktion. Vor allem die Konsumnachfrage entwickelt sich aber sehr robust, unterstützt von Einkommenszuwächsen aufgrund der merklich verbesserten Situation an den Arbeitsmärkten und weiterhin relativ niedriger Inflation. Somit dürfte sich auch in Europa der Aufschwung fortsetzen, wenngleich etwas gebremst: Für 2019 liegen die BIP-Wachstumsprognosen im Schnitt bei rund 1,70 % nach knapp 2,00 % 2018. Die EZB beschloss formal das Ende der Netto-Anleihekäufe mit Dezember 2018, konkretisierte aber noch keinen Termin für eine erste Zinserhöhung, die viele Analysten aufgrund der gestiegenen Konjunkturrisiken mittlerweile auch 2019 für unwahrscheinlich halten.

Österreichs Wirtschaft überschritt Mitte 2018 den Höhepunkt des Booms und befindet sich nun in der Spätphase einer Hochkonjunktur, die mit solider Exportperformance sowie robuster Inlandsnachfrage auf breiten Beinen steht. Speziell die Industrieproduktion läuft sehr rege und die Betriebe zeigen sich weiter optimistisch mit Blick auf die nahe Zukunft. Sorgen gibt es hauptsächlich in Bezug auf Kapazitätsgrenzen und Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Zur Hauptstütze des Wirtschaftswachstums wird nach und nach der Privatkonsum, gestützt von hohem Verbrauchervertrauen und der guten Einkommenssituation (steigende Beschäftigung, verhaltene Inflation, fiskalische Stimuli wie Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und ab 2019 der Familienbonus Plus).

Österreich ist von den 2018 vermehrt aufs Tapet gekommenen Konjunkturrisiken wenig konkret, eher indirekt über eine allgemeine globale Stimmungseintrübung betroffen. Folglich und aufgrund der sehr starken Binnenkonjunktur erwartet man, dass das BIP-Wachstum 2019 wie in den vergangenen beiden Jahren deutlich über dem Schnitt des Euroraums liegen wird (2017: 2,60 %, 2018: 2,70 %, 2019: 2,00 %; Quelle: WIFO). Von der lebhaften Konjunktur profitiert auch der Staatshaushalt, der 2018 ein Nulldefizit und 2019/20 leichte Überschüsse ausweisen dürfte.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2018 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstellen-Gesetzes (BGBl.Nr. 45/2004) errichtet ist.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Allgemeine Erklärungen

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den verbleibenden Bilanzgewinn gemäß UGB des Jahres 2018 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ zu verwenden.

Mit 22.03.2019 wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die am gleichen Tag stattfindet, einen Antrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Mag. Markus Vockenhuber,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg (ab 23.03.2018)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Markus Mittendorfer (bis 10.04.2018)

Alexandra Neher-Fössleitner (ab 11.04.2018)

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter:
AL Mag. Rupert Schreiner, MA,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Regionen	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Kompetenzzentrum Firmenkunden	Mag. Albert Höller
- Kompetenzzentrum Private Banking	Foad Ghaemi, B.Sc.
- Zentrales Assistententeam Regionalmärkte	Mag. Gudrun Griebner
Kompetenzzentrum	Dir. Prok. Friedrich Führer
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Recht und Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Vorstandsbüro, Strategie und Marketing	Mag. Dr. Thomas Maringer
Vertriebs- und Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vertriebsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vermögensverwaltung	Michael Frauenschuh, CPM
- Mitarbeiterbank	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
Treasury	Prok. Patrick Prunner, ACI DC

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl	
Gesamtbank-Risikomanagement	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations*)	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Unternehmensservice	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl

Gesamtvorstand	
Interne Revision	Abt.-Dir. Prok. Mag. Peter Bergmann
Compliance	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Geldwäschereiprävention	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Internes Kontrollsystem (IKS)	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur

*) Konzerneinheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Filialen

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Christian Ramming

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginer
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Fil.-Dir. Christiane Frauenlob

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 12, 5201 Seekirchen	Fil.-Dir. Thomas Helminger, EFA
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Reg.-Dir. Christopher Jäger

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Mehmet Höcük
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Roman Bill

Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

Geschäftsverlauf

Der Konzern HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Der Konzern HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Rückstellung von 1,5 Mio. € gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 5,3 Mio. € beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

In der Position Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ist ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in Höhe von +8,3 Mio. € (für Nominale 154,8 Mio. €) ausgewiesen.

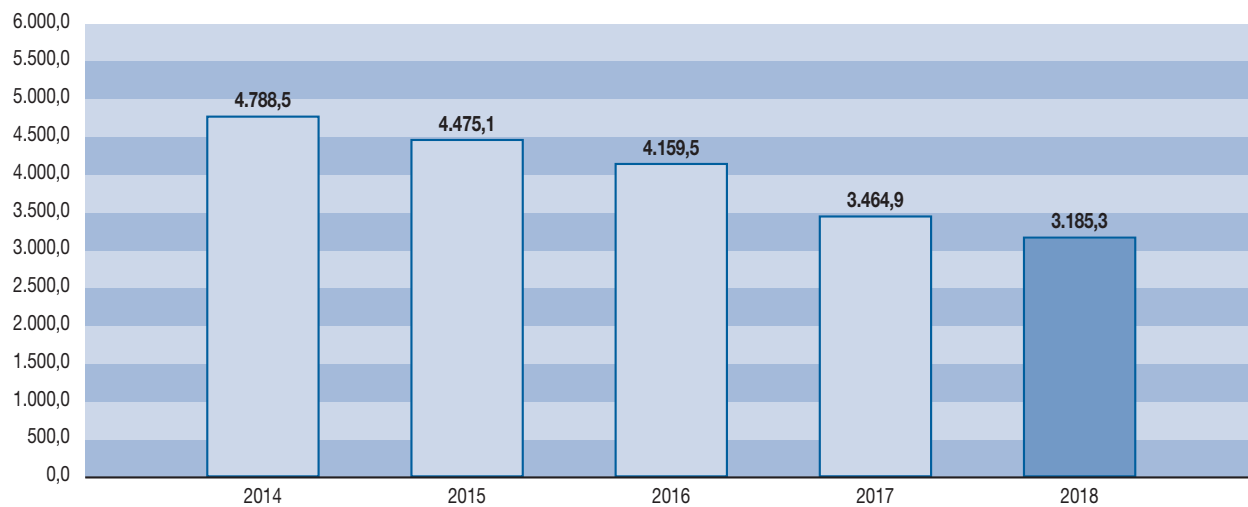
Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ereignisse ergibt sich zum Stichtag ein Konzernjahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 13,9 Mio. € sowie einen Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 10,2 Mio. €.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Abschluss per 31.12.2018 fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, ein Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einen Anbieter von Nebendienstleistungen.

Nachfolgende Aufstellung stellt die vollkonsolidierten Tochterunternehmen dar. Eine Übersicht über alle Beteiligungen des Konzerns der HYPO Salzburg (Angaben gemäß § 265 Abs 2 UGB) wurden gesondert erstellt. Die Hinterlegung erfolgt am Sitz des Mutterunternehmens.

	Durchgerechnete Kapitalanteile in %	Bilanzstichtag
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Konzernmutter	31.12.
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*)	100,00	30.09.

*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

Entwicklung der Konzernbilanzsumme in Mio. €

Die Konzernbilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 um 8,07 % oder absolut 279,6 Mio. € und erreichte einen Wert von 3.185,3 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Krediten und Einlagen eines institutionellen Kunden.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2018		2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146,9	4,61	149,3	4,31
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.569,9	49,29	1.699,8	49,06
Handelsspassiva	56,2	1,76	73,0	2,11
Emissionen	1.142,8	35,88	1.268,6	36,61
Konzerneigenkapital inklusive Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	208,2	6,53	211,0	6,09
Sonstige Passiva	61,4	1,93	63,1	1,82
Gesamtkapital	3.185,3	100,00	3.464,9	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um –1,63 % bzw. –2,4 Mio. € auf einen Stand von 146,9 Mio. €. Davon sind 53,7 Mio. € täglich fällige Verbindlichkeiten, 48,7 Mio. € Geldmarktgeschäfte und 44,5 Mio. € langfristige Finanzierungen, die als Refinanzierungsmittel für den Konzern HYPO Salzburg dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 541,5 Mio. €, Sicht- und Termineinlagen von 1.024,9 Mio. € sowie Sonstige von 3,5 Mio. €. Die Senkung von 129,9 Mio. € bzw. 7,64 % stammt aus den Rückgang von Sichteinlagen vorwiegend von institutionellen Anlegern.

Der Abgang der Handelsspassiva in Höhe von 16,8 Mio. € bzw. 22,99 % auf 56,2 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem Abgang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.087,2 Mio. € und dem Nachrangkapital im Ausmaß von 55,6 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 1.142,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um 9,92 % bzw. absolut 125,8 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen von Emissionen sowie aus Fälligkeiten und einem vorzeitigen Rückkauf von Ergänzungskapitalanleihen.

Das Konzerneigenkapital inklusive Konzernjahresüberschuss erreichte einen Wert von 208,2 Mio. € und ist somit um absolut –2,9 Mio. € bzw. –1,37 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die sonstigen Passiva sind um 1,8 Mio. € oder 2,80 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungsscharakter, der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und der Veränderung der Rückstellungen. In den Rückstellungen ist die Dotierung der Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 1,5 Mio. € sowie eine Steuerrückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2018		2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	334,9	10,51	483,6	13,96
Forderungen an Kunden	2.280,9	71,61	2.340,9	67,56
Handelsaktiva	106,2	3,33	131,8	3,81
Finanzanlagen	386,1	12,12	437,0	12,61
Sonstige Aktiva	77,1	2,42	71,6	2,07
Gesamtvermögen	3.185,3	100,00	3.464,9	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken gegenüber dem Vorjahr um 148,7 Mio. € bzw. 30,75 % auf 334,9 Mio. €. Darauf entfallen 223,9 Mio. € auf täglich fällige Forderungen, 6,6 Mio. € auf Kredite an Banken und 104,4 Mio. € auf Geldmarktgeschäfte. Die Rückgänge stammen aus der Endfälligkeit von Festgeldern sowie aus Fälligkeiten von in- und ausländischen Bankguthaben aus Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag 2018 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.280,9 Mio. € und sanken um 2,56 % bzw. absolut 60,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Abgänge stammen im Wesentlichen aus vorzeitigen Kündigungen von Krediten eines institutionellen Kunden, die nur teilweise durch Finanzierungen vor allem im Deckungsgeschäft kompensiert werden konnten.

Der Abgang der Handelsaktiva in Höhe von 25,6 Mio. € auf 106,2 Mio. € beruht vorwiegend aus dem Abgang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Position Finanzanlagen setzt sich zum 31.12.2018 aus 13,0 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“, 216,3 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVO“, 153,8 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ und 3,1 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „AC“ zusammen. Die Senkung um 11,63 % bzw. 50,8 Mio. € stammt hauptsächlich aus Fälligkeiten. In der Kategorie „FVTPL“ sind auch Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen enthalten, die bei Wesentlichkeit zum Fair Value bewertet wurden.

Die sonstigen Aktiva konnten annähernd auf Vorjahresniveau gehalten werden und betrugen 77,1 Mio. €. Die Position setzt sich aus der Barreserve von 39,6 Mio. €, den immateriellen Vermögensgegenständen von 0,3 Mio. €, den Sachanlagen von 19,6 Mio. €, den Finanzimmobilien von 9,4 Mio. €, den latenten Steueransprüchen von 4,8 Mio. € und den sonstigen Aktiva von 3,4 Mio. € zusammen.

Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	41,0	33,5
Kreditrisikovorsorge	-1,9	3,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	39,0	37,1
Provisionsüberschuss	16,5	16,2
Ergebnis aus Handelsgeschäften *)	0,1	0,0
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten **)	8,4	-5,0
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten ***)	-0,1	-0,9
Sonstiges Finanzergebnis	8,5	-5,9
Verwaltungsaufwendungen	-47,8	-45,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2,3	-1,2
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	13,9	0,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3,4	-0,1
Konzernjahresüberschuss	10,5	0,5

*) 2017: Handelsergebnis

**) 2017: Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten

***) 2017: Finanzanlageergebnis

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Zinsüberschuss in Höhe von 41,0 Mio. €. Dieser veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um absolut +7,5 Mio. € bzw. +22,25 %. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten sind auch laufende Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, ausgewiesen. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 0,9 Mio. € verrechnet. Zusätzlich wurde eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 6,5 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen ertragswirksam im Geschäftsjahr 2018 eingebucht.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucher-Verträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Rückstellung von 1,5 Mio. € gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 5,3 Mio. € beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Das Ergebnis der Kreditrisikovorsorge in Höhe von -1,9 Mio. € setzt sich aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft) zusammen. Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes in den Default-Klassen wurde die Impairmentlogik gemäß IFRS 9 angewendet. Mit der Einführung von IFRS 9 wurde ein Wandel von einem Risikomodell der eingetretenen Verluste (Incurred Loss Model) hin zu einem Modell der erwarteten Verluste (Expected Loss Modell) vollzogen.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,73 % gestiegen und erreicht einen Wert von 16,5 Mio. €. Erfreulich ist entsprechend unseren strategischen Zielen eine Ausweitung hauptsächlich in der Sparte Finanzierung gelungen.

Das sonstige Finanzergebnis – bestehend aus dem Ergebnis aus Handelsgeschäften, dem Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten und dem Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten – betrug zum Stichtag +8,5 Mio. €. Die Veränderung stammt im Wesentlichen aus den Veränderungen der Devisen- und Valutenkurse in zins- und währungsbezogenen Geschäften in Höhe von 0,1 Mio. €, aus den Nettogewinnen/-verlusten aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ und „FVO“ in Höhe von +8,4 Mio. € und dem Finanzanlageergebnis, bestehend aus Veräußerungs- und Bewertungsergebnis der Kategorie Wertpapiere „AC“ und „FVOCI“ in Höhe von –0,1 Mio. €. In dieser Position ist ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in Höhe von +8,3 Mio. € (für Nominale 154,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 47,8 Mio. € setzen sich aus 25,8 Mio. € Personalaufwand, 19,9 Mio. € Sachaufwand und 2,1 Mio. € Abschreibungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien und immateriellen Vermögensgegenständen zusammen. Im Personalaufwand wurden im laufenden Geschäftsjahr bei den Personalrückstellungen der Rechnungszinsfuß von 1,25 % auf 1,50 % sowie die Vorrückung und Valorsierung von 3,50 % auf 3,90 % angepasst. Weiters wurden die neuen Sterbetafeln 2018 berücksichtigt. Die diesbezüglichen Änderungen wurden im Jahr 2018 einmalig im Eigenkapital eingebucht. Der Sachaufwand erhöhte sich von 18,1 Mio. € auf 19,9 Mio. € hauptsächlich durch neue Dienstleistungsvereinbarungen mit der Konzernmutter. Die Abschreibungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt -2,3 Mio. €. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,4 Mio. €, die Zahlungen für den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG in Höhe von 1,6 Mio. €, sowie die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 1,0 Mio. € ausgewiesen.

Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern beträgt 13,9 Mio. € und nach Steuern vom Einkommen und Ertrag 10,5 Mio. €.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich per 31.12.2018 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Grundkapital	18,4	18,4
Kapitalrücklagen	34,2	34,2
Kumulierte Ergebnisse	150,0	150,2
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	-0,5	0,8
Available-for-sale-Rücklage	n/a	6,9
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-4,9	n/a
Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	0,6	n/a
Konzernperiodenüberschuss	10,5	0,5
Konzerneigenkapital	208,2	211,0

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,43 % (Vorjahr: 12,52 %), einer Kernkapitalquote von 13,43 % (Vorjahr: 12,52 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,55 % (Vorjahr: 15,03 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten inklusive Kapitalpufferanforderungen.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2019 um weitere 0,625 % auf 2,50 % (Vorjahr: 1,875 %) erhöht. Dieser bleibt dann unverändert auf 2,50 %.

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erreichten auf Einzelinstitutsebene per Stichtag 240,1 Mio. € (Vorjahr: 241,3 Mio. €) und setzen sich aus 207,4 Mio. € (Vorjahr: 201,0 Mio. €) Kernkapital und 32,7 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €) Nachrangkapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 152,5 Mio. € (Vorjahr: 148,5 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 87,6 Mio. € (Vorjahr: 92,8 Mio. €) erzielt werden.

Konzernerfolgskennzahlen

Aus den letzten beiden Konzernabschlüssen können folgende Konzernkennzahlen abgeleitet werden:

	2018	2017
Return on Equity (RoE) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss vor Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzerneigenkapital}}$	6,62 %	0,26 %
Return on Equity (RoE) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzerneigenkapital}}$	5,00 %	0,22 %
Return on Assets (RoA) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss vor Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	0,42 %	0,01 %
Return on Assets (RoA) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	0,32 %	0,01 %
Zinsspanne $\frac{\text{Zinsüberschuss} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	1,23 %	0,88 %
Loan-/Deposit Ratio (LDR) $\frac{\varnothing \text{ Ausleihungen an Kunden} \times 100}{\varnothing \text{ Einlagen von Kunden (ohne Pfandbriefstelle)}}$	83,35 %	80,34 %
Cost Income Ratio (CIR) $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen} \times 100}{\text{Zins- u. Provisionsüberschuss} + \text{Ergebnis aus Handelsgeschäften} + \text{sonstiges betriebliches Ergebnis}}$	86,51 %	94,16 %
Bedarfsspanne $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	1,44 %	1,20 %
Gesamtkapitalrentabilität $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\text{Konzernbilanzsumme}}$	0,33 %	0,01 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR) $\frac{\text{Hochliquide Mittel}}{\text{Net Cash Outflow (30 Tage)}}$	145,93 %	129,61 %
Leverage Ratio (LR) $\frac{\text{Kernkapital (T1)} \times 100}{\text{Bilanzsumme} + \text{außerbilanzmäßige Geschäfte}}$	5,97 %	5,40 %
Asset Encumbrance $\frac{\text{Belastete Vermögensgegenstände} + \text{Belastete Sicherheiten}}{\text{Vermögensgegenstände} + \text{Sicherheiten}}$	30,82 %	28,58 %

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2018 beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlinge, Arbeiter, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer, exklusive überlassene Dienstnehmer).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen wurden für die Jahre 2017 und 2018 wieder individuelle Entwicklungsgespräche mit jedem Mitarbeiter geführt. Diese dienen der konkreten Planung der persönlichen und fachlichen Ausbildung und der Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungsangebotes. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzs Schulungen wurde das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Darüber hinaus wurde die Ausbildung unserer Jung- und Nachwuchsführungskräfte durch die Präsentation der Projektarbeiten abgeschlossen. Ziel des Konzerns HYPO Salzburg ist es, zukünftige Führungspositionen mit Mitarbeitern aus dem Haus zu besetzen, um somit äußerst interessante Perspektiven und Karrieremöglichkeiten bieten zu können.

Auch im Lehrlingsbereich wurde wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es wurden wieder zwei Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert werden.

Bei einer kurzen Zwischenbefragung wurden die Mitarbeiter befragt, inwieweit die Maßnahmen, die im Rahmen der im Jahr 2016 durchgeführten Mitarbeiterbefragung vereinbart wurden, umgesetzt worden sind. 78,00 % der Mitarbeiter haben geantwortet, dass Maßnahmen entwickelt worden sind. In den folgenden Mitarbeiter-Präsentationen konnten weitere konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die zu einer weiteren Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit führen werden. Der Konzern HYPO Salzburg ist überzeugt, dass motivierte und engagierte Mitarbeiter zur Zufriedenheit unserer Kunden und somit auch zum Geschäftsergebnis des Konzerns HYPO Salzburg positiv beitragen.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Veranstaltungen wie Yoga, Massagen und Sportaktivitäten durchgeführt.

Der Konzern HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen nahezu 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

Gelebte Verantwortung

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Seit Jahren setzt der Konzern HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurden als Stärke das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filiale Seekirchen wurde in der HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Saalfelden ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Der Konzern HYPO Salzburg legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Vermögenswerten. Bei unserem Wertpapiermanagement liegt der Fokus klar auf nachhaltigen Veranlagungsformen. Definitive Ausschlusskriterien sind daher Anlagen, die mit Glücksspiel, Pornographie, Kinderarbeit oder Todesstrafe in Verbindung stehen beziehungsweise überwiegend Erträge durch gentechnisch verändertes Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgüter oder Waffen generieren. Dies wird laufend durch eine EDA proved-Zertifizierung der Firma Mountain-View Data GmbH (vormals software-systems.at), die nachvollziehbar zeigt, nach welchen klar und eindeutig definierten Kriterien wir bei der Nachhaltigkeitsbewertung vorgehen, bestätigt.

Der Konzern HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet der Konzern HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit. MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen. Hauptmotivator ist aber das soziale Engagement. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Länger erkrankte Kollegen werden bei der Bewältigung ihrer Krankheit unterstützt und anschließend der Wiedereintritt in den beruflichen Alltag erleichtert.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben die Mitarbeiter des Konzerns HYPO Salzburg auch 2018 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich mit dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen. Beispielsweise ist der Konzern HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden. Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen bei der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkulierte Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist der Konzern HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich der Konzern HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter

Das Angebot an Finanzdienstleistungen und die Flexibilität in der Begleitung und Betreuung werden laufend an die aktuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst. Die Standorte des Konzerns HYPO Salzburg sind optimal für den modernen Bankbetrieb ausgestattet und bieten unseren Kunden besten Komfort bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte.

Der Konzern HYPO Salzburg verfügte per 31.12.2018 über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungsbankshop.

Zur optimalen Betreuung unserer Kunden haben wir unsere Filialen in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unsere zentralen Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

Wir bieten die modernsten Standards des Bankbetriebes und höchsten Komfort bei der Erledigung von Bankgeschäften. Die hohe Beratungsqualität für unsere Kunden, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, machen uns zu einem starken und verlässlichen regionalen Bankpartner.

Vertriebs- und Produktmanagement

Mit unseren Strategien und Finanzdienstleistungen wollen wir unsere Verantwortung als Regionalbank für die Salzburger mit vollem Engagement wahrnehmen. Wir setzen nicht auf kurzfristige Erfolge, sondern auf eine nachhaltige Entwicklung als stabiler Partner für unsere Kunden.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben sich für Banken verändert. Weiters ist auch ein Wandel bei den Bedürfnissen unserer Kunden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung feststellbar. Wir haben uns als Bank mit einer intensiven persönlichen Begleitung und Beratung positioniert. Gleichzeitig investieren wir jedoch auch in innovative Banktechnologien, um so die Abwicklung der Bankgeschäfte für unsere Kunden noch leichter und gleichzeitig komfortabler zu machen.

Wertpapiergeschäft

Der Konzern HYPO Salzburg steht mit seinem Wertpapiergeschäft für nachhaltige Anlagelösungen und -beratung. Die angebotenen Dienstleistungen liefern unseren Kunden in jedem Umfeld optimale Ansätze für wertsteigernde Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus offeriert das Wertpapiergeschäft der Bank eine nachhaltige und effiziente Möglichkeit zur Refinanzierung.

2018 präsentierte sich an den Finanzmärkten als ein durchwachsenes Jahr. Im Gegensatz zum Vorjahr als Weltpolitische Auseinandersetzungen verbal geführt wurden, sind 2018 Strafzölle im Handel zwischen EU, USA und China verhängt worden. Aufgrund dieser Streitigkeiten und der einhergehenden Verunsicherung neigten in der zweiten Jahreshälfte sowohl die Weltbörsen wie auch Rohstoffe zur Schwäche.

Die Veranlagung in festverzinsten Wertpapieren ist aufgrund der anhaltenden kurz- und mittelfristigen Negativzinsen nach wie vor herausfordernd. Unser Fokus liegt darauf, unseren Kunden mit einer soliden Veranlagungsstrategie positive reale Erträge zu ermöglichen.

Der Wertpapierdepotstand unserer Privat- und Firmenkunden konnte stabil gehalten werden, was wir als Bestätigung unserer Emissions- und Beratungsphilosophie sehen.

Besonders erfolgreich gestaltete sich 2018 einmal mehr unser Angebot im Bereich des Wertpapiermanagements. Die Gesamtanzahl der verwalteten Mandate konnte im abgelaufenen Jahr um 20,56 %, das Volumen um 17,20 % gesteigert werden.

Im Segment der individuellen Vermögensverwaltung (Einstiegsvolumen ab 250.000,00 €) gab es dabei einen Zuwachs an Volumen von 18,58 %, in der Anzahl der Mandate von 22,38 %.

Bei der 2013 eingeführten Variante des „Wertpapiermanagement Kompakt“ (Einstiegsvolumen ab 75.000,00 €) konnten im letzten Jahr Zuwächse von 11,70 % beim Volumen und 19,14 % bei den Mandaten erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2018 konnten wir unseren Plan zum Absatz von eigenen Emissionen dahingehend erfüllen, dass sämtliche aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Einhaltung der Liquiditätskennzahlen bei weitem übertroffen wurden. Erwähnenswert war die erfolgreiche Platzierung einer weiteren Tranche unserer TIER II Anleihe.

Kreditgeschäft

Jeder Kunde kann sich vom Konzern HYPO Salzburg eine professionelle Lösung für seinen individuellen Finanzierungswunsch erwarten. Von der flexiblen maßgeschneiderten Wohnraumfinanzierung des Privatkunden bis zum Finanzierungspaket des Kommerzkunden und der öffentlichen Hand bieten wir vielfältige Lösungen unter optimaler Einbindung sämtlicher Förderungen, Export- und Handelsfinanzierungen und Leasing.

Unser jahrelanger Fokus auf umfassende Förderchecks sämtlicher Investitionen unserer Firmenkunden hat dazu geführt, dass wir eine gute Auslastung bei Förderkrediten verzeichnen konnten. Dies sowohl bei ERP-Krediten als auch bei Finanzierungen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Als einzige Salzburger Regionalbank sind wir direkte Treuhänderbank des ERP-Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Dadurch sind wir erster Ansprechpartner für alle Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forst-, Land- und Verkehrswirtschaft. Auch der Tourismuswirtschaft sind wir mit unseren ausgezeichneten Kontakten zur Tourismusbank ein professioneller Partner.

In den Filialen entwickelte sich das private Kreditgeschäft in den Bereichen Wohnbau und Konsum wieder positiv und führte zu einem Nettowachstum.

Aufgrund der stabilen konjunkturellen Entwicklung war bei den Unternehmen starke Investitionsbereitschaft gegeben. Auch deshalb konnte heuer wiederum ein Nettowachstum erreicht werden. Die nach wie vor sehr niedrigen Finanzierungskosten begünstigen das Investitionsverhalten zusätzlich.

Zahlungsverkehr

Der Konzern HYPO Salzburg hat den Anspruch, ihren Kunden im Zahlungsverkehr modernste Bankprodukte zur Verfügung zu stellen, die dem „convenience-Gedanken“ sowie dem sich immer schneller drehenden technischen Fortschritt Rechnung tragen. Das heißt, dass moderne Produkte nicht nur bequem, sondern auch sicher, schnell und den Kundenwünschen angepasst sein sollen. Dafür wurden im Bereich der technischen Produktentwicklung „agile Prozesse“ eingeführt, um bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten möglichst rasch auf aktuelle Veränderungen – von welcher Seite diese auch immer kommen – reagieren zu können. Die Anpassung bzw. Neu- und Weiterentwicklung von innovativen Produkten an die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen bildeten den Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr.

Um im Electronic Banking eine noch umfassendere und qualitativere Kundenbetreuung online zu ermöglichen, wurde im vierten Quartal 2018 „Mein ELBA“ eingeführt. Mit „Mein ELBA“ werden dem Kunden einfache Tools in die Hand gegeben, um weitgehende Möglichkeiten zur Individualisierung umzusetzen. Damit dies auch gelingt, wurde die Handhabung erleichtert und ist quasi „selbsterklärend“. Mit dem persönlichen Finanzmanager hat der Kunde einen schnellen und klaren Überblick über seine Finanzen, ebenso wird ein sicherer, direkter, individueller Kommunikationskanal zum Kundenberater hergestellt – dieser und weitere von der Bank angebotenen Produkte, die der Kunde über das Portal selber verwalten kann, sollen zusätzlichen für einen „Wohlfühl-Faktor“ sorgen.

Im Kartenbereich wurde die „RBI Notfallkarte“ eingeführt, um unsere Kunden bei dringendem Bedarf einer Kreditkarte noch besser servizieren zu können. Innerhalb von zwei Werktagen kann diese Kreditkarte zur Verfügung gestellt werden. Mit der „Vintage Card“ von Diners bieten wir unseren gehobenen Privatkunden ein zusätzliches, attraktives Produkt im Kreditkartensegment an.

Seit November 2017 ist das neue SEPA Instant Payment Schema in Kraft. Auf Basis dieses neuen europäischen Regelwerkes müssen SEPA Überweisungen in maximal zehn Sekunden vom Auftraggeber zum Empfänger durchgebucht werden. Die Kunden der HYPO Salzburg können seit 01.12.2017 mit der „HYPO Express Überweisung“ bereits von Beginn an diesen neuen Service im SEPA Zahlungsverkehr nutzen, dies wird kundenseitig auch sehr gut angenommen.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, verfügt der Konzern HYPO Salzburg sowohl über ein Risikomanagement auch ein internes Kontrollsystem, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinssatzrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Die unterschiedlichen Risikoarten werden im Kapitel „Risikobericht“ im Detail beschrieben.

Beteiligungen

Leasing

Im KFZ-Leasing konnte das Niveau annähernd gehalten werden. Die Zuwächse im Mobilienleasing waren vor allem geprägt von Finanzierungen in den Bereichen Pistengeräte, Seilbahnen und Beschneiungsanlagen. Hervorzuheben ist auch das überproportionale Wachstum im sonstigen Firmenkundengeschäft. Damit konnte insgesamt ein Wachstum von knapp 30,00 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Im Segment Immobilienleasing lag der Schwerpunkt weiterhin bei der Finanzierung von gewerblich genutzten Objekten, mehrere Projekte befanden sich zum Bilanzstichtag in der Prüfungsphase. Im Jahr 2018 konnte die Errichtung einer Werkstatthalle in Innsbruck für einen Kraftfahrzeughändler mit Sitz in Salzburg, der sich auf die Sonderbereiche Fahrzeugisolierung und Transportkühlung spezialisiert hat, realisiert werden.

Salzburg Wohnbau

Im Geschäftsjahr 2018 realisierte die Salzburg Wohnbau GmbH ein Bauvolumen von 82,0 Mio. €, hievon 74,0 Mio. € im Neubau sowie 8,0 Mio. € in der Sanierung. Zum Stichtag wurden 30.593 Einheiten in der Hausverwaltung betreut. Die Beanspruchung der Salzburg Wohnbau GmbH durch die Erledigung von Bauaufgaben für die betreuten gemeinnützigen Gesellschaften sowie für die Kommunen im Bundesland Salzburg ist intensiv und sorgt für Kontinuität bei Umsatz und Ertrag.

Therme

Das Tauern SPA in Kaprun realisiert nach wie vor Steigerungen in der Auslastung und im Ergebnis. Aufgrund der guten Hotelauslastung und durch den Ausbau der nächstliegenden Skigebiete ist mit weiterer Festigungen der Nachfrage zu rechnen. Daher wurde entschieden, die Hotelkapazität durch einen Zubau zu erhöhen und verschiedene Verbesserungen im Wellnessangebot vorzunehmen. Die Bauarbeiten haben begonnen, die Fertigstellung ist mit Herbst 2019 geplant.

Bergbahnen

Die erste Betriebssaison hat die Erwartungen in die Areitbahn der Schmittenhöhebahn AG vollumfänglich erfüllt. Die Arbeiten am Zusammenschluss mit dem Glemmtal schreiten voran. Im Behördenverfahren betreffend Hochsonnberg ist eine positive höchstgerichtliche Entscheidung ergangen, welche jedoch noch nicht rechtskräftig ist.

Die Investition Schlossalm der Gasteiner Bergbahnen AG wurde im Herbst fertiggestellt. Am 01.12.2018 fand der erste Publikumsbetrieb mit der neuen Schlossalmbahn statt, die in einem Zug 1.200 Höhenmeter überwindet. Wir gehen davon aus, dass sich diese Investition sehr günstig auf die Frequenz am Berg und auf die Investitionstätigkeit im Tal auswirken wird.

Die Bergbahn Lofer GmbH wird 2019 als Ersatz für die bestehende fix geklemmte 4er Sesselbahn eine kuppelbare 8er Sesselbahn (Senderexpress) errichten, die das auf Familien und Einsteiger zugeschnittene Lift- und Pistenangebot perfekt abrunden wird.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die Unternehmen, bei denen Nachrang- oder Eigenkapital des Konzerns HYPO Salzburg eingesetzt ist, beschäftigen insgesamt nahezu 1.100 Mitarbeiter.

Die Großinvestition Schlossalm der Gasteiner Bergbahnen AG ist in vollem Gange. Ab Dezember 2018 wird dieser zentrale Teil des Skigebietes in neuer komfortabler Gestaltung der Aufstiegshilfen und Pisten für die Gäste bereitstehen.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die Unternehmen, bei denen Nachrang- oder Eigenkapital des Konzerns HYPO Salzburg eingesetzt ist, beschäftigen insgesamt mehr als 1.000 Mitarbeiter.

Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst und über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend. Die Buchungen erfolgen im 4-Augen-Prinzip durch das Rechnungswesen bzw. laut internen Regelungen durch definierte Personen oder Abteilungen. Täglich werden Buchungslisten, Auswertungen über tägliche Umsätze, Bewertungslisten, Listen über BWG/CRR-Bestimmungen etc. von der zentralen EDV-Anlage zur Verfügung gestellt und vom Rechnungswesen auf Plausibilität bzw. Soll-/Habengleichheit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt.

Weiters erfolgen monatliche Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute. Diese Auswertungen werden über das zentrale EDV-System angeliefert und vom Rechnungswesen auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für den Konzern HYPO Salzburg und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung der für den Konzern HYPO Salzburg maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

Im Konzern HYPO Salzburg besteht ein umfassendes internes Kontrollsystem mit den wesentlichen Elementen wie Kompetenzordnung und Dienstanweisungen, EDV- und Bedienerberechtigungen sowie Prozessbeschreibungen. Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der Organisationseinheiten für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Interne Kontrollsystem wird laufend durch die Interne Revision und die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ AG überprüft. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Konzernvorschriften. Jährlich werden zusätzlich Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Sonstiges

Stabilitätsabgabe

Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % von der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabengesetz zusammensetzt.

Brexit

Im vierten Quartal 2018 billigte der Europäische Rat den Text des Austrittsabkommen als Verhandlungsergebnis. Das Austrittsabkommen muss nun noch für die Europäische Union und das Vereinigte Königreich unterschrieben sowie vom britischen Parlament und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Die Abstimmung soll im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Auch wenn durch eine Übergangsphase die makroökonomischen Auswirkungen abgemildert werden können, bleiben die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 21,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Eigenkapital

Im Jänner 2018 wurde an die Aufsichtsbehörden ein Antrag auf Herabsetzung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,0 Mio. €, das die Eigenschaften zur Anrechnung als Eigenkapitalinstrument gem. Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, gestellt. Die Zustimmung erfolgte am 07.03.2018.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften ist für 2019 vorgesehen.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Projekt Regularien 2.0

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt der Konzern HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus ist generell gesehen die Digitalisierung für den Bankensektor mit großen Herausforderungen verbunden. Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld auch künftig erfolgreich sein zu können, müssen Kundenorientierung und Effizienz an erster Stelle stehen. Daher wurde im Jahr 2018 ein Prozess gestartet, in dem Synergiemöglichkeiten zwischen der Konzernmutter und dem Konzern HYPO Salzburg bis hin zur gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung geprüft werden. Wichtig ist dabei, dass die Bankstellen am Standort Salzburg sowie die Marke HYPO Salzburg erhalten bleiben und kein Mitarbeiterabbauprogramm verfolgt wird. Ziel ist vielmehr, gemeinsam ein Kompetenz-Center-Modell zu entwickeln und damit für beide Unternehmen, Konzernmutter und HYPO Salzburg, sowie für alle Mitarbeiter klare und sichere Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2018 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Der Konzern HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, seine Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum steht die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Der Konzern HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

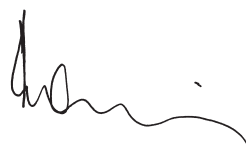
Wir sind überzeugt, dass der Konzern HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Der Konzern HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie von der EU anzuwenden sind, erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf den Konzernabschluss sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

Der Konzern HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

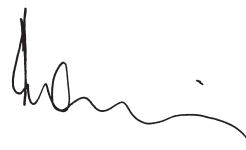
Der Konzern HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2018, der Konzernergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 2.280,9 Mio. €. Auf diese Forderungen wurde eine Risikovorsorge in Höhe von 32,2 Mio. € berücksichtigt. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erläutert die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG entsprechend den Anforderungen erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 gehört die Einführung des 3-stufigen Modells zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Einzelwertberichtigungen werden für Kredite gebildet, bei denen ein Ausfallereignis identifiziert wurde (Stufe 3 – Risikovorsorge). Die Identifikation von Ausfallereignissen und die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt von erwarteten zukünftigen Cashflows haben. Pauschale Einzelwertberichtigungen, die für nicht signifikante ausgefallene Kreditnehmer gebildet werden, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Kredite, bei denen kein Ausfallereignis eingetreten ist, sind im Zugangszeitpunkt der Stufe 1 – erwarteter 12-Monats-Kreditverlust -, und bei einer relevanten Erhöhung des Ausfallsrisikos (sogenannte Transferkriterium) der Stufe 2 – über die (gesamte) Laufzeit erwarteter Kreditverlust – zuzuordnen. Bei einer nicht sachgerechten Konzeption und Anwendung des Transferkriteriums besteht das Risiko einer fehlerhaften Stufenzuordnung und einer in Folge nicht angemessenen Risikovorsorge. Die Bildung der Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis von Modellen und statistischen Parametern und beinhaltet daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend die Risikovorsorge wie folgt beurteilt:

- Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess im Salzburger Landes-Hypothekenbank AG-Konzern erhoben. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand die Einhaltung ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden und Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in angemessener Höhe gebildet wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und der Sicherheiten untersucht sowie die getroffenen Annahmen und vorhandene externe Nachweise kritisch hinterfragt bzw. kritisch gewürdigt.
- Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen haben wir die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowie die Inputparameter anhand von Validierungsberichten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet die pauschalen Vorsorgen für nicht signifikante wertgeminderte Kredite in angemessener Höhe zu ermitteln. Auf Basis der übermittelten Daten wurde die rechnerische Richtigkeit der Berechnung überprüft.

- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf (Stage 1 und 2) haben wir die angewendeten Berechnungsmodelle einschließlich der verwendeten Inputparameter und makroökonomischen Prognosen unter Einsatz von internen Spezialisten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Das festgelegte Transferkriterium haben wir unter Einsatz von internen Spezialisten auf sachgerechte Konzeption und Anwendung hin überprüft. Die Entwicklung der Inputparameter wurde anhand von Validierungsberichten beurteilt.
- Aufgrund der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ haben wir die dargestellten Prüfungshandlungen betreffend die Risikovorsorge Stufe 1 und 2 sowohl für die Eröffnungsbilanz 01.01.2018 als auch für die Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 durchgeführt.

Abschließend wurden die Angaben in den Notes dahingehend beurteilt, ob diese betreffend der Kreditrisikovorsorgen angemessen sind.

Finanzinstrumente – Fair Value Bewertung

Das Risiko für den Abschluss

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bilanziert Finanzinstrumente zum Fair Value aktivseitig in Höhe von 645.684 T€ (davon Level 3 – 169.424 T€) und passivseitig in Höhe von TEUR 1.017.087 (davon Level 3 – 0 T€).

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise bei der Fair Value Ermittlung in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft entsprechend den Anforderungen erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört ein neues Klassifizierungsmodell für Finanzinstrumente, welches unter anderem die Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums (sogenanntes SPPI-Kriterium) als Voraussetzung für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält. Bei Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums ist das Finanzinstrument grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Beurteilung, ob sich aus dem Vertragswerk eines Finanzinstrumentes ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme ergeben, kann im Einzelfall komplex sein und Ermessensentscheidungen beinhalten.

In der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft werden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, wenn das SPPI Kriterium nicht erfüllt wird oder das Finanzinstrument nach den Regelungen des IFRS 9 zum Fair Value designiert wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung aktivischer und passivischer zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Finanzinstrumente anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie) auf Grund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die interne Vorgehensweise der Bank durch Einsicht in die Dokumentation des Einführungsprojektes beurteilt, ob diese geeignet ist, für das Bestandsgeschäft zum 01.01.2018 eine korrekte SPPI-Einstufung vorzunehmen.
- Wir haben auf Basis des Gesamtbestands an aktivischen Schuldtiteln sowohl zum 01.01.2018 (Bestandsgeschäft) als auch aus dem gesamten Neugeschäft 2018 mittels risikobasiert ausgewählten Testfällen anhand einer Analyse der Einzelverträge beurteilt, ob die von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft getroffene SPPI-Einstufung korrekt ist.
- Als Teil des Prüfungsteams haben wir bei der Prüfung der Finanzinstrumente der Level 3-Kategorie Spezialisten eingesetzt, welche die Bewertungsmodelle und die getroffenen Annahmen sowie einfließenden Parameter hinsichtlich Marktkonformität untersucht haben.
- Wir haben in Einzelfällen die von der Bank ermittelten Zeitwerte nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend der Vorgehensweise bei der SPPI Einstufung und der Darstellung der Bewertungsmethoden vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24.03.2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 05.05.2017 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31.12.1995 Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 06.03.2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

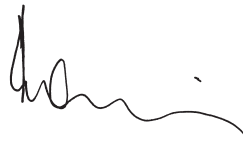
Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2018 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns HYPO Salzburg vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement,
HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH,
HYPO Real-Treuhand,
HYPO Leasing



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

Glossar

Erläuterungen und Abkürzungen

Amortised Cost „AC“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Accounting mismatch

Dies ist eine inkonsistente Bewertung von Aktiv- und Passivseite der Bilanz, beispielsweise wird die Aktivseite zum Fair Value bewertet, die Passivseite hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das bedeutet, dass sich Marktwertänderungen nur auf einer Seite der Bilanz auswirken.

AFRAC

Das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) ist der privat organisierte und von den zuständigen Behörden unterstützte österreichische Standardsetter auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Vereins „Österreichisches Rechnungslegungskomitee“, dessen operatives Organ das AFRAC ist, setzen sich aus österreichischen Bundesministerien und offiziellen fachspezifischen Organisationen zusammen. Die Mitglieder des AFRAC sind Abschlussersteller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wissenschaftler, Investoren, Analysten und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden.

Afs

„Available for sale“ (Afs) bzw. „Zur Veräußerung verfügbar“ bezeichnet eine Kategorie finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39. Dazu zählen alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie explizit zugeordnet wurden oder in keiner der anderen Kategorien eingestuft sind.

Afs-Rücklage

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Available for sale“ (Afs) werden grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Änderungen des Fair Value, die auf kein Impairment zurückzuführen sind, schlagen sich direkt im Eigenkapital in der sogenannten Afs-Rücklage nieder.

AK

Das ist die Abkürzung für die Anschaffungskosten.

Asset Based Lending

Asset-based Lending ist ein im Kreditgeschäft mit Sicherheiten besicherter Kredit.

Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

At equity bilanzierte Unternehmen

Die at equity Methode wird zur Bilanzierung von assoziierten Unternehmen in konsolidierten Abschlüssen eingesetzt. Im Wesentlichen werden dabei das anteilige Eigenkapital at equity bilanzierter Unternehmen in der Konzernbilanz und das anteilige Ergebnis in der Konzernerfolgsrechnung dargestellt.

Basket Rates (Mischzinsen)

Basket Rates basieren auf dem Durchschnitt mehrerer Zinsindikatoren.

Bankbuch

Alle Positionen, die nicht dem Wertpapierhandelsbuch zugeordnet werden.

BaSAG

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan bzw. einen Abwicklungsplan zu erstellen und laufend zu aktualisieren.

Basel III

Basel III bezeichnet das Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, welches die bisherigen Bestimmungen zur Eigenmittelunterlegung von international tätigen Banken aus dem Jahr 2007 (Basel II) ablöst. Neuerungen betreffen vor allem die Umstrukturierung der Eigenmittelbestandteile und eine Eigenmittelunterlegung für OTC-Derivate.

BWG

Das Bankwesengesetz (BWG) ist die gesetzliche Grundlage für die Organisation und Beaufsichtigung des österreichischen Bankwesens und somit eine spezielle Gewerbeordnung für den Betrieb von Bankgeschäften.

CDS

Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer gegen Zahlung einer Prämie vom Sicherungsgeber Schutz gegen Eintritt bestimmter Kreditereignisse (z.B. Zahlungsunfähigkeit) hinsichtlich einer oder mehrerer bestimmter Aktiva erhält.

CMS

Der Constant Maturity Swap ist eine Form des Zinsswaps, bei dem der variable Teil der Zinszahlungen in regelmäßigen Abständen an einen Referenzzinssatz angepasst werden.

Covenants

Sammelbegriff für zusätzliche Vertragsklauseln in Kreditverträgen.

CRR (Capital Requirement Regulation)

CRR bezeichnet die EU-Verordnung Nr. 575/2013, in der die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenkapitalanforderungen, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und die Konsolidierungsbestimmungen nach Basel III getroffen werden.

CVA

Im Rahmen der Bewertung von nicht börsengehandelten (OTC-)Derivaten ist nunmehr auch das Kontrahentenrisiko zu berücksichtigen, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei als Credit Value Adjustment (CVA) bezeichnet.

DBO

Defined Benefit Obligation (DBO) ist die Verpflichtung für die erwarteten künftigen Zahlungen im Rahmen leistungsorientierter Pläne. Der Barwert der Verpflichtungen bestimmt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Faktoren (z.B. Planvermögen) die Höhe der Sozialkapitalrückstellungen.

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte sich infolge der Änderung eines zu Grunde liegenden Basisinstrumentes (z.B. Zinssatz, Wertpapierkurs, Wechselkurs, u.Ä.) verändern, die keine oder nur geringfügige anfängliche Netto-Investitionen erfordern und die zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden (Termingeschäfte). Swaps, Optionen und Futures zählen zu den bekanntesten Derivaten.

Designation / De-Designation

IFRS 9 enthält – wie bereits IAS 39 – die Möglichkeit der Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „beizulegender Zeitwert“.

Dirty Price

Als Dirty Price wird der Preis eines Zinsinstrumentes inklusive aufgelaufener Zinsansprüche (Stückzinsen) verstanden.

DVA

Ein Debit Value Adjustment hinsichtlich der Bewertung von Derivaten liegt vor, wenn bei einem Derivategeschäft das eigene Ausfallrisiko überwiegt (vgl. CVA).

Eigenmittel

Die Eigenmittel umfassen nach CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital.

Eigenmittelquote

Bei der Eigenmittelquote werden die anrechenbaren Eigenmittel dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Equity Conversion Feature

Recht zur Umwandlung in Eigenkapital.

ESAEG

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die Banken sind verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann.

Expected-Credit-Loss-Modell

Regelungen zur Erfassung von kreditrisikoinduzierten erwarteten Verlusten.

Expected Loss

Dies ist der erwartete Verlust eines Kreditengagements.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Fair Value-Option „FVO“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

Fair Value through Other Comprehensive In-come „FVOCI“

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Forwards

Forwards sind individuell ausgestattete, nicht börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte.

Futures

Futures sind standardisierte, börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte, bei welchen zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu liefern bzw. abzunehmen ist.

Geldflussrechnung

Ermittlung und Darstellung der Cash Flows, die im Geschäftsjahr aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurden, sowie Abstimmung des Zahlungsmittelbestands zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres.

Gesamtrisikobetrag

Der Gesamtrisikobetrag aus den im Art 92 Abs 3 lit. c CRR genannten Bestandteilen. Die wichtigsten Bestandteile sind risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kreditrisiko, Risikopositionen für das operationelle Risiko und Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA).

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital umfasst gemäß CRR einbehaltene Gewinne, das kumulierte sonstige Ergebnis, sonstige Rücklagen und den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Harte Kernkapitalquote

Bei der harten Kernkapitalquote wird das harte Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

HDR

Historical default rate = historische Ausfallrate

Die jeweiligen historischen Ausfallraten werden mittels einem statistischen Verfahren gegen die volkswirtschaftlichen Parameter (= BIP, Reallohnindex) regressiert.

IASB

Der International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als privatrechtliche Organisation internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS). Das Ziel liegt in der Schaffung von qualitativ hochwertigen, durchsetzbaren und weltweit gültigen Rechnungslegungsnormen.

i.d.R.

in der Regel

IFRIC

Interpretationen, die vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zu wichtigen Auslegungsfragen der IFRS-Rechnungslegung verabschiedet werden.

IFRS

International Financial Reporting Standards (IFRS) steht als Oberbegriff für internationale Rechnungsstandards (IFRS, früher IAS) und für diesbezügliche Interpretationen (IFRIC, früher SIC).

Impairment

Impairment bezeichnet die erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie von (langfristigen) immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien, sofern letztgenannte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Impairment trigger

Hinweis auf einen Wertminderungsbedarf.

i.Z.m.

im/in Zusammenhang mit

Kernkapitalquote

Bei der Kernkapitalquote wird das Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Kreditrisiko

Das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

LGD

Der loss given default (LGD) ist eine prozentuelle Messgröße für den erwarteten, durchschnittlichen Verlust einer Bank je Forderung bei Ausfall dieser Forderung. Er gibt das Verhältnis zwischen Forderungsverlust und ausstehendem Betrag (zum Zeitpunkt des Forderungsausfalles) an.

Lifetime expected loss „LEL“

Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit eines Instruments zu erwartenden Verluste.

LIP

Der LIP-Faktor (Loss Identification Period) ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Loans & Receivables „L&R“

Kredite und Forderungen

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdantheile am Eigenkapital vollkonsolidierter Unternehmen.

OCI

Unter dem Other comprehensive income (OCI) versteht man eine erfolgsneutrale Bewertungsrücklage im Eigenkapital.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird das Risiko aus Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Optionen

Der Käufer einer Option erwirbt das Recht, den zugrunde liegenden Optionsgegenstand von einem Vertragspartner zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraumes zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Es handelt sich somit um ein bedingtes Termingeschäft.

OTC

Over The Counter (OTC) bezeichnet Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

Purchased or Originated Credit Impairment „POCI“

Finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft werden.

PD

Probability of Default (PD) bezeichnet die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Finanzinstrumentes.

PUC

Projected unit credit method bezeichnet die Verteilung künftiger Pensionsansprüche auf Jahre, in denen sie wirtschaftlich verdient werden.

Rating (externes)

Beurteilung der Bonität von Emittenten und Schuldtitel durch internationale Rating-Agenturen (z.B. Moody's, Standard & Poor's).

Rating (internes)

Beurteilung der Bonität von Kreditnehmern durch Kreditinstitute.

Recycling i.Z.m. IFRS 9

Erfolgswirksame Umbuchung der OCI-Buchungen im Zuge von Wertminderung oder Abgang eines Finanzinstrumentes.

RoA

Return on Assets (RoA) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) den durchschnittlichen Aktiva gegenüber.

RoE

Return on Equity (RoE) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) dem durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive Fremddanteilen) gegenüber.

SPPI

Erfüllt ein Finanzinstrument die Solely Payment of Principle and Interest (SPPI) – Kriterien, so dürfen die Zahlungsströme dieses Instruments lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitals bestehen.

Stage 1 / Stufe 1

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich verschlechtert hat oder jene, die ein geringes Risiko zum Stichtag haben.

Stage 2 / Stufe 2

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, wo das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Verschlechterung verzeichnet, aber die noch nicht als credit impaired gelten.

Stage 3 / Stufe 3

Finanzinstrumente, die als credit impaired gelten.

Swaps

Swaps sind Derivate, bei denen Zahlungsströme in der Zukunft getauscht werden. Wichtigste Beispiele sind der Tausch von Zinsverpflichtungen (Zinsswaps) und/oder Währungspositionen (Währungsswaps).

Termingeschäfte

Bei Termingeschäften handelt es sich um Geschäfte, bei denen die gegenseitige Vertragserfüllung zu einem späteren Termin und zu einem vorher vereinbarten Preis erfolgt. Es kann zwischen unbedingten Termingeschäften (z.B. Futures) und bedingten Termingeschäften (Optionen) unterschieden werden.

Tochterunternehmen

Eine durch das Mutterunternehmen beherrschte Gesellschaft wird als Tochterunternehmen bezeichnet. Eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 liegt vor, wenn ein Mutterunternehmen aufgrund der Beziehung zum Tochterunternehmen einer Risikobelastung infolge von variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und darüber hinaus die Fähigkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse infolge seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

UDRB

Die UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) gibt die durchschnittliche Rendite der im Umlauf befindlichen nach österreichischem Recht begebenen Euro-Bundesanleihen der Republik Österreich mit einer fixen Verzinsung und einer Restlaufzeit von über einem Jahr wieder.

UGB (Unternehmensgesetzbuch)

Das UGB regelt Rechtsverhältnisse von Unternehmen, enthält Vorschriften über Gesellschaftsformen und Rechnungslegungsbestimmungen.

Unexpected loss

Der unerwartete Verlust definiert einen möglichen Verlustbetrag, der über den erwarteten Verlust hinausgeht.

Unwinding

Zinserfassung auf Basis des Nettobuchwertes für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

VaR

Der Value at Risk (VaR) entspricht dem potenziellen künftigen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z.B. 99,00 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht überschritten wird.

Vollkonsolidierte Unternehmen

In einem Konzernabschluss wird gemäß IFRS 10 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen so dargestellt, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Demnach hat ein Mutterunternehmen grundsätzlich jedes Tochterunternehmen in seinen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

Wechselkursrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt.

Wertpapierhandelsbuch

Das Wertpapierhandelsbuch umfasst gemäß BWG Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

z. B.

zum Beispiel

Zinsrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Zinsspanne

Die Zinsspanne errechnet sich aus dem Zinsüberschuss des Geschäftsjahres im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aktiva.

12-Monats-Expected Loss

Risikovorsorge, der über die nächsten 12 Monate nach Abschlussstichtag eines Instruments zu erwartender Verlust.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

Redaktion:

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing
Unternehmenssteuerung
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

Gestaltung: Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Hinweise:

Geschlechtsneutrale Formulierung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2019 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

20

Stark durch Ideen

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

18

Abschnitt 2

Geschäftsberichtg nach
unternehmenrechtlichen Vorschriften

HYPO
SALZBURG

Inhalt – Abschnitt 2

05	Verantwortung leben
06	Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility
08	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018
09	Bilanz zum 31.12.2018 – Aktiva
10	Bilanz zum 31.12.2018 – Passiva
12	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
12	Anwendung der unternehmens- rechtlichen Vorschriften
12	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
20	Erläuterungen zur Bilanz
30	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
35	Beilage 1 zum Anhang: Organe
35	Aufsichtsrat
35	Vorstand
35	Sonstige Organe

36	Lagebericht des Vorstandes	66	Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
36	Volkswirtschaftliches Umfeld 2018	67	Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2018 gemäß § 96 AktG
38	Rechtliche Grundlagen	68	Bestätigungsvermerk Bericht zum Jahresabschluss
39	Aufsichtsrat	73	Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes
39	Vorstand	74	Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018
39	Sonstige Organe	75	Impressum
40	Aufgabenbereiche		
41	Filialen		
42	Geschäftsverlauf		
44	Mittelherkunft / Kapitalstruktur		
45	Mittelverwendung / Vermögensstruktur		
46	Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG		
48	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren		
51	Markt und Kundenbetreuung		
52	Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter		
53	Vertriebs- und Produktmanagement		
55	Risikomanagement		
61	Beteiligungen		
62	Rechnungswesen		
63	Sonstiges		
65	Ausblick		



Verantwortung leben

Vor nunmehr einhundertzehn Jahren wurde die HYPO Salzburg als Regionalbank gegründet. Tradition ist ein bedeutungsvoller Teil unserer Geschichte und die Basis unseres Handelns. Alle Aktivitäten der HYPO Salzburg sind zukunftsweisend und langfristig werterhaltend ausgelegt.

So stehen wir der Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verstehen wir die Bank als Ort der Begegnung. Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Die Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg tun das im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Ihr Vertrauen ist für uns ein sehr wertvolles Gut.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, maßgeschneiderte Lösungen für deren Finanzbedarf. Dabei leben wir unsere Verantwortung und bieten nur Produkte an, die wir und unsere Kunden verstehen.

Für unsere Weiterentwicklung orientieren wir uns am einzelnen Feedback der Kunden und an Kundenbefragungen zur Beratungs- und Betreuungsqualität. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit modernster Bankinfrastruktur. Das Vertrauen unserer Kunden gibt uns Recht.

In diesem Sinne arbeiten wir weiterhin mit vollem Engagement für das Wohl Salzburgs und seiner Bewohner. Für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating



Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C)

bestätigt. Dabei wurde vor allem das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung als besondere Stärke hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filiale Seekirchen wurde in der HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Saalfelden ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, Lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Nachhaltiges Wertpapiermanagement



Die HYPO Salzburg bietet seit einigen Jahren erfolgreich ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Wertpapiermanagement an. Die Steigerung der gemanagten Mandate um

20,56 % im letzten Jahr bestätigt erneut die Bedeutung von nachhaltigen Anlageprodukten bei den Kunden.

Die strikte Einhaltung der klar definierten Ausschlusskriterien wird durch die EDA-Zertifizierung garantiert. Das externe EDA-Screening umfasst eine Finanzdatenanalyse nach Ethik-, Umwelt- und Sozialkriterien. Die Höchstbewertung von 100 Punkten erhalten wir für die Aktien- und Aktienfondsdepots, bei den Anleihen- und Anleihenfondsdepots erzielen wir ausgezeichnete 93 Punkte. Beim Wertpapiermanagement Kompakt werden hervorragende 95 Punkte erzielt.



Zukunft ist Thema



Die HYPO Salzburg stellt die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation zur

Verfügung. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet die HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

MOVEEFFECT

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit.

MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen.

Hauptmotivator ist aber das **soziale Engagement**.

Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Engagement

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Die Mitarbeiter der HYPO Salzburg haben auch 2018 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich mit Erhalt der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

	31.12.2018		31.12.2017	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	(5.056.367,98)	78.030.457,88	(5.870)	88.188
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-36.406.768,87		-50.159
I. NETTOZINSERTRAG		41.623.689,01		38.028
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	102.891,32		88	
b) Erträge aus Beteiligungen	444.585,67		129	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.241.814,12	1.789.291,11	3.956	4.173
4. Provisionserträge		18.192.013,54		17.701
5. Provisionsaufwendungen		-1.695.731,51		-1.503
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		96.953,98		30
7. Sonstige betriebliche Erträge		3.406.264,57		4.806
II. BETRIEBSERTRÄGE		63.412.480,70		63.235
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	-27.357.991,43		-26.808	
aa) Löhne und Gehälter	(-18.919.594,39)		(-18.598)	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(-4.732.753,75)		(-4.660)	
ac) sonstiger Sozialaufwand	(-407.814,03)		(-406)	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(-2.092.241,53)		(-2.185)	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	(32.049,91)		(*)	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(-1.237.637,64)		(-958)	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-20.999.774,36	-48.357.765,79	-19.050	-45.858
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.193.990,80		-1.153
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.826.199,24		-5.544
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-55.377.955,83		-52.555
IV. BETRIEBSERGEBNIS		8.034.524,87		10.681
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		-15.707.057,46		-15.125
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		20.553.481,51		16.792
13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-956.533,86		-648
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		630.800,20		111
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		12.555.215,26		11.810
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-2.573.235,14		-1.746
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen		-529.341,20		-745
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		9.452.638,92		9.319
17. Rücklagenbewegung		-6.452.001,42		-6.319
Dotierung der Haftrücklage	(0,00)		(-170)	
VII. JAHRESGEWINN		3.000.637,50		3.001
VIII. BILANZGEWINN		3.000.637,50		3.001

*) Wert unter 1T€

Bilanz zum 31.12.2018 – Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken		39.609.962,70		35.655
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	63.707.796,73		53.487	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	63.707.796,73	0	53.487
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	293.868.848,82		315.282	
b) sonstige Forderungen	86.779.815,51	380.648.664,33	259.640	574.922
4. Forderungen an Kunden		2.277.443.923,04		2.337.697
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	269.067.251,04	269.067.251,04	293.376	293.376
eigene Schuldverschreibungen	(50.346,76)		(176)	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00		995
7. Beteiligungen		2.861.230,52		2.861
an Kreditinstituten	(734.782,05)		(735)	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		21.891.915,46		18.512
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		280.392,74		215
10. Sachanlagen		14.536.955,01		13.292
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	(11.788.541,17)		(10.964)	
11. Sonstige Vermögensgegenstände		3.819.389,60		8.686
12. Rechnungsabgrenzungsposten		3.413.637,81		3.900
13. Aktive latente Steuern		5.260.000,00		4.840
Summe der Aktiva		3.082.541.118,98		3.348.439
1. Auslandsaktiva		297.461.672,49		324.411

Bilanz zum 31.12.2018 – Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	100.275.918,25		116.276	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	51.008.682,80	151.284.601,05	40.929	157.205
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	541.489.125,75		536.862	
aa) täglich fällig	(401.778.478,58)		(379.881)	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(139.710.647,17)		(156.981)	
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.030.425.306,16	1.571.914.431,91	1.164.282	1.701.144
ba) täglich fällig	(931.069.588,36)		(966.994)	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(99.355.717,80)		(197.288)	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	123.980.293,57		113.944	
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	908.661.564,91	1.032.641.858,48	1.044.240	1.158.184
4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.809.637,31		17.299
5. Rechnungsabgrenzungsposten		1.763.894,21		1.874
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	10.938.762,53		10.537	
b) Rückstellungen für Pensionen	22.653.461,04		22.686	
c) Steuerrückstellungen	1.210.000,00		3.220	
d) sonstige	13.328.971,18	48.131.194,75	13.026	49.468
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.453.456,68		1.453
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		51.278.300,00		59.000
8. Gezeichnetes Kapital		18.375.000,00		18.375
9. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	34.035.975,84		34.036	
b) nicht gebundene	154.423,73	34.190.399,57	154	34.190
10. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	3.317.207,11		3.317	
b) andere Rücklagen	110.672.400,41	113.989.607,52	104.220	107.538
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		39.708.100,00		39.708
12. Bilanzgewinn		3.000.637,50		3.001
Summe der Passiva		3.082.541.118,98		3.348.439

	31.12.2018		31.12.2017	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Eventualverbindlichkeiten		173.696.903,22		92.493
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(0,00)		(0)	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	(173.696.903,22)		(92.493)	
2. Kreditrisiken		401.571.558,69		443.286
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		240.115.347,26		241.323
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(32.679.176,23)		(40.274)	
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.544.378.262,95		1.605.851
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – harte Kernkapitalquote	(13,43 %)		(12,52 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	(13,43 %)		(12,52 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Gesamtkapitalquote	(15,55 %)		(15,03 %)	
5. Auslandspassiva		54.079.448,81		90.923

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Anwendungen der unternehmens- rechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgestellt, sofern für den vorliegenden Jahresabschluss relevant. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Der Jahresabschluss der HYPO Salzburg wird in den Konzernabschluss der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft mit Sitz in 4020 Linz, Europaplatz 1a, einbezogen.

Die HYPO Salzburg ist gemäß § 245a UGB und § 59a BWG verpflichtet, einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 204 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Grundsätzlich wird zwischen abnutzbarem und nicht abnutzbarem Anlagevermögen unterschieden.

Zum abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Gebäude
- Maschinen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge
- Investitionen in fremden Liegenschaften
- Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Grundstücke
- Kunstgegenstände
- Finanzanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten geringwertiger Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens dürfen im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

Gegenstände des Anlagevermögens sind bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine außerordentliche Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Bei Kreditinstituten sind gemäß § 55 Abs 2 BWG Finanzanlagen wie Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere zu verstehen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt.

Umlaufvermögen

Gegenstände des Umlaufvermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 207 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Zum Umlaufvermögen zählen:

- Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet werden
- Sonstige Vermögensgegenstände

Fremdkapital

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag, Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen gemäß § 211 UGB anzusetzen. Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Zum Fremdkapital zählen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Ergänzungskapital

Rechnungsabgrenzungsposten

Es wird zwischen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen unterschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Agios und Disagios aus der Begebung von eigenen Emissionen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt.

Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte sind gemäß § 58 Abs 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag anzusetzen.

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken

Kassenbestand sind in- und ausländische gesetzliche Zahlungsmittel. Guthaben bei Zentralnotenbanken und bei Postgiroämtern in den Niederlassungsländern des bilanzierenden Kreditinstitutes sind jederzeit fällige Guthaben bei diesen Stellen.

Grundsätzlich gelten die Bewertungsregeln gemäß Umlaufvermögen. Zusätzlich sind die Fremdwährungsbestände mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag gemäß § 58 BWG anzuwenden.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlust Erfahrungen berücksichtigt werden.

Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 198 Abs 2 UGB und § 56 BWG bewertet.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens besteht die Absicht und die Fähigkeit, diese dauerhaft zu halten. Es wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten gemäß § 56 Abs 2 BWG Gebrauch gemacht. Für die Bewertung der Wertpapiere wurden grundsätzlich Marktwerte herangezogen. Bei börsennotierten Wertpapieren wurden die Marktwerte mit den Börsenpreisen oder letztverfügbaren Preisen angesetzt. Nicht börsennotierte Wertpapiere wurden mit den Marktwerten angesetzt, die auf Basis von Refinanzierungskurven und Ausfallsrisiken nach dem internen Risikomanagement und der Besicherung errechnet wurden.

Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bei denen nicht die Absicht und Fähigkeit der dauerhaften Zugehörigkeit zum Unternehmen besteht, wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Bank führt derzeit kein Wertpapierhandelsbuch.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen bewertet. Sie sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, sofern nicht eine dauernde Wertminderung eingetreten ist, die eine Abwertung erforderlich macht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bewertet. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungssätze liegen für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 20,00 % und 33,33 %.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bzw. gemäß § 55 Abs 1 BWG. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet.

Die Abschreibungssätze liegen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 1,50 % und 2,50 % (Vorjahr: 1,50 % und 2,50 %), bei den beweglichen Anlagen des Anlagevermögens zwischen 5,00 % und 33,33 % und bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden betragen sie 6,67 % (Vorjahr: 10,00 %).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind alle Arten von Verbindlichkeiten aus Bankgeschäften des Kreditinstitutes gegenüber in- und ausländischen Kreditinstituten ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall. Ausgenommen sind verbrieftete Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind alle Beträge, die Gläubigern geschuldet werden, die keine Kreditinstitute sind und zwar ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall.

Die unverbriefeten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten sind sowohl Schuldverschreibungen als auch Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die verbrieften Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 211 UGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Erkennbare Risiken und drohende Verluste werden berücksichtigt. Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie für das Kontrahenten-Ausfallrisiko werden Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Gemäß § 211 Abs 2 UGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem marktüblichen Zinssatz abzuzinsen. Bei Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen kann ein durchschnittlicher Marktzinssatz angewendet werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) werden nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Mai 2018 ermittelt. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected Unit Credit Method gemäß IAS 19 herangezogen. Dabei wird jeder Teil der Anwartschaft aufgeteilt nach den Zeitpunkten des Leistungsantrittes mit dem Quotienten aus bisher erbrachter Dienstzeit und der gesamten Finanzierungszeit des jeweiligen Teils gewichtet.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 %/20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 Mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 62 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Der Rechnungszinssatz entspricht dem aktuellen Marktzinssatz zum Bewertungsstichtag für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung, wobei Währungen und Laufzeiten mit den zu erfüllenden Verpflichtungen übereinstimmen müssen.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ (Vorjahr: „AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“) in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die diesbezügliche Auswirkung wurde im Jahr 2018 erfolgswirksam einmalig berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 1,50 % p.a. (Vorjahr: 1,25 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,25 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 12,75 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,66 %) berücksichtigt.

Die Veränderungen der Pensionsrückstellung werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten „Personalaufwand – Dotierung der Pensionsrückstellung“, jene der Abfertigungsrückstellung unter den Posten „Personalaufwand – Anwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ und jene der Jubiläumsgeldrückstellung unter dem Posten „Personalaufwand – Löhne und Gehälter“ ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zählen die Körperschaftsteuer, die nicht abzugsfähige Kapitalertragsteuer sowie die positive und negative Veränderung bilanzierter latenter Steuern.

Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Buchwerten und Steuerwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung des landesüblichen Steuersatzes in Höhe von 25,00 % berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten wird vorgenommen, da ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die HYPO Salzburg befindet sich im Geschäftsjahr 2018 in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Der angewandte Steuersatz beträgt 25,00 %. Die HYPO Salzburg hat mit ihren Tochterunternehmen Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer hat die HYPO Salzburg mit ihren Tochterunternehmen eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 gebildet.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern basiert nunmehr auf dem bilanzorientierten Konzept. Dabei sind aktive und passive Steuern verpflichtend zu bilanzieren, wenn temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Aktiva und Passiva in der Bilanz nach UGB im Vergleich zu den Wertansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen. Für aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge besteht grundsätzlich ein Ansatzwahlrecht.

Die HYPO Salzburg wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25, veranlagt; die steuerliche Vertretung erfolgt durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden grundsätzlich bei negativem beizulegendem Zeitwert erfolgswirksam gebucht.

In der HYPO Salzburg werden Zinssteuerungsderivate überwiegend in Form von Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Diese Instrumente dienen dazu, bestehende Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken abzusichern. Der Großteil der derivativen Finanzinstrumente des Bankbuches sind Mikro-Sicherungsbeziehungen zugeordnet. In geringem Umfang werden Portfolio-Hedges abgeschlossen.

Der Hauptanwendungsbereich liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in den Parametern identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver-Swap). Die buchhalterische Zielsetzung besteht in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten, die sich ohne der Bildung von Mikro-Sicherungsbeziehungen durch die imparitätische Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten – ohne der gleichzeitigen Berücksichtigungsmöglichkeit von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft – ergeben würden. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Übereinstimmung der Parameter (Geschäftsendlaufzeit und Nominalstruktur) von Grund- und Sicherungsgeschäft geführt (Critical Term Match).

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Valuation Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallsrisikos des jeweiligen Kontrahenten, im Marktwert berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Unter der Bilanz sind Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, Bürgschaften und Garantien, aus der Bestellung von Sicherheiten sowie sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse auszuweisen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten.

Ist eine Eventualverbindlichkeit zweifelhaft, werden Wertberichtigungen als Rückstellungsposition dargestellt. Siehe Details unter Rubrik „Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“.

Erläuterungen zur Bilanz

Wertpapiere

In der Position Wertpapiere sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Schuldverschreibungen, die in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden gemäß § 51 BWG ausgewiesen werden

Wertpapiere in Höhe von 352,1 Mio. € (Vorjahr: 390,2 Mio. €) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 8,7 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig 1,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) erfolgswirksam abgeschrieben. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird nicht in Anspruch genommen und beträgt 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Der gemäß RÄG 2014 für nachgeholte Wertaufholungen gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt (in Mio. €):

	2018	2017
Stand 01.01.	0,0	0,1
Bildung	0,0	0,0
Auflösung	0,0	-0,1
Stand 31.12.	0,0	0,0

Für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens wurden wie im Vorjahr keine außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Es wurde keine Abschreibung aufgrund gesunkener Kursveränderungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) getätigt, da anhand von internen Ratings der einzelnen Emittenten davon ausgegangen werden kann, dass keine dauernde Wertminderung im Anlagevermögen vorliegt.

Davon betreffen (in Mio. €):

	Buchwert	
	2018	2017
Schuldtitel öffentlicher Stellen	11,6	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	81,4	52,2

	Marktwert	
	2018	2017
Schuldtitel öffentlicher Stellen	11,4	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80,1	51,9

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 7 BWG mit Nominale 28,8 Mio. € (Vorjahr: 46,3 Mio. €) und Bilanzkurswert 28,8 Mio. € (Vorjahr: 46,3 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert	
	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	266,4	290,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1,0

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 11 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert Anlagevermögen	
	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	258,9	277,7

	börsennotiert Umlaufvermögen	
	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7,5	13,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1,0

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten verbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2018	2017
1. Verbundene Unternehmen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30,4	45,5

	2018	2017
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,2

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	2017
bis 3 Monate	155,3	244,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	331,6	473,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	760,4	812,3
mehr als 5 Jahre	972,3	950,3

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden mit 12,9 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten unverbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2018	2017
1. Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	120,9	238,3
Forderungen an Kunden	105,7	99,5

	2018	2017
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kreditinstitute	2,5	4,4
Forderungen an Kunden	12,5	53,6

In den Forderungen an verbundenen Unternehmen sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) und in den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 12,9 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) enthalten.

Beteiligungen

Im Jahr 2018 erfolgte gemäß § 208 UGB eine Zuschreibung von der Omega Liegenschaftsverwertungs-II GmbH in der Höhe von 5 T€. Im Vorjahr erfolgte keine Zuschreibung bei den Beteiligungen.

Zusätzlich wurde eine Abschreibung der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH in Höhe von 0,6 Mio. € vorgenommen. Im Vorjahr wurde die Omega Liegenschaftsverwertungs-II GmbH in Höhe von 36 T€ abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hielt per 31.12.2018 bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz (in €):

Beteiligungsunternehmen	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigenkapital	Jahres- überschuss*)	Geschäfts- jahr	Eigenkapital	Jahres- überschuss*)	Geschäfts- jahr
HYPO Beteiligung Ges.m.b.H.	Salzburg	100	3.711.364	-330.888	2018	3.681.364	475.303	2017
HYPO Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	Salzburg	100	11.507.910	627.090	2018	7.507.910	3.446.049	2017
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	Salzburg	100	323.897	32.691	2018	323.897	35.058	2017
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Salzburg	100	1.792.354	-43.639	2018	2.418.000	-582.007	2017

*) Jahresüberschuss gemäß § 231 Abs 2 Z 22 UGB

Mit folgenden Unternehmen hat die HYPO Salzburg Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Die HYPO Salzburg hält mit folgenden Tochtergesellschaften auf dem Gebiet der Umsatzsteuer eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg, und deren Organtöchter:
 - GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
 - HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH, Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Anlagevermögen

Der Grundwert beträgt zum Stichtag 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (in €):

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	53.304.400,00	10.308.435,50	0,00	0,00	63.612.835,50
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	59.900.000,00	0,00	-10.000.000,00	-19.900.000,00	30.000.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	279.404.874,00	19.889.578,85	10.000.000,00	-47.807.076,85	261.487.376,00
Beteiligungen	5.771.373,14	8,67	0,00	0,00	5.771.381,81
hievon an Kreditinstituten	1.451.261,62	0,00	0,00	0,00	1.451.261,62
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.778.803,69	4.000.000,00	0,00	0,00	22.778.803,69
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.992.185,34	121.023,51	0,00	0,00	3.113.208,85
Sachanlagen	40.041.524,93	2.523.059,11	0,00	-572.601,96	41.991.982,08
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	28.125.637,33	1.605.230,09	0,00	-32.987,02	29.697.880,40
	460.193.161,10	36.842.105,64	0,00	-68.279.678,81	428.755.587,93

	kumulierte Abschreibungen			
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	218.535,98	144.582,88	0,00	363.118,86
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.234.165,18	1.081.657,47	-721.280,18	2.594.542,47
Beteiligungen	2.910.151,29	0,00	0,00	2.910.151,29
hievon an Kreditinstituten	716.479,57	0,00	0,00	716.479,57
Anteile an verbundenen Unternehmen	266.329,38	620.558,85	0,00	886.888,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.776.737,63	56.078,48	0,00	2.832.816,11
Sachanlagen	26.749.123,46	1.137.912,32	-432.008,71	27.455.027,07
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	17.161.385,30	764.696,87	-16.742,94	17.909.339,23
	35.155.042,92	3.040.790,00	-1.153.288,89	37.042.544,03

	Nettobuchwerte	
	Buchwert 01.01.2018	Buchwert 31.12.2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	53.085.864,02	63.249.716,64
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	59.900.000,00	30.000.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	277.170.708,82	258.892.833,53
Beteiligungen	2.861.221,85	2.861.230,52
hievon an Kreditinstituten	734.782,05	734.782,05
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.512.474,31	21.891.915,46
Immaterielle Vermögensgegenstände	215.447,71	280.392,74
Sachanlagen	13.292.401,47	14.536.955,01
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	10.964.252,03	11.788.541,17
	425.038.118,18	391.713.043,90

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

In den aktiven latenten Steuern wird eine aktive Steuerlatenz in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) und eine aktive Steuerlatenz für Verlustvorträge von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie eine passive Steuerlatenz von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die latenten Steuern wurden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25,00 % bewertet.

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2018	2017
Latente Steuerforderungen	5,5	5,1
Latente Steuerverbindlichkeiten	0,2	-0,3
Gesamt	5,3	4,8

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in Mio. €):

	Latente Steueransprüche 2018	Latente Steuerverbindlichkeiten 2018	Erfolgswirksam 2018
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,3
Beteiligungen	0,2	0,2	0,1
Langfristige Personalrückstellungen	3,8	0,0	0,2
Sonstige Rückstellungen	1,5	0,0	0,4
Gesamt	5,5	0,2	0,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Von den bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden wie im Vorjahr keine ausgenutzt.

An die Österreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Die HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 49,1 Mio. € (Vorjahr: 58,5 Mio. €) von der Konzernmutter.

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in Mio. €):

	2018	2017
bis 3 Monate	63,8	34,9
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	90,9	240,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	483,8	514,8
mehr als 5 Jahre	733,0	812,4

Folgende Passiva enthalten nicht verbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2018	2017
1. Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104,8	108,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7,4	6,4

	2018	2017
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,1	0,2

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen mit Nominale 106,0 Mio. € (Vorjahr: 131,1 Mio. €) und Bilanzkurswert 106,0 Mio. € (Vorjahr: 131,1 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbriefte Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in Höhe von 696,4 Mio. € (Vorjahr: 739,4 Mio. €) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbrieftete Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungs-Depot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von Nominale 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) gestellt

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011 – 2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 41,5 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) gewidmet.

Zum Stichtag werden keine (Vorjahr: keine) verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwände in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen wurden – wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu „Rückstellungen“ beschrieben – mit der Projected Unit Credit Method bewertet.

Die Pensionsrückstellung beträgt am Stichtag 22,7 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €), die Abfertigungsrückstellung 10,9 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Rückstellung für Sonderzahlungen, nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Kursgarantien, Altersteilzeit, Eventualverbindlichkeiten, Rückstellung für Rückforderungsansprüche der Kunden und sonstige Kreditrisiken.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucher-Verträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Rückstellung von 1,5 Mio. € gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 5,3 Mio. € beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gebildet.

Ergänzungskapital

Gemäß § 64 Abs 1 Z 5, 6 und 13 BWG wird die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Diese entsprechen den Ausstattungsmerkmalen gemäß Art. 63 CRR und werden laut Art. 72 CRR bei der Eigenmittelberechnung berücksichtigt. Der Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Bank per 31.12.2018 besteht ausschließlich aus 2.450.000 Stückaktien und beträgt 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €). Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der HYPO Salzburg gebunden ist.

Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Rücklagen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) und eine Haftrücklage in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) dotiert.

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2018 ist ein Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) ausgewiesen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den verbleibenden Bilanzgewinn des Jahres 2018 in Höhe von 3,0 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18,4 Mio. € zu verwenden.

Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2018 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	259.341	697.098	641.928	1.598.367	100.563	50.161
Floating	57.000	80.700	34.022	171.722	4.925	3.148
Zinsoptionen – Käufe	2.706	2.501	7.741	12.948	46	0
Zinsoptionen – Verkäufe	7.225	19.982	96.656	123.863	106	790
Gesamt	326.272	800.281	780.347	1.906.900	105.640	54.099
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	341	0	0	341	5	5
Währungs- und Zinsswaps	41.420	30.673	4.932	77.025	575	2.113
Gesamt	41.761	30.673	4.932	77.366	580	2.118
Gesamtsumme OTC-Produkte	368.033	830.954	785.279	1.984.226	106.220	56.217

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2017 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	573.297	699.376	1.010.223	2.282.896	131.198	70.442
Floating	0	0	0	0	0	0
Zinsoptionen – Käufe	75	6.146	8.666	14.886	61	0
Zinsoptionen – Verkäufe	375	13.106	71.956	85.437	163	223
Gesamt	573.747	718.628	1.090.845	2.383.219	131.422	70.665
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	963	0	0	963	33	33
Währungs- und Zinsswaps	45.050	18.300	14.531	77.881	387	2.307
Gesamt	46.013	18.300	14.531	78.844	420	2.340
Gesamtsumme OTC-Produkte	619.760	736.928	1.105.376	2.462.063	131.842	73.005

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gebildet. Der beizulegende Zeitwert aller in Mikro-Sicherungsbeziehungen eingesetzten Derivate beträgt saldiert 50,0 Mio. € (Vorjahr: 59,0 Mio. €). Die positiven Marktwerte liegen zum Stichtag bei 106,2 Mio. € (Vorjahr: 131,8 Mio. €) und die negativen Marktwerte bei 56,2 Mio. € (Vorjahr: 73,0 Mio. €).

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und der Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Akkreditive und 173,7 Mio. € (Vorjahr: 92,5 Mio. €) sonstige Haftungen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten. Der Stand wird unter den Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen und beträgt zum Stichtag 67,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Kreditrisiken

Der Posten Kreditrisiken setzt sich aus nicht ausgenutzten Kreditrahmen und Promessen in Höhe von 401,6 Mio. € (Vorjahr: 443,3 Mio. €) zusammen.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Aktivposten auf fremde Währung beträgt 57,7 Mio. € (Vorjahr: 70,0 Mio. €) und der Passivposten auf fremde Währung 66,6 Mio. € (Vorjahr: 64,9 Mio. €).

Leasing

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht aufgrund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2018 eine Verpflichtung von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der nächsten 5 Jahre beträgt 15,5 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €).

Eigenmittel

Die HYPO Salzburg ist ein Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen. Die Eigenmittelberechnung 2018 erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs 1 Z 16 BWG (in Mio. €):

	2018	2017
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52,4	52,4
Einbehaltene Gewinne *)	114,0	107,6
Sonstige Rücklagen *)	39,9	39,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,5	1,5
Abzugsposten hartes Kernkapital	-0,3	-0,2
Hartes Kernkapital	207,4	201,0
Ergänzungskapital	32,7	40,3
Anrechenbare Eigenmittel	240,1	241,3
Erforderliche Eigenmittel	152,5	148,5
Eigenmittelüberhang	87,6	92,8
Gesamtkapitalquote	15,55 %	15,03 %
Kernkapitalquote	13,43 %	12,52 %
Harte Kernkapitalquote	13,43 %	12,52 %

*) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage im Jahr 2018 in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) und einer Haftrücklage im Jahr 2018 in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2019 um weitere 0,625 % auf 2,50 % (Vorjahr: 1,875 %) erhöht. Dieser bleibt dann unverändert bei 2,50 %.

Die HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,31 % (Vorjahr: 0,28 %).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag, bestehend aus dem Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen, beträgt 41,6 Mio. € (Vorjahr: 38,0 Mio. €). Darin enthalten sind Negativzinsen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €), wovon im Zinsertrag negative Zinsen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und im Zinsaufwand negative Zinsen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen sind. Im Nettozinsertrag ist eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 6,5 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen erfolgswirksam im Geschäftsjahr 2018 eingebucht (Vorjahr: aufwandswirksam 1,4 Mio. €).

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Rückstellung von 1,5 Mio. € gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 5,3 Mio. € beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

In der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) ausgewiesen. Diese stammen aus Ergebnisübernahmen bei Tochtergesellschaften.

Sonstige betriebliche Erträge

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind der Personalkostenersatz der Konzernmutter in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €), die Erträge aus Mieteinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) enthalten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 48,4 Mio. € (Vorjahr: 45,9 Mio. €) setzen sich aus 27,4 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €) Personalaufwand und 21,0 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) Sachaufwand zusammen.

Bei den Personalrückstellungen erfolgte im Jahr 2018 eine Umstellung des Rechnungszinsfußes von 1,25 % auf 1,50 % (Vorjahr: 1,25 %) sowie einer Anpassung der Vorrückung und Valorisierung von 3,50 % auf 3,90 % (Vorjahr: 3,25 %). Weiters erfolgte auch eine Umstellung auf die neuen Sterbetafeln 2018. Die diesbezügliche Auswirkung wurde im Jahr 2018 erfolgswirksam einmalig berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr insgesamt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Im Sachaufwand ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die Leistungsverrechnung mit der Konzernmutter zurückzuführen. Im Jahr 2018 wurden neue Dienstleistungsvereinbarungen im Bereich „Sonstige Services“, „Personalschulungen“, etc. abgeschlossen.

Gemäß § 266 UGB iVm § 238 Abs 1 Z 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Anhangangabe im Konzernabschluss des Mutterunternehmens der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer § 239 UGB

Die Organe der Gesellschaft sind in der Beilage 1 zum Anhang angeführt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2018 betrug gesamt 289 (Vorjahr: 283), davon 4 Arbeiter (Vorjahr: 6 Arbeiter) und 285 Angestellte (Vorjahr: 277 Angestellte).

An die Mitglieder des Vorstandes wurden wie im Vorjahr keine Kredite und Haftungen vergeben; an die Mitglieder des Aufsichtsrates Kredite und Haftungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und Gehaltsvorschüsse in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die darin enthaltenen Kredite, Gehaltsvorschüsse und Haftungen an die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder betragen zum Stichtag 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen (in Mio. €):

	2018	2017
Vorstandsmitglieder	0,0	0,1
ehemalige Vorstandsmitglieder	0,7	0,8
andere Arbeitnehmer	2,6	2,3
hievon Abfertigungen und Mitarbeiter-Vorsorgekassen	1,2	1,0

Bezüge (in Mio. €):

	2018	2017
Bezüge der Mitglieder des Vorstandes	0,7	0,8
Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates	0,1	0,1

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind die weiterverrechneten Personalkosten für die Konzernmutter in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) enthalten.

Die Zahlungen für den Abwicklungsfonds laut Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BASAG) betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) und für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Diese Beträge wurden gemäß Bescheid von der Aufsichtsbehörde bzw. von der sektoralen Sicherungseinrichtung vorgeschrieben.

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird das bisher nach Sektoren auf Fachverbandsebene organisierte Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2019 durch ein einheitlicheres System ersetzt und die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherheitsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßige Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherheitsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherheitsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland, einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Die HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen. Die HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken/Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

In den Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Zuführungen im Kreditgeschäft in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) sowie Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) ausgewiesen.

In den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Auflösungen im Kreditgeschäft in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €) sowie Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) ausgewiesen.

Im Jahr 2018 ist in den Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ enthalten.

Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Aufwandssaldo der Position „aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen“ sind Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ausgewiesen.

Im Ertragssaldo der Position „aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen“ sind Erträge aus der Bewertung von wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und aus der Bewertung von Beteiligungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 12,6 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) reduzieren den Jahresüberschuss. Der Zugang der aktiven latenten Steuer beträgt 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen

In den sonstigen Steuern ist die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % von der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabegesetz zusammensetzt.

Sonstige Informationen

Im vierten Quartal 2018 billigte der Europäische Rat den Text des Austrittsabkommen als Verhandlungsergebnis. Das Austrittsabkommen muss nun noch für die Europäische Union und das Vereinigte Königreich unterschrieben sowie vom britischen Parlament und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Die Abstimmung soll im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Auch wenn durch eine Übergangsphase die makroökonomischen Auswirkungen abgemildert werden können, bleiben die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden lang-sameres Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 21,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Im Jänner 2018 wurde an die Aufsichtsbehörden ein Antrag auf Herabsetzung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,0 Mio. €, das die Eigenschaften zur Anrechnung als Eigenkapitalinstrument gem. Art. 63, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, gestellt. Die Zustimmung erfolgte am 07.03.2018.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften ist für 2019 vorgesehen.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Projekt Regularien 2.0

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus ist generell gesehen die Digitalisierung für den Bankensektor mit großen Herausforderungen verbunden. Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld auch künftig erfolgreich sein zu können, müssen Kundenorientierung und Effizienz an erster Stelle stehen. Daher wurde im Jahr 2018 ein Prozess gestartet, in dem Synergiemöglichkeiten zwischen der Konzernmutter und der HYPO Salzburg bis hin zur gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung geprüft werden. Wichtig ist dabei, dass die Bankstellen am Standort Salzburg sowie die Marke HYPO Salzburg erhalten bleiben und kein Mitarbeiterabbauprogramm verfolgt wird. Ziel ist vielmehr, gemeinsam ein Kompetenz-Center-Modell zu entwickeln und damit für beide Unternehmen, Konzernmutter und HYPO Salzburg, sowie für alle Mitarbeiter klare und sichere Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2018 nicht eingetreten.

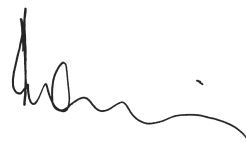
Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

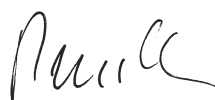
Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Beilage 1 zum Anhang: Organe

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Mag. Markus Vockenhuber,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg (ab 23.03.2018)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Markus Mittendorfer (bis 10.04.2018)

Alexandra Neher-Fössleitner (ab 11.04.2018)

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter:

AL Mag. Rupert Schreiner, MA,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:

Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Lagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2018

Die Weltwirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Aufschwungphase, zu der sowohl Industrie- als auch Schwellenländer beitragen. Insgesamt nahm die Heterogenität 2018 aber wieder zu: Der Hauptwachstumsimpuls kam 2018 von der starken US-Nachfrage. Die Konjunktur in der Eurozone verlief etwas schaumgebremster, spürte scheinbar den Gegenwind der allgemein gestiegenen Unsicherheiten und Risiken stärker. Viele Vorlauf- und Stimmungsindikatoren verbuchten im Lauf des Jahres 2018 in der Eurozone deutliche Rückgänge, während sie in den USA noch kaum rückläufig sind. Die Schwellenländer entwickelten sich grundsätzlich gut: Rohstoffexporteure profitierten von höheren Preisen und die erwartete Wachstumsverlangsamung in China hat sich bislang nicht manifestiert. Länder mit hoher Auslandsverschuldung und/oder Leistungsbilanzdefiziten bleiben aber anfällig für Währungsabwertungen und infolge Turbulenzen durch erhöhte Inflation und Kapitalabzug. Das globale BIP-Wachstum lag 2018 bei rund 3,70 % und dürfte sich 2019 geringfügig auf rund 3,50 % abschwächen, wofür im Wesentlichen die geringere Dynamik des Welthandels verantwortlich ist.

Bis zum dritten Quartal 2018 wurde in den USA eine überdurchschnittlich hohe wirtschaftliche Aktivität gemessen, wobei die Konjunktur im Jahresverlauf deutlich an Fahrt gewann. Bislang spiegelt sich der von den USA losgetretene Handelsstreit also noch nicht in den US-Konjunkturdaten wider, die durch die Bank sehr positiv sind, über ihren langfristigen Durchschnitt liegen und noch kaum Rückgänge verbuchen mussten. Die Kapazitäten sind stark ausgelastet, Fachkräftemangel wird vermehrt zum akuten Problem. Insgesamt dürfte das BIP-Wachstum 2018 knapp 3,00 % erreichen. 2019 wird aufgrund auslaufender fiskalischer Stimuli und der geldpolitischen Normalisierung eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik erwartet. Die US-Notenbank erhöhte 2018 das Leitzinsband insgesamt vier Mal um je 25 Basispunkte auf 2,25 bis 2,50 %. Der Zinserhöhungszyklus soll 2019 fortgesetzt werden, allerdings in abgeschwächter Form mit möglicherweise nur noch zwei Zinserhöhungen, wie die FED nach ihrer letzten Pressekonferenz Ende 2018 andeutete.

Im Euroraum verringerte sich das BIP-Wachstumsmomentum im Jahr 2018 kontinuierlich, wobei dies hauptsächlich an der fehlenden Unterstützung durch die Nettoexporte lag. Aufgrund zahlreicher Störfaktoren und Unsicherheiten (Brexit, Handelsdisput, Haushaltsstreitigkeiten mit Italien, Autoabgastests) trübte sich die Wirtschaftsstimmung im Euroraum in Lauf des Jahres 2018 deutlich ein. Im dritten Quartal verbuchten Deutschland und Italien sogar eine geringfügige Schrumpfung der Produktion. Vor allem die Konsumnachfrage entwickelt sich aber sehr robust, unterstützt von Einkommenszuwächsen aufgrund der merklich verbesserten Situation an den Arbeitsmärkten und weiterhin relativ niedriger Inflation. Somit dürfte sich auch in Europa der Aufschwung fortsetzen, wenngleich etwas gebremst: Für 2019 liegen die BIP-Wachstumsprognosen im Schnitt bei rund 1,70 % nach knapp 2,00 % 2018. Die EZB beschloss formal das Ende der Netto-Anleihekäufe mit Dezember 2018, konkretisierte aber noch keinen Termin für eine erste Zinserhöhung, die viele Analysten aufgrund der gestiegenen Konjunkturrisiken mittlerweile auch 2019 für unwahrscheinlich halten.

Österreichs Wirtschaft überschritt Mitte 2018 den Höhepunkt des Booms und befindet sich nun in der Spätphase einer Hochkonjunktur, die mit solider Exportperformance sowie robuster Inlandsnachfrage auf breiten Beinen steht. Speziell die Industrieproduktion läuft sehr rege und die Betriebe zeigen sich weiter optimistisch mit Blick auf die nahe Zukunft. Sorgen gibt es hauptsächlich in Bezug auf Kapazitätsgrenzen und Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Zur Hauptstütze des Wirtschaftswachstums wird nach und nach der Privatkonsum, gestützt von hohem Verbrauchervertrauen und der guten Einkommenssituation (steigende Beschäftigung, verhaltene Inflation, fiskalische Stimuli wie Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und ab 2019 der Familienbonus Plus).

Österreich ist von den 2018 vermehrt aufs Tapet gekommenen Konjunkturrisiken wenig konkret, eher indirekt über eine allgemeine globale Stimmungseintrübung betroffen. Folglich und aufgrund der sehr starken Binnenkonjunktur erwartet man, dass das BIP-Wachstum 2019 wie in den vergangenen beiden Jahren deutlich über dem Schnitt des Euroraums liegen wird (2017: 2,60 %, 2018: 2,70 %, 2019: 2,00 %; Quelle: WIFO). Von der lebhaften Konjunktur profitiert auch der Staatshaushalt, der 2018 ein Nulldefizit und 2019/20 leichte Überschüsse ausweisen dürfte.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2018 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstellen-Gesetzes (BGBl.Nr. 45/2004) errichtet ist.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Mag. Markus Vockenhuber,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg (ab 23.03.2018)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Markus Mittendorfer (bis 10.04.2018)

Alexandra Neher-Fössleitner (ab 11.04.2018)

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter:
AL Mag. Rupert Schreiner, MA,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Regionen	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Kompetenzzentrum Firmenkunden	Mag. Albert Höller
- Kompetenzzentrum Private Banking	Foad Ghaemi, B.Sc.
- Zentrales Assistententeam Regionalmärkte	Mag. Gudrun Griebner
Kompetenzzentrum	Dir. Prok. Friedrich Führer
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Recht und Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Vorstandsbüro, Strategie und Marketing	Mag. Dr. Thomas Maringer
Vertriebs- und Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vertriebsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vermögensverwaltung	Michael Frauenschuh, CPM
- Mitarbeiterbank	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
Treasury	Prok. Patrick Prunner, ACI DC

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl	
Gesamtbank-Risikomanagement	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations*)	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Unternehmensservice	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl

Gesamtvorstand	
Interne Revision	Abt.-Dir. Prok. Mag. Peter Bergmann
Compliance	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Geldwäschereiprävention	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Internes Kontrollsystem (IKS)	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur

*) Konzerneinheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Filialen

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Christian Ramming

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginer
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Fil.-Dir. Christiane Frauenlob

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 12, 5201 Seekirchen	Fil.-Dir. Thomas Helminger, EFA
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Reg.-Dir. Christopher Jäger

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Mehmet Höcük
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Roman Bill

Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

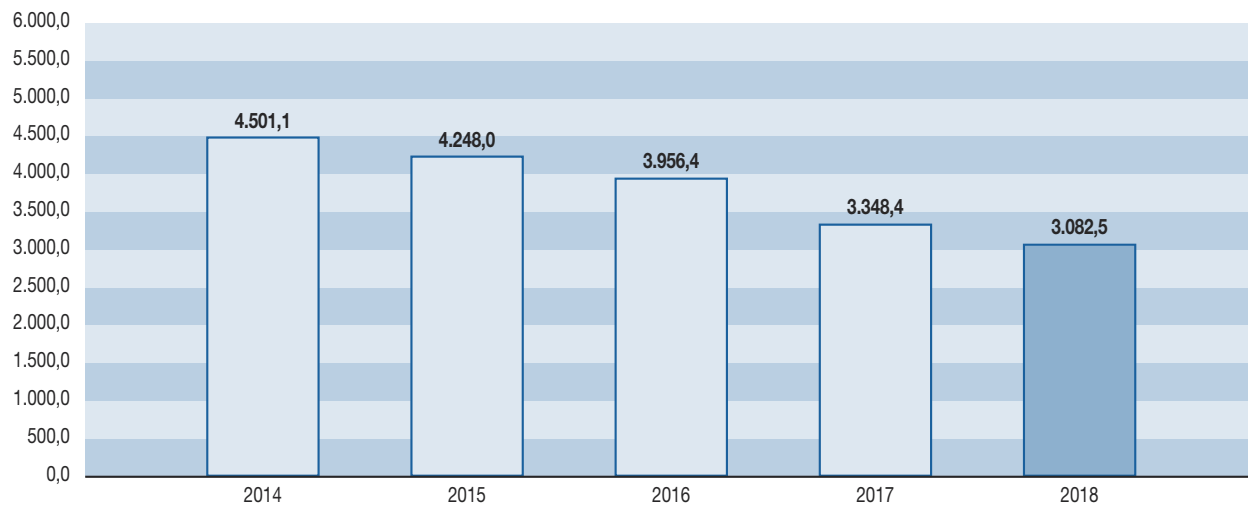
Geschäftsverlauf

Die HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucher kunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Rückstellung von 1,5 Mio. € gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 5,3 Mio. € beträgt. Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

In der Position Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken ist ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in Höhe von +8,3 Mio. € (für Nominale 154,8 Mio. €) ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ereignisse ergibt sich zum Stichtag ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 12,6 Mio. € und ein Jahresüberschuss nach Steuern von 9,5 Mio. €.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 um rund 7,94 % oder absolut 265,9 Mio. € und erreichte einen Wert von 3.082,5 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Krediten und Einlagen eines institutionellen Kunden.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2018		2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,3	4,91	157,2	4,69
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.571,9	50,99	1.701,1	50,80
Emissionen	1.083,9	35,16	1.217,2	36,35
Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn	210,7	6,84	204,3	6,10
Sonstige Passiva	64,7	2,10	68,6	2,05
Gesamtkapital	3.082,5	100,00	3.348,4	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um –4,91 % bzw. –5,9 Mio. € auf einen Stand von 151,3 Mio. €. Davon sind 100,3 Mio. € täglich fällig und 51,0 Mio. € mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die als Refinanzierungsmittel für die HYPO Salzburg dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 541,5 Mio. € sowie Sicht- und Termineinlagen von 1.030,4 Mio. €. Die Senkung von 129,2 Mio. € bzw. 7,60 % ist hauptsächlich auf vorzeitige Rückführungen von Termineinlagen in Höhe von 111,0 Mio. € eines institutionellen Anlegers zurückzuführen.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.032,6 Mio. € und dem Ergänzungskapital im Ausmaß von 51,3 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 1.083,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um 10,95 % bzw. absolut 133,3 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und Fälligkeiten von eigenen Emissionen und Ergänzungskapitalanleihen.

Das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn erhöhte sich von 204,3 Mio. € auf 210,7 Mio. € durch Dotierung von Gewinnrücklagen.

Die Senkung der sonstigen Passiva von 68,6 Mio. € auf 64,7 Mio. € oder 5,73 % stammt überwiegend aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter, der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und der Veränderung der Rückstellungen. In den Rückstellungen ist die Dotierung der Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 1,5 Mio. € sowie eine Steuerrückstellung von 1,2 Mio. € enthalten.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2018		2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	380,6	12,35	574,9	17,17
Forderungen an Kunden	2.277,4	73,88	2.337,7	69,81
Wertpapiere	332,8	10,80	347,9	10,39
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	24,8	0,80	21,4	0,64
Sonstige Aktiva	66,9	2,17	66,6	1,99
Gesamtvermögen	3.082,5	100,00	3.348,4	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken gegenüber dem Vorjahr um 194,3 Mio. € bzw. 33,79 % auf 380,6 Mio. € hauptsächlich aufgrund der Endfälligkeit von Festgeldern sowie aus Fälligkeiten von in- und ausländischen Bankguthaben aus Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag 2018 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.277,4 Mio. € und sanken um 2,58 % bzw. absolut 60,3 Mio. €. Die Abgänge stammen im Wesentlichen aus vorzeitigen Kündigungen von Krediten eines institutionellen Kunden, die nur teilweise durch Finanzierungen vor allem im Deckungsgeschäft kompensiert werden konnten.

Die Position Wertpapiere setzt sich zum 31.12.2018 aus 63,7 Mio. € Schuldtitel öffentlicher Stellen und 269,1 Mio. € Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zusammen. Der Abgang resultiert hauptsächlich aus Fälligkeiten von Schuldverschreibungen.

Die Veränderung bei den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betrifft den Buchwertzugang bei der 100%igen Tochter Hypo-Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 4,0 Mio. € und der Abschreibung des verbundenen Unternehmens der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH in Höhe von 0,6 Mio. €.

Die Steigerung bei den sonstigen Aktiva von insgesamt 0,3 Mio. € bzw. 0,50 % auf 66,9 Mio. € setzt sich aus der Veränderung des Guthabens bei Zentralnotenbanken in Höhe von 4,4 Mio. €, des Kassenbestandes in Höhe von –0,5 Mio. €, des Anlagevermögens in Höhe von 1,3 Mio. €, der aktiven latenten Steuer in Höhe von 0,4 Mio. € und der sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung in Höhe von –5,3 Mio. € zusammen.

Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	2018	2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	%
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	43,4	42,2	2,87
Dienstleistungsgeschäft	16,5	16,2	1,84
Betriebserträge	63,4	63,2	0,28
Betriebsaufwendungen	55,4	52,6	5,37
Betriebsergebnis	8,0	10,7	-24,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12,6	11,8	6,40

Die HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 43,4 Mio. €. Dieser konnte gegenüber dem Vorjahr um absolut 1,2 Mio. € bzw. 2,87 % gesteigert werden. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 0,9 Mio. € verrechnet. Zusätzlich wurde eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 6,5 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen ertragswirksam im Geschäftsjahr 2018 eingebucht.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitiges Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2018 eine zusätzliche Rückstellung von 1,5 Mio. € gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 5,3 Mio. € beträgt.

Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,84 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 16,5 Mio. €. Erfreulich ist entsprechend unseren strategischen Zielen eine Ausweitung hauptsächlich in der Sparte Finanzierung gelungen.

Die Betriebserträge konnten erfreulicherweise um 0,28 % auf 63,4 Mio. € gesteigert werden.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 55,4 Mio. € setzen sich aus 27,4 Mio. € Personalaufwand, 21,0 Mio. € Sachaufwand, 1,2 Mio. € Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen und 5,8 Mio. € aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Im Personalaufwand wurden im Jahr 2018 bei den Personalarückstellungen der Rechnungszinsfuß von 1,25 % auf 1,50 % sowie die Vorrückung und Valorisierung von 3,50 % auf 3,90 % angepasst. Weiters wurden die neuen Sterbetafeln 2018 berücksichtigt. Die diesbezügliche Auswirkung wurde im Jahr 2018 erfolgswirksam einmalig eingebucht.

Der Sachaufwand erhöhte sich von 19,1 Mio. € auf 21,0 Mio. € hauptsächlich durch neue Dienstleistungsvereinbarungen mit der Konzernmutter.

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 0,2 Mio. € auf insgesamt 1,0 Mio. € sowie die a.o. betrieblichen Aufwendungen.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 8,0 Mio. € aus.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden. Eine verbesserte statistische Datenbasis im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 9 wurde bei den Berechnungen berücksichtigt. In dieser Position wird im Jahr 2018 ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in Höhe von +8,3 Mio. € (für Nominale 154,8 Mio. €) ausgewiesen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 12,6 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,6 Mio. € sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € reduzieren den Jahresüberschuss. Der Ertrag für die aktive latente Steuer beträgt 0,4 Mio. €.

Somit wird ein Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung von 9,5 Mio. € bzw. ein Jahresgewinn von 3,0 Mio. € ausgewiesen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2018 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	148,2
Hafrücklagen	39,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,5
Bilanzgewinn	3,0
Eigenkapital	210,7

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelinstitutsebene erreichten per Stichtag 240,1 Mio. € (Vorjahr: 241,3 Mio. €) und setzen sich aus 207,4 Mio. € (Vorjahr: 201,0 Mio. €) Kernkapital und 32,7 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 152,5 Mio. € (Vorjahr: 148,5 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 85,4 Mio. € (Vorjahr: 92,8 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,43 % (Vorjahr: 12,52 %), einer Kernkapitalquote von 13,43 % (Vorjahr: 12,52 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,55 % (Vorjahr: 15,03 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten inklusive Kapitalpufferanforderungen.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2019 um weitere 0,625 % auf 2,50 % (Vorjahr: 1,875 %) erhöht. Dieser bleibt dann unverändert auf 2,50 %.

Erfolgskennzahlen

Aus den letzten beiden Jahresabschlüssen können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

	2018	2017
Return on Equity (RoE) Jahresüberschuss vor Steuern (EGT+Bankenabgabe) x 100 Ø Eigenkapital	6,27 %	6,20 %
Return on Equity (RoE) Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Ø Eigenkapital	4,56 %	4,63 %
Return on Assets (RoA) Jahresüberschuss vor Steuern (EGT+Bankenabgabe) x 100 Ø Bilanzsumme	0,40 %	0,34 %
Return on Assets (RoA) Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Ø Bilanzsumme	0,29 %	0,26 %
Zinsspanne Ergebnis a. d. Veranlagungsgeschäft x 100 Ø Bilanzsumme	1,35 %	1,16 %
Loan-/Deposit Ratio (LDR) Ø Ausleihungen an Kunden x 100 Ø Einlagen von Kunden (ohne Pfandbriefstelle)	84,47 %	81,71 %
Cost Income Ratio (CIR) Betriebsaufwendungen x 100 Betriebserträge	87,33 %	83,11 %
Bedarfsspanne Betriebsaufwendungen x 100 Ø Bilanzsumme	1,72 %	1,44 %
Betriebsergebnisspanne Betriebsergebnis x 100 Ø Bilanzsumme	0,25 %	0,29 %
Gesamtergebnisspanne Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit x 100 Ø Bilanzsumme	0,39 %	0,32 %
Gesamtkapitalrentabilität Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Bilanzsumme	0,31 %	0,28 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR) Hochliquide Mittel Net Cash Flow (30 Tage)	145,93 %	129,61 %
Leverage Ratio (LR) Kernkapital (T1) x 100 Bilanzsumme + außerbilanzmäßige Geschäfte	5,97 %	5,40 %
Asset Encumbrance Belastete Vermögensgegenstände + Belastete Sicherheiten Vermögensgegenstände + Sicherheiten	30,82 %	28,58 %

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2018 beschäftigte die HYPO Salzburg 357 Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlingen, Arbeitern, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer, exklusive überlassene Dienstnehmer).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg der HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen wurden für die Jahre 2017 und 2018 wieder individuelle Entwicklungsgespräche mit jedem Mitarbeiter geführt. Diese dienen der konkreten Planung der persönlichen und fachlichen Ausbildung und der Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungsangebotes. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzs Schulungen wurde das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Darüber hinaus wurde die Ausbildung unserer Jung- und Nachwuchsführungskräfte durch die Präsentation der Projektarbeiten abgeschlossen. Ziel der HYPO Salzburg ist es, zukünftige Führungspositionen mit Mitarbeitern aus dem Haus zu besetzen, um somit äußerst interessante Perspektiven und Karrieremöglichkeiten bieten zu können.

Auch im Lehrlingsbereich wurde wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es wurden wieder zwei Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert werden.

Bei einer kurzen Zwischenbefragung wurden die Mitarbeiter befragt, inwieweit die Maßnahmen, die im Rahmen der im Jahr 2016 durchgeführten Mitarbeiterbefragung vereinbart wurden, umgesetzt worden sind. 78,00 % der Mitarbeiter haben geantwortet, dass Maßnahmen entwickelt worden sind. In den folgenden MitarbeiterPräsentationen konnten weitere konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die zu einer weiteren Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit führen werden.

Die HYPO Salzburg ist überzeugt, dass motivierte und engagierte Mitarbeiter zur Zufriedenheit unserer Kunden und somit auch zum Geschäftsergebnis der HYPO Salzburg positiv beitragen.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Veranstaltungen wie Yoga, Massagen und Sportaktivitäten durchgeführt.

Die HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen nahezu 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

Gelebte Verantwortung

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurde als Stärke das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filiale Seekirchen wurde in der HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Saalfelden ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Die HYPO Salzburg legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Vermögenswerten. Bei unserem Wertpapiermanagement liegt der Fokus klar auf nachhaltigen Veranlagungsformen. Definitive Ausschlusskriterien sind daher Anlagen, die mit Glücksspiel, Pornographie, Kinderarbeit oder Todesstrafe in Verbindung stehen beziehungsweise überwiegend Erträge durch gentechnisch verändertes Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgüter oder Waffen generieren. Dies wird laufend durch eine EDA proved-Zertifizierung der Firma Mountain-View Data GmbH (vormals software-systems.at), die nachvollziehbar zeigt, nach welchen klar und eindeutig definierten Kriterien wir bei der Nachhaltigkeitsbewertung vorgehen, bestätigt.

Die HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen.

Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet die HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit. MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen. Hauptmotivator ist aber das soziale Engagement. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Länger erkrankte Kollegen werden bei der Bewältigung ihrer Krankheit unterstützt und anschließend der Wiedereintritt in den beruflichen Alltag erleichtert.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben die Mitarbeiter der HYPO Salzburg auch 2018 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich mit dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen. Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden. Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen bei der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkuliertem Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist der Konzern HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich der Konzern HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter

Das Angebot an Finanzdienstleistungen und die Flexibilität in der Begleitung und Betreuung werden laufend an die aktuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst. Die Standorte der HYPO Salzburg sind optimal für den modernen Bankbetrieb ausgestattet und bieten unseren Kunden besten Komfort bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte.

Die HYPO Salzburg verfügte per 31.12.2018 über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

Zur optimalen Betreuung unserer Kunden haben wir unsere Filialen in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unsere zentralen Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

Wir bieten die modernsten Standards des Bankbetriebes und höchsten Komfort bei der Erledigung von Bankgeschäften. Die hohe Beratungsqualität für unsere Kunden, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, machen uns zu einem starken und verlässlichen regionalen Bankpartner.

Vertriebs- und Produktmanagement

Mit unseren Strategien und Finanzdienstleistungen wollen wir unsere Verantwortung als Regionalbank für die Salzburger mit vollem Engagement wahrnehmen. Wir setzen nicht auf kurzfristige Erfolge, sondern auf eine nachhaltige Entwicklung als stabiler Partner für unsere Kunden.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben sich für Banken verändert. Weiters ist auch ein Wandel bei den Bedürfnissen unserer Kunden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung feststellbar. Wir haben uns als Bank mit einer intensiven persönlichen Begleitung und Beratung positioniert. Gleichzeitig investieren wir jedoch auch in innovative Banktechnologien, um so die Abwicklung der Bankgeschäfte für unsere Kunden noch leichter und gleichzeitig komfortabler zu machen.

Wertpapiergeschäft

Die HYPO Salzburg steht mit seinem Wertpapiergeschäft für nachhaltige Anlagelösungen und -beratung. Die angebotenen Dienstleistungen liefern unseren Kunden in jedem Umfeld optimale Ansätze für wertsteigernde Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus offeriert das Wertpapiergeschäft der Bank eine nachhaltige und effiziente Möglichkeit zur Refinanzierung.

2018 präsentierte sich an den Finanzmärkten als ein durchwachsenes Jahr. Im Gegensatz zum Vorjahr als Welt-politische Auseinandersetzungen verbal geführt wurden, sind 2018 Strafzölle im Handel zwischen EU, USA und China verhängt worden. Aufgrund dieser Streitigkeiten und der einhergehenden Verunsicherung neigten in der zweiten Jahreshälfte sowohl die Weltbörsen wie auch Rohstoffe zur Schwäche.

Die Veranlagung in festverzinsten Wertpapieren ist aufgrund der anhaltenden kurz- und mittelfristigen Negativzinsen nach wie vor herausfordernd. Unser Fokus liegt darauf, unseren Kunden mit einer soliden Veranlagungsstrategie positive reale Erträge zu ermöglichen.

Der Wertpapierdepotstand unserer Privat- und Firmenkunden konnte stabil gehalten werden, was wir als Bestätigung unserer Emissions- und Beratungsphilosophie sehen.

Besonders erfolgreich gestaltete sich 2018 einmal mehr unser Angebot im Bereich des Wertpapiermanagements. Die Gesamtanzahl der verwalteten Mandate konnte im abgelaufenen Jahr um 20,56 %, das Volumen um 17,20 % gesteigert werden.

Im Segment der individuellen Vermögensverwaltung (Einstiegsvolumen ab 250.000,00 €) gab es dabei einen Zuwachs an Volumen von 18,58 %, in der Anzahl der Mandate von 22,38 %.

Bei der 2013 eingeführten Variante des „Wertpapiermanagement Kompakt“ (Einstiegsvolumen ab 75.000,00 €) konnten im letzten Jahr Zuwächse von 11,70 % beim Volumen und 19,14 % bei den Mandaten erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2018 konnten wir unseren Plan zum Absatz von eigenen Emissionen dahingehend erfüllen, dass sämtliche aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Einhaltung der Liquiditätskennzahlen bei weitem übertroffen wurden. Erwähnenswert war die erfolgreiche Platzierung einer weiteren Tranche unserer TIER II Anleihe.

Kreditgeschäft

Jeder Kunde kann sich von der HYPO Salzburg eine professionelle Lösung für seinen individuellen Finanzierungswunsch erwarten. Von der flexiblen maßgeschneiderten Wohnraumfinanzierung des Privatkunden bis zum Finanzierungspaket des Kommerzkunden und der öffentlichen Hand bieten wir vielfältige Lösungen unter optimaler Einbindung sämtlicher Förderungen, Export- und Handelsfinanzierungen und Leasing.

Unser jahrelanger Fokus auf umfassende Förderchecks sämtlicher Investitionen unserer Firmenkunden hat dazu geführt, dass wir eine gute Auslastung bei Förderkrediten verzeichnen konnten. Dies sowohl bei ERP-Krediten als auch bei Finanzierungen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Als einzige Salzburger Regionalbank sind wir direkte Treuhandbank des ERP-Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Dadurch sind wir erster Ansprechpartner für alle Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forst-, Land- und Verkehrswirtschaft. Auch der Tourismuswirtschaft sind wir mit unseren ausgezeichneten Kontakten zur Tourismusbank ein professioneller Partner.

In den Filialen entwickelte sich das private Kreditgeschäft in den Bereichen Wohnbau und Konsum wieder positiv und führte zu einem Nettowachstum.

Aufgrund der stabilen konjunkturellen Entwicklung war bei den Unternehmen starke Investitionsbereitschaft gegeben. Auch deshalb konnte heuer wiederum ein Nettowachstum erreicht werden. Die nach wie vor sehr niedrigen Finanzierungskosten begünstigen das Investitionsverhalten zusätzlich.

Zahlungsverkehr

Die HYPO Salzburg hat den Anspruch, ihren Kunden im Zahlungsverkehr modernste Bankprodukte zur Verfügung zu stellen, die dem „convenience-Gedanken“ sowie dem sich immer schneller drehenden technischen Fortschritt Rechnung tragen. Das heißt, dass moderne Produkte nicht nur bequem, sondern auch sicher, schnell und den Kundenwünschen angepasst sein sollen. Dafür wurden im Bereich der technischen Produktentwicklung „agile Prozesse“ eingeführt, um bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten möglichst rasch auf aktuelle Veränderungen – von welcher Seite diese auch immer kommen – reagieren zu können. Die Anpassung bzw. Neu- und Weiterentwicklung von innovativen Produkten an die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen bildeten den Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr.

Um im Electronic Banking eine noch umfassendere und qualitativere Kundenbetreuung online zu ermöglichen, wurde im vierten Quartal 2018 „Mein ELBA“ eingeführt. Mit „Mein ELBA“ werden dem Kunden einfache Tools in die Hand gegeben, um weitgehende Möglichkeiten zur Individualisierung umzusetzen. Damit dies auch gelingt, wurde die Handhabung erleichtert und ist quasi „selbsterklärend“. Mit dem persönlichen Finanzmanager hat der Kunde einen schnellen und klaren Überblick über seine Finanzen, ebenso wird ein sicherer, direkter, individueller Kommunikationskanal zum Kundenberater hergestellt – dieser und weitere von der Bank angebotenen Produkte, die der Kunde über das Portal selber verwalten kann, sollen zusätzlichen für einen „Wohlfühl-Faktor“ sorgen.

Im Kartenbereich wurde die „RBI Notfalkarte“ eingeführt, um unsere Kunden bei dringendem Bedarf einer Kreditkarte noch besser servizieren zu können. Innerhalb von zwei Werktagen kann diese Kreditkarte zur Verfügung gestellt werden. Mit der „Vintage Card“ von Diners bieten wir unseren gehobenen Privatkunden ein zusätzliches, attraktives Produkt im Kreditkartensegment an.

Seit November 2017 ist das neue SEPA Instant Payment Schema in Kraft. Auf Basis dieses neuen europäischen Regelwerkes müssen SEPA Überweisungen in maximal zehn Sekunden vom Auftraggeber zum Empfänger durchgebucht werden. Die Kunden der HYPO Salzburg können seit 01.12.2017 mit der „HYPO Express Überweisung“ bereits von Beginn an diesen neuen Service im SEPA Zahlungsverkehr nutzen, dies wird kundenseitig auch sehr gut angenommen.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg der HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, verfügt die HYPO Salzburg sowohl über ein Risikomanagement als auch ein internes Kontrollsystem, das es ermöglicht, sämtliche Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Die unterschiedlichen Risikoarten werden wie folgt quantifiziert und gesteuert:

Strategie und Verfahren für Steuerung des Risikos

Marktrisiko

Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limits für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation sowie von Stresstests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC); Treasury-Rulebook als zentrales Regelwerk

Kreditrisiko

Quantitative Steuerung über Limitierung des Aktivvolumens je Geschäftsbereich, sowie über Einzel- und Branchenlimitierungen; Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch und Finanzierungshandbuch als zentrale Regelwerke

Beteiligungsrisiko

Risiko-Berechnung mittels Haircuts auf Basis des aktuellen Beteiligungs-ratings der Beteiligung; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch als zentrales Regelwerk

Liquiditätsrisiko

Quantitative Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos mittels strukturellem Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT) und Gaps zur Bilanzsumme (GBS-Quotient) für den Normal- und Stressfall sowie mittels der Net-Stable-Funding-Ratio (NSFR); Refinanzierungsrisiko mittels Funding-Liquidity Value-at-Risk (FLVaR); Operatives Liquiditätsrisiko durch tägliche Berechnung der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) und des Überlebenshorizonts sowie durch den operativen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (O-LFT); Limitierung Intraday-Liquiditätsrisiko über vorausschauendes Monitoring der Abflüsse und Reglementierung der Nutzung des Liquiditätspuffers; "Liquiditätsrisikomanagement Handbuch und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch" als zentrale Regelwerke

Operationelles Risiko

(Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz

Makroökonomisches Risiko

Quantifizierung der Makroökonomischen Risiken durch Stressszenarien für das Kreditrisiko auf Basis der Zeitreihen des Bruttoinlandsprodukts und des Reallohnindex für Österreich; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

Sonstige Risiken

Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis einer Expertenschätzung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Back-office und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotentialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Zur Risikoverringung setzt die HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen. Derivate werden zur Absicherung von Zinsrisiken auf Mikrohedgebasis verwendet.

Derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches, die nicht der Zinssteuerung dienen und in keiner Sicherungsbeziehung stehen, werden grundsätzlich bei negativem beizulegendem Zeitwert erfolgswirksam gebucht. Bei jenen derivativen Finanzinstrumenten des Anlagebuches, die der Zinssteuerung dienen, wird im Falle eines negativen Überhangs einer funktionalen Einheit je Währung die Veränderung zum beizulegenden Zeitwert des Vorjahres erfolgswirksam gebucht. Grundsätzliche Zielsetzung ist das Eingehen von Mikro- und Makro-Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften (in der Regel Kredite und Anleihen) und Sicherungsgeschäften (vor allem Zinsswaps) zur Reduktion der bilanziellen Ergebnisvolatilitäten. Für negative Derivatemarktwerte in nicht vollständig effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Liegt beim Sicherungs- oder Grundgeschäft einer Mikro-Sicherungsbeziehung eine schlechte Bonitätsstufe vor, so erfolgt eine Einzelfallbetrachtung, ob dieser Mikro hedge aufzulösen ist und gegebenenfalls ebenso die imparitatische Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Sowohl der Value-at-Risk als auch standardisierte Schockszenarien werden durch Limits begrenzt. Die oben angeführten Risikomanagementmethoden werden auch für die Sicherungsgeschäfte (Hedge-Positionen) angewendet.

Das Gesamtlimit für diese Risiken wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limits wird vom Risikomanagement laufend geprüft.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen mark-to-market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliowert wird einen Tag konstant gehalten; kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Kreditrisiko

Die Grundsätze für die Risikobeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards (Basel), Vorgaben der Europäischen Union (CRR), den EBA-Guidelines, nationalen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen (BWG, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung) bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen (FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft, FMA-Leitfadenreihe zum Kreditrisiko).

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist vorgenommen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und in Besicherungsklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst daher zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts im Zuge des Unternehmergesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert. Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbstständigen Privatkunden ist ein Scoringssystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird jährlich (RBI-Modelle) bzw. vierteljährlich (weitere Ratingmodelle) ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe, die Stabilität und die Kalibrierung der Ratingmodelle untersucht.

Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Länderrisikolimit und Länderobligolimit Platz findet.

In der HYPO Salzburg erfolgt die Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung des Nominallimits sind das ICAAP-Kreditrisiko für die HYPO Salzburg sowie volkswirtschaftliche Branchen-Analysen. Die aktuelle Limitausnutzung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich wird monatlich eine Auswertung zu den limitierten Branchen erstellt.

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallsrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko besteht insbesondere bei Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar.

Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit den Wahrscheinlichkeiten 95,00 %, 99,00 % und 99,90 % berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Für Kunden mit der w-Note 5,2 wird das Kreditrisiko anhand des ÖRE-Modells berechnet. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen werden mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfoliowertverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit-Spreads und Branchen-Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallsrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit-Valuation-Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen.

Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat in der HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Die Refinanzierung der HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt und ist nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit ausgerichtet. Diversifiziert wird im Hinblick auf die Produktpalette (Spar- und Sichteinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen (öffentlicher und hypothekarische Deckungsstöcke), Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente, auf die eingesetzten Distributionswege sowie auf die angesprochenen Märkte (Privatkunden, institutionelle Investoren, Interbankenmarkt). Aufgrund der unterschiedlichen Kundenbereiche ergibt sich bei den Ersteinlagen ein Mix aus Retail- und Kommerzkunden. Der verbleibende Teil der Mittelaufbringung wird seitens Treasury je nach benötigter Fristigkeit mittels Interbankrefinanzierung und Eigener Emissionen aufgebracht. Bei den Eigenen Emissionen werden zwei Absatzkanäle genutzt: Einerseits der Retailabsatz in den Filialen mit einer breiten Produktpalette und andererseits Privatplatzierungen für institutionelle Investoren. Da nahezu keine Interbankrefinanzierungen (außer OeNB/EZB) eingegangen werden, entstehen ebendort keine Konzentrationen.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie wird auch Diversifikation hinsichtlich des gehaltenen Liquiditätspuffers angestrebt.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral in der Raiffeisenlandesbank OÖ AG durch die Organisationseinheit Zins- und Liquiditätsrisiko-Controlling als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerungssitzung als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

In der HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise, Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Der Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert. Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätsgaps einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert:

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d. h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten, der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

In der HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko zusätzlich folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.
- Die strukturelle Liquidität wird neben dem oben beschriebenen S-LFT zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken durch eine Refinanzierungsverteuerung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Handelstagen nicht überschritten wird.
- Die Refinanzierung der HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Wöchentlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Operationelles Risiko

Die HYPO Salzburg definiert das operationelle Risiko als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die HYPO Salzburg den Basisindikatoransatz.

Die HYPO Salzburg setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post Analyse).

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation der HYPO Salzburg. Dazu wird mit einem statistisch-basierten makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den CVaR-Kennzahlen berechnet.

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden in der HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das potenzielle Gesamtbankrisiko den vorhandenen Risikodeckungsmassen (Betriebsergebnis, stille Reserven, Eigenkapital) gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass sowohl im Problemfall (Going Concern – Konfidenzniveau 95,00 %) als auch im äußerst unwahrscheinlichen Liquidationsfall (Gone Concern – Konfidenzniveau 99,90 %) ausreichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Aus dem Vergleich des Gesamtbankrisikos mit den vorhandenen Deckungsmassen errechnet sich die Risikotragfähigkeit.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Auswirkung Gewinn- und Verlustrechnung

Anhand von gestressten makroökonomischen Szenarien werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden.

Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Beteiligungen

Leasing

Im KFZ-Leasing konnte das Niveau annähernd gehalten werden. Die Zuwächse im Mobilienleasing waren vor allem geprägt von Finanzierungen in den Bereichen Pistengeräte, Seilbahnen und Beschneiungsanlagen. Hervorzuheben ist auch das überproportionale Wachstum im sonstigen Firmenkundengeschäft. Damit konnte insgesamt ein Wachstum von knapp 30,00 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Im Segment Immobilienleasing lag der Schwerpunkt weiterhin bei der Finanzierung von gewerblich genutzten Objekten, mehrere Projekte befanden sich zum Bilanzstichtag in der Prüfungsphase. Im Jahr 2018 konnte die Errichtung einer Werkstatthalle in Innsbruck für einen Kraftfahrzeughändler mit Sitz in Salzburg, der sich auf die Sonderbereiche Fahrzeugisolierung und Transportkühlung spezialisiert hat, realisiert werden.

Salzburg Wohnbau

Im Geschäftsjahr 2018 realisierte die Salzburg Wohnbau GmbH ein Bauvolumen von 82,0 Mio. €, hievon 74,0 Mio. € im Neubau sowie 8,0 Mio. € in der Sanierung. Zum Stichtag wurden 30.593 Einheiten in der Hausverwaltung betreut. Die Beanspruchung der Salzburg Wohnbau GmbH durch die Erledigung von Bauaufgaben für die betreuten gemeinnützigen Gesellschaften sowie für die Kommunen im Bundesland Salzburg ist intensiv und sorgt für Kontinuität bei Umsatz und Ertrag.

Therme

Das Tauern SPA in Kaprun realisiert nach wie vor Steigerungen in der Auslastung und im Ergebnis. Aufgrund der guten Hotelauslastung und durch den Ausbau der nächstliegenden Skigebiete ist mit weiterer Festigungen der Nachfrage zu rechnen. Daher wurde entschieden, die Hotelkapazität durch einen Zubau zu erhöhen und verschiedene Verbesserungen im Wellnessangebot vorzunehmen. Die Bauarbeiten haben begonnen, die Fertigstellung ist mit Herbst 2019 geplant.

Bergbahnen

Die erste Betriebssaison hat die Erwartungen in die Aretibahn der Schmittenhöhebahn AG vollumfänglich erfüllt. Die Arbeiten am Zusammenschluss mit dem Glemmtal schreiten voran. Im Behördenverfahren betreffend Hochsonnberg ist eine positive höchstgerichtliche Entscheidung ergangen, welche jedoch noch nicht rechtskräftig ist.

Die Investition Schlossalm der Gasteiner Bergbahnen AG wurde im Herbst fertiggestellt. Am 01.12.2018 fand der erste Publikumsbetrieb mit der neuen Schlossalmbahn statt, die in einem Zug 1.200 Höhenmeter überwindet. Wir gehen davon aus, dass sich diese Investition sehr günstig auf die Frequenz am Berg und auf die Investitionstätigkeit im Tal auswirken wird.

Die Bergbahn Lofer GmbH wird 2019 als Ersatz für die bestehende fix geklemmte 4er Sesselbahn eine kuppelbare 8er Sesselbahn (Senderexpress) errichten, die das auf Familien und Einsteiger zugeschnittene Lift- und Pistenangebot perfekt abrunden wird.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die Unternehmen, bei denen Nachrang- oder Eigenkapital der HYPO Salzburg eingesetzt ist, beschäftigen insgesamt nahezu 1.100 Mitarbeiter.

Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst und über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend. Die Buchungen erfolgen im 4-Augen-Prinzip durch das Rechnungswesen bzw. laut internen Regelungen durch definierte Personen oder Abteilungen. Täglich werden Buchungslisten, Auswertungen über tägliche Umsätze, Bewertungslisten, Listen über BWG/CRR-Bestimmungen etc. von der zentralen EDV-Anlage zur Verfügung gestellt und vom Rechnungswesen auf Plausibilität bzw. Soll-/Habengleichheit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt.

Weiters erfolgen monatliche Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute. Diese Auswertungen werden über das zentrale EDV-System angeliefert und vom Rechnungswesen auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die HYPO Salzburg und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung der für die HYPO Salzburg maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

In der HYPO Salzburg besteht ein umfassendes internes Kontrollsystem mit den wesentlichen Elementen wie Kompetenzordnung und Dienstanweisungen, EDV- und Bedienerberechtigungen sowie Prozessbeschreibungen. Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der Organisationseinheiten für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Interne Kontrollsystem wird laufend durch die Interne Revision und die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ AG überprüft. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Konzernvorschriften. Jährlich werden zusätzlich Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Sonstiges

Stabilitätsabgabe

Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % von der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabengesetz zusammensetzt.

Brexit

Im vierten Quartal 2018 billigte der Europäische Rat den Text des Austrittsabkommen als Verhandlungsergebnis. Das Austrittsabkommen muss nun noch für die Europäische Union und das Vereinigte Königreich unterschrieben sowie vom britischen Parlament und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Die Abstimmung soll im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Auch wenn durch eine Übergangsphase die makroökonomischen Auswirkungen abgemildert werden können, bleiben die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden lang-sames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 21,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Eigenkapital

Im Jänner 2018 wurde an die Aufsichtsbehörden ein Antrag auf Herabsetzung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,0 Mio. €, das die Eigenschaften zur Anrechnung als Eigenkapitalinstrument gem. Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, gestellt. Die Zustimmung erfolgte am 07.03.2018.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften ist für 2019 vorgesehen.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Projekt Regularien 2.0

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus ist generell gesehen die Digitalisierung für den Bankensektor mit großen Herausforderungen verbunden. Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld auch künftig erfolgreich sein zu können, müssen Kundenorientierung und Effizienz an erster Stelle stehen. Daher wurde im Jahr 2018 ein Prozess gestartet, in dem Synergiemöglichkeiten zwischen der Konzernmutter und der HYPO Salzburg bis hin zur gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung geprüft werden. Wichtig ist dabei, dass die Bankstellen am Standort Salzburg sowie die Marke HYPO Salzburg erhalten bleiben und kein Mitarbeiterabbauprogramm verfolgt wird. Ziel ist vielmehr, gemeinsam ein Kompetenz-Center-Modell zu entwickeln und damit für beide Unternehmen, Konzernmutter und HYPO Salzburg, sowie für alle Mitarbeiter klare und sichere Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2018 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Die HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, seine Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum steht die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Die HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

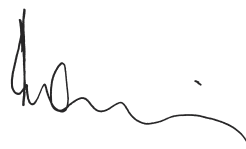
Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Mensch
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand der HYPO Salzburg hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

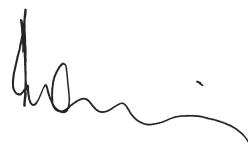
Die HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2018 gemäß § 96 AktG

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns berichtet.

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat sich im Berichtszeitraum zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen. Fünf Ausschüsse unterstützten den Gesamtaufwandsrat wirkungsvoll bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, der Kreditausschuss trat fünfmal, der Risikoausschuss, der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss und der Nominierungsausschuss je einmal zusammen.

Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen zeitkritische Beschlüsse, insbesondere in Kredit- und Beteiligungsangelegenheiten, im Umlaufwege gefasst.

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB)/Bankwesengesetzes (BWG) und der Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31.12.2018, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden somit erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Einzel- und den Konzernabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und festgestellt, dass keinerlei Anlass zu Beanstandungen besteht. Das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses mündet daher in die Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs 4 AktG zu billigen, dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung zuzustimmen und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner am 22.03.2019 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses und dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung angeschlossen, den Jahresabschluss 2018 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, der damit gemäß § 96 Abs 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist, gebilligt und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften befreit.

Es besteht keine Verpflichtung gemäß § 243c UGB zur Aufstellung eines Corporate Governance-Berichtes und gemäß 243d UGB auch keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Salzburg, am 22.03.2019

Der Aufsichtsrat

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Vorsitzender

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 2.277 Mio. €. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Vorsorgebildung im Anhang.

Die Identifikation von Ausfallereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt von erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für Portfoliowertberichtigungen für Kredite, wo noch keine individuelle Wertminderung identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls erhebliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken wie folgt beurteilt:

- Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erhoben. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand die Einhaltung ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden und Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in angemessener Höhe gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und der Sicherheiten untersucht sowie die getroffenen Annahmen und vorhandene externe Nachweise kritisch hinterfragt bzw. kritisch gewürdigt.
- Für die Überprüfung der pauschalen Einzelwertberichtigung sowie für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf wurden die zugrundeliegenden Berechnungsmodelle einschließlich des internen Genehmigungs- und Validierungsprozesses evaluiert, ob diese geeignet sind, die Vorsorgen auf Portfolioebene in angemessener Höhe zu ermitteln. Die Entwicklung der Inputparameter wurde anhand von Ratingvalidierungen und historischen Ausfällen kritisch gewürdigt. Auf Basis der übermittelten Daten wurden die korrekte Verwendung der Inputparameter sowie die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgeberechnung nachvollzogen.
- Abschließend wurden die Anhangsangaben dahingehend beurteilt, ob diese betreffend der Kreditrisikovorsorgen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw. Konzernabschluss, den Lage- bzw. Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24.03.2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 05.05.2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31.12.1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 06.03.2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 beträgt 3.001 T€.
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den
verbleibenden Bilanzgewinn des Jahres 2018 in Höhe von
3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 %
auf das Grundkapital von 18.375 T€ zu verwenden.

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

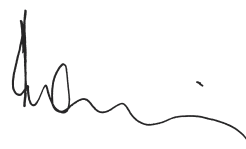
Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

Salzburg, am 06.03.2019

Der Vorstand

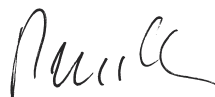
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement,
HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH,
HYPO Real-Treuhand,
HYPO Leasing



Vorstandsmitglied Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

Redaktion:

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing
Unternehmenssteuerung
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

Gestaltung: Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Hinweise:

Geschlechtsneutrale Formulierung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2019 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

